

PROTOKOLL

*über die 33., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 14. März 1978, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Köhler
Ottilie Liebl
Rudolf Luksch
Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

Alfred Watzenböck

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Bezirksverwaltungsdirektor

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- | | |
|---------------------|--|
| 1) GHJ2-1202/78 | Grundsatzbeschluß über die Errichtung eines Stadtsaales. |
| 2) SchuVIII-3067/77 | Änderung der Schulgeldordnung für die Musikschule der Stadt Steyr. |
| 3) GHJ1-92/78 | EDV; Mittelfreigabe für Datenverarbeitung 1978. |
| 4) Bau5-3550/77 | Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum; a) Mittelfreigabe 1978 b) 2. Bauetappe. |
| 5) Bau5-4160/77 | Umbau des alten Stadttheaters; a) Mittelfreigabe 1978 b) Vergabe der Projektierungsarbeiten c) Vergabe von Arbeiten |
| 6) ÖAG-752/78 | Verkauf der Restparzelle 1711/1 (Industrieegründe Ennser Straße) an Herrn Horst Feichtinger |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|------------------|---|
| 7) Präs-486/77 | Neubestellung der Disziplinaroberkommission. |
| 8) Präs-570/77 | Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1978. |
| 9) Präs-258/77 | Beamtendienstrechtsgesetz; Auswirkungen auf die Be- |
| Präs-680/77 | diensteten der Stadt Steyr - Nebengebühren. |
| 10) ÖAG-114/76 | Tauschvertrag mit der Bürgerlichen Brauerei Steyr; Entrichtung der Grunderwerbsteuer. |
| 11) Bau5-3530/77 | Bootshaus für die Wasserwehr; Mittelfreigabe 1978. |
| 12) ÖAG-2545/67 | Ankauf der Schottergrube von Frau Ludmilla Niedermayr; neuerliche Freigabe eines Teilkaufpreisbetrages. |
| 13) ÖAG-900/71 | Verkauf der Liegenschaft Unterer Schiffweg 2 an Herrn Erich Fastner. |
| 14) ÖAG-2251/77 | Ankauf von Teilen der Liegenschaften EZ 42 und 155, KG Stein, von den Ehegatten Franz und Maria Brunnmayr. |
| 15) Bau3-2827/75 | Ankauf des Grundstückes 165/6 Garten, EZ 42, KG. Hin- terberg, von Frau Helene Mayr. |
| 16) Bau3-2827/75 | Verkauf von Grundparzellen im Bereiche der Waldrand- |
| Bau2- 780/77 | siedlung. |
| Bau2- 890/77 | |
| Bau2-1153/77 | |
| 17) FW-5609/76 | Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuer- wehr der Stadt Steyr. |
| 18) ÖAG-4824/74 | Fertigstellung der Außenanlagen im Bereich der neu er- richteten Feuerwehrzeugstätte Christkindl. |
| 19) ÖAG-3571/77 | Verkauf des Grundstückes 365/4 KG Steyr an die Kam- mer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- | | |
|-----------------|--|
| 20) Ges--360/77 | Änderung der Straßenbezeichnung "Feldweg". |
|-----------------|--|

- | | |
|--|--|
| 21) ÖAG-3571/77 | Verhängung einer Bausperre gemäß § 58 OÖ. Bauordnung; Ausnahmebewilligung. |
| 22) Bau5-4176/77 Bau5-4200/77 Bau5-4104/77 Bau5-4193/77 | Aufnahme der Liegenschaften Pfarrgasse 12, Grünmarkt 25, Ennskai 26 und Ortskai 4 in die Fassadenaktion 1977. |
| 23) Bau5-4193/77 | Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung der Liegenschaft Ortskai 4 in die Fassadenaktion 1977. |
| 24) Bau5-4172/77 | Einbeziehung der Liegenschaft Stadtplatz 34 in die Fassadenaktion 1977. |
| 25) Bau5-4200/77 | Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung der Liegenschaft Grünmarkt 25 in die Fassadenaktion 1977. |
| 26) Bau5-4104/77 | Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung der Liegenschaft Ennskai 26 in die Fassadenaktion 1977. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|-------------------|---|
| 27) GemI-550/77 | Anzeigenabgabenordnung; Neuerlassung. |
| 28) GemVI-3614/77 | Hundeabgabeordnung; Neuerlassung. |
| 29) GemX-1616/76 | Lustbarkeitsabgabeordnung; Änderung. |
| 30) Ha-23/78 | Aufnahme eines Darlehens bei der OÖ. Landeshypothekenbank. |
| 31) Ha-5393/77 | Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs. |
| 32) Bau5-3950/75 | Neubau der HAK, HASCH und BAK; a) Mittelaufstockung 1977 b) Mittelfreigabe 1978 |
| 33) Bau5-2378/70 | Umbau Ennskai 27; Mittelfreigabe 1978. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- | | |
|------------------|---|
| 34) GHJ1-6370/77 | Ankauf von Brennstoffen für das Jahr 1978. |
| 35) GHJ2-5274/77 | Ergänzung der StS-Beschlüsse, betreffend die Dacherneuerung am Objekt Schnallentor. |
| 36) GHJ2-5052/77 | Instandsetzung einer Wohnung im städtischen Objekt Promenade 8. |
| 37) Bau5-341/78 | Durchführung von Maler-, Anstreicher- und Steinmetzarbeiten im Rathaus. |
| 38) GHJ1-697/78 | Ankauf eines Kleinomnibusses. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 39) ÖAG-6216/76 Stadtwerke | Erdgaslieferung; Änderung der Wertsicherung. |
| 40) ÖAG-4146/76 Stadtwerke | Brunnenfeld Wolferrn; a) Aufstellung eines Pumpversuchsbrunnens; Durchführung von Pegelbohrungen. b) Kosten für Sicherungsmaßnahmen beeinflusster Wasserrechte |
| 41) ÖAG-562/78 Stadtwerke | Lieferung von Sphärogußrohren. |

- 42) ÖAG-5622/77
Stadtwerke
- 43) Bau5-6142/72
- Verlustersatz städtischer Bäder und Kunsteisbahn;
Aktontozahlung 1977.
- Hallenbadanbau;
- a) Mittelfreigabe 1978
- b) Vergabe der Badewasseraufbereitungsanlage und der
heizungs-, Lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen
- c) Vergabe von Innenausstattungsarbeiten;
- 1) Sauna samt Einrichtung, Schwimmbadzubehör, Ein-
baumöbel und Einrichtungsgegenstände
- 2) Wandverkleidung, Fußbodenbeläge, Deckenausklei-
dungen, Garderobenschränke und Sanitärtrennwän-
de
- 44) Sport-1250/76
- Errichtung von Tennisplätzen auf der Ennsleite;
- a) Vergabe von Vorarbeiten
- b) Mittelfreigabe 1978

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 45) Bau3-4024/72
Bau6-5699/77
- Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Pro-
jektierung der Kanalisierung Schloß Lamberg - Berg-
gasse - Zwischenbrücken; Parkplatzherstellung Blu-
mauergasse und Fußgängerweg Zwischenbrücken - Blu-
mauergasse.
- 46) Bau3-4350/72
- Aschacher Bezirksstraße mit Einbindung in die Stelz-
hamer- und Spitalskystraße sowie Asphaltierung der
Gutenberggasse.
- 47) Bau3-1320/68
- Baulos Steinfeld II; Kostenbeitrag der Stadt Steyr.
- 48) Bau6-432/73
- Kanalbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe 1978.
- 49) Bau6-1131/74
- Hauptsammler C, 1. und 2. Teil; Vorfinanzierung;
Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten.
- 50) Bau4-5000/75
- Neubau Zwischenbrücken;
- a) Mittelfreigabe 1978
- b) Untersuchungen der Gründung des Mittelpfeilers der
Ennsbrücke
- c) Ausgestaltung; Sockel für die Flößerstatue; Stiegen-
abgang und Widerlagerflügel Steyrbrücke-Süd.
- 51) Bau3-4001/77
- Bauabschnitt II des Bauloses Märzenkeller; Fußgän-
gerlösung Märzenkeller.
- 52) Bau3-2827/75
- Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe 1978.
- 53) Bau6-1762/75
- Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Kanali-
sation Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt; Mittelfreigabe
1978.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 54) Bau5-1701/77
- Errichtung eines Mehrzwecksaales in Münchenholz; Mit-
telfreigabe 1978.
- 55) VerkR-4068/70
- Autobusbahnhof Steyr; Bewilligung weiterer Mittel.
- 56) GHJ2-81/77
- Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Instand-
setzung bzw. den Umbau der Heizanlage im städtischen
Objekt Wagnerstraße 2 - 4.

- | | |
|-------------------------------|---|
| 57) GHJ2-738/77 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Dachinstandsetzung am städtischen Objekt Wagnerstraße 2 - 4. |
| 58) ÖAG-7015/77 Müllabfuhr | Aufstellung von Müllboxen bei den gemeindeeigenen Objekten. |
| 59) ÖAG-837/78 | Ankauf einer Straßenmarkiermaschine. |
| 60) En-7172/77 | Ankauf eines Schnelltransporters. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- | | |
|------------------|---|
| 61) Bau5-5697/77 | Ergänzung des StS-Beschlusses bzw. des GR-Beschlusses, betreffend die Behebung eines Baugebrechens im Altbau der Promenadeschule. |
| 62) Bau5-1574/73 | Erweiterungsbau Promenadeschule; a) Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Vergabe der Baumeisterarbeiten b) Restabwicklung |
| 63) Bau5-5499/77 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Behebung eines Baugebrechens in der Wehrgrabenschule. |

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Mit etwas Verspätung darf ich die heutige GR-Sitzung für eröffnet erklären. Ich darf Sie begrüßen und feststellen, daß die Beschlußfähigkeit für die heutigen Tagesordnungspunkte und Entscheidungen gegeben ist. Es sind eine Reihe von Entschuldigungen vorliegend. Es sind dies die Herren Gemeinderäte Kienesberger, Sablik, Dresl und Manetsgruber und Herr Stadtrat Wallner. Ich bitte, die Entschuldigungen dem Protokoll einzuverleiben. Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden vorgeschlagen Frau Gemeinderat Maria Derflinger und Herr Gemeinderat Herbert Schwarz. Ich sehe, daß beide Herrschaften die Funktion übernehmen und ich danke Ihnen dafür.

Damit können wir weiterfahren in unserem Sitzungsverlauf und ich möchte Sie anlässlich des heutigen Tages noch vor Eingehen in die Tagesordnung mit einigen Informationen versorgen. Zunächst erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß heute der 14. März 1978 ist und sich gestern zum 40. Mal jener Tag gejhärt hat, an dem Österreich zu bestehen aufgehört hat. Ich glaube, es ist notwendig, auch in der heutigen Sitzung dazu einige Worte zu verlieren, zumal gestern ein Staatsakt in Wien stattgefunden hat.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates soll Anlaß und Gelegenheit sein, an diese Ereignisse im Bewußtsein unserer vor 33 Jahren wieder erlangten Souverenität und Freiheit zu erinnern. Aus berufenem Munde sind in den letzten Tagen die historischen Hintergründe und Ursachen des Anschlusses von 1938 beleuchtet worden. Das gewaltsame Ende der Demokratie im Jahre 1934 und die damit verbundene Not, dokumentiert durch mehr als 600.000 Arbeitslose in Österreich, davon 6000 in unserer Heimatstadt, war ein wesentlicher Wegbereiter zum 13. März 1938. Nicht alle jubelten in diesen Tagen und jene, die es taten, erhofften sich ein besseres Leben. Wie bitter sie enttäuscht wurden, zeigten die folgenden Kriegsjahre mit all dem Leid, der Not und der Trauer. Bundespräsident und Bundeskanzler gedachten in einem Festakt der Ereignisse vor 40 Jahren und deren Folgewirkungen, wobei treffend festgestellt wurde, daß es keine Bilder von jenen gibt, die verhaftet wurden, ängstlich die Straßen mieden oder sich verstecken mußten. Viele Österreicher blickten damals sorgenvoll in eine dunkle und ungewisse Zukunft.

Auch unsere Stadt wurde von den Folgen der Kriegseignisse nicht verschont. Viele unserer Mitbürger ließen an den Fronten des 2. Weltkrieges ihr Leben und im Bombenhagel des Februar 1944 starben unschuldige Zivilisten, Frauen und Kinder. Unser Gedenken gilt aber in diesen Tagen besonders jenen, welche den Anschluß nicht zur Kenntnis nehmen wollten und im Untergrund für das Widererstehen unseres Landes, der Republik Österreich, aktiv kämpften. Viele verloren in diesem ungleichen Kampf ihr Leben. In Mönichholz erinnern uns noch zahlreiche Straßennamen an Steyrer Widerstandskämpfer, von denen ich stellvertretend die Namen Otto Pensl, Karl Punzer, Herta Schweiger und Bertl Konrad ins Gedächtnis rufe. Unser Gedenken mag aber auch jenen tausenden Unbekannten gelten, die im Konzentrationslager Mauthausen auf schreckliche Weise um das Leben kamen und im Steyrer Krematorium verascht wurden. Ihrem Tod ist das Mahnmal am Steyrer Urnenfriedhof gewidmet, an dem heute ein Kranz der Stadt Steyr der Opfer des Faschismus gedenkt. Gemeinsam ertragenes Leid aber eint. Am Ende des schrecklichen Krieges reichten sich alle demokratischen Kräfte die Hand und über alles früher Trennende hinweg begannen sie aus den Trümmern, die das dritte Reich zurückgelassen hatte, die 2. Republik aufzubauen. Der heutige Tag soll auch an diese Männer erinnern. Ihr historisches Werk möge uns auch im politischen Alltag immer vor Augen stehen.

In mehr als dreißig Jahren ist unser Land in Wohlstand erblüht und hat einen geachteten Platz im Rahmen der Länder und Völker der Erde. Sozialer Friede sichert auch die Zukunft jedes einzelnen Bürgers unseres Landes. Viel ist über das Wunder "Österreich" gerätselt worden. Es scheint heute eine Tatsache zu sein, daß es dieses Leidensweges bedurfte, um die Österreicher zu einer Nation zu formen.

Aus dem Rest der Monarchie, der die erste Republik bildete, entwickelte sich nach dem 2. Weltkrieg ein neuer Staat, der nunmehr ein sicherer Hort für alle seine Bürger ist und wie eine Zeile unserer Bundeshymne sagt, ein zukunftsreiches Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach diesem Gedenken an diese 40 Jahre obliegt es mir, Sie zu bitten, sich von den Plätzen zu erheben und zweier Männer zu gedenken, die in unserem Kreis ihre Pflicht durch

Jahre hindurch erfüllt haben. Gleich nach Weihnachten erreichte uns die Kunde, daß Altgemeinderat Friedrich Kohout am 28. Dezember 1977 nach langer schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren für immer von uns gegangen ist. Friedrich Kohout wurde von der Sozialistischen Partei in den Gemeinderat entsandt, dem er von 1961 – 1973, also 12 Jahre, angehörte. Als Kaufmann vertrat er vor allem die Anliegen der Wirtschaft und hier im besonderen jene des Handels.

Am 20. Jänner 1978 verstarb Altstadtrat und Altgemeinderat Johann Ebmer im 79. Lebensjahr. Insgesamt gehörte er 19 Jahre dem Gemeinderat an. Im Dezember 1945 kam er in den ersten frei gewählten Gemeinderat nach dem 2. Weltkrieg und hatte als Stadtrat bis 1949 das Wohnungswesen inne. Von 1949 bis 1955 und von 1959 bis 1967 wurde er wiederum von seiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, in den Gemeinderat entsandt.

Beide übten ihr öffentliches Mandat mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit aus und erfreuten sich allgemeiner Wertschätzung, die sich in den wohlverdienten Ruhestand hinein fortsetzte. Der Gemeinderat der Stadt Steyr wird seinen ehemaligen Mitgliedern Friedrich Kohout und Johann Ebmer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Zuge meiner Möglichkeiten, Ihnen auch Informationen vor der GR-Sitzung zu geben, teile ich Ihnen mit, daß ich eine Überprüfung und Erhebung habe vornehmen lassen, wieviele Kontrollen unser Kontrollamt im Jahre 1977 im Bereich des Magistrates durchgeführt hat. Es sind deren insgesamt 113 Überprüfungen in allen Amtsbereichen und alle Überprüfungen sind amtlich festgelegt und aktenmäßig vermerkt und haben zu keinerlei Besorgnis geführt, in irgend einer Form eingreifen zu müssen.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ich habe eine weitere Mitteilung noch für Sie bereit, betreffend unser Entwicklungskonzept, hinsichtlich der Entwicklung unseres Spitals in Steyr, des Landeskrankenhauses. In einem Brief an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Possart haben wir unsere Absicht rechtzeitig zur Kenntnis gebracht, eine geriatrische Abteilung für Steyr vorzusehen. Er erwiderte in seinem Schreiben, daß die Errichtung einer geriatrischen Abteilung mit 55 Betten bereits im Krankenanstaltenplan des Landes Oberösterreich fix enthalten ist. Er teilt überdies mit, daß mit einem Kostenaufwand von S 45 Mill. sowohl das Aufnahme-, Apotheken- als auch das Verwaltungsgebäude errichtet wird. Die Fertigstellung ist ja im Gange. Die Chirurgische wird 140 Betten umfassen und Kosten von S 100 Mill. verlangen. Darüberhinaus darf ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen, daß eine Vorgesprache der Stadträte Kinzelhofer und Fürst einerseits sowie Landtagsabgeordnetem Heigl andererseits bei Landeshauptmann-Stellvertreter Possart erwirkt hat, eine dermatologische Abteilung einzurichten, um gerade für Hautkrankheiten die nötigen Vorsorgen treffen zu können. Ich bitte, auch dies als eine Mitteilung entgegenzunehmen.

Darüberhinaus noch die Mitteilung, daß am 22. 12. 1977 aus dem Bundesministerium für Bauten und Technik die Mitteilung gekommen ist, daß die Märzenkellerbrücke, deren Baufortschritt zu beobachten ist, wenn auch mit Einschränkungen für uns verbunden ist, mit einem Kostenaufwand, der Antragssumme von S 19,342.000,- vergeben wurde. Es ist auch im Februar bei mir noch ein Telefonat aus dem Sekretariat des Herrn Bundesministers eingetroffen, ob die Baufirma, die den Zuschlag erhalten hat, die Firma Nußbaumer, tatsächlich mit den Arbeiten im Jänner begonnen hat. Ich konnte dies auf Grund der täglichen Beobachtung bestätigen. Allerdings darf ich dabei nicht unerwähnt lassen, daß es nur durch eine Intervention der Stadt und über persönlichen Auftrag meinerseits an die Bauabteilung gelungen ist, eine zweijährige Sperre der Eisenbundesstraße zu verhindern, die die Baufirma, die den Auftrag übernommen hat, als unabdingbar für die Bauführung betrachtet hat. Es ist gelungen, unsere Auffassung durchzusetzen und auch, wie Sie sich täglich überzeugen können, mit Schwierigkeiten verbunden, aber dennoch der Verkehr sowohl von der Neuschönau als auch von der Ennsleite in einer starken Verdichtung abgehalten werden konnte und in diesem Baubereich nunmehr der Verkehrsfluß sich vollzieht.

Zum Bundesrealgymnasium Steyr noch kurz die Mitteilung, daß wir die alte Handelsakademie für das alte Gymnasium bereitstellen konnten durch die Übernahme des Bundes ab 1. Jänner der neuen HAK. Die Schule ist bereits bezogen und ich darf sagen, daß die Baumeisteraufträge zur Generalsanierung des alten Gymnasiums einer Steyrer Firma,

nämlich den Firmen Zettler und Beer-Janischofsky in einer Arbeitsgemeinschaft in der Größenordnung von S 23 Mill. zugeteilt wurden. Ich darf das deswegen erfreulich vermerken, weil damit die heimische Wirtschaft zusätzliche Arbeit erhalten hat.

Soweit die Mitteilung und damit verbunden für Sie, am 7. 6. wird offiziell durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst die HAK offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

Soweit zu den Mitteilungen.

Nun darf ich zur ordentlichen Tagesordnung kommen und vorher noch erwähnen, daß ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Gemeinderates Fuchs vorliegt, der mit der entsprechenden Unterschriftenzahl – 6 sind dazu erforderlich – es sind deren mehr, ordnungsgemäß eingebracht ist. Er behandelt vor allem eine Entscheidung des Landes Oberösterreich, die amtsmäßig noch nicht bekannt ist in dieser Form und ich mich daher außerstande sehe, hiezu eine Äußerung abzugeben. Ich würde empfehlen, die Dringlichkeit dem Antrag nicht zuzuerkennen, sondern eher den Inhalt des Antrages dem Kollegium des Bezirksschulrates als zuständigem Organ für fachliche Beurteilung zuzuweisen und dann im Gemeinderat in der nächsten Sitzung hier die nötige Behandlung zuteil werden zu lassen. Ich würde auch Kollegen Fuchs vorschlagen, diesen Vorgang zu akzeptieren und die Prozedur der Abstimmung zu vermeiden, denn rein mündliche Benachrichtigungen von Personen, die im Gemeinderat vertreten sind und zufällig Kenntnis von Entscheidungen im Landtag haben, können nicht die Ursache von Entscheidungen des Gemeinderates der Stadt Steyr sein. Hier möchten wir doch für die nähere und bessere Beurteilung der Sachlage die offizielle amtliche Mitteilung abwarten.

Bitte dazu eine Äußerung.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Da es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt, sollte er an und für sich heute schon behandelt werden, um Zeit zu sparen. Die Angelegenheit ist im Budget 1978 im Landtag bereits inkludiert. Es wundert mich, daß hier die Kenntnisse des Amtes noch nicht vorhanden sind, zumal es sich unter dem Titel offene Schulen um einen Betrag von S 5 Mill. handelt, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen für die Schülerbeaufsichtigung bzw. für die Sicherheit der Schüler. Ich würde also bitten, entsprechend der Geschäftsordnung dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Dringlichkeitsbehandlung ist mit einer 2/3-Mehrheit möglich. Ich muß Sie daher fragen, ob Sie dieser Mehrheit die Zustimmung geben. Ich persönlich kann dazu nur die Empfehlung abgeben, aus Gründen einer ungenügenden Sachkenntnis der Entscheidung des Landes Oberösterreich und des Landesschulrates Oberösterreich, der den Bezirksschulrat nicht verständigt hat von den letzten Entwicklungen, sodaß ich hier empfehlen muß, die 2/3-Mehrheit zurückzuweisen, um Gelegenheit zu haben, die amtlichen Verständigungen zu erhalten und beurteilen zu können. Ich muß demnach dem Antrag gemäß vorgehen. Sind Sie einverstanden, daß dieser Antrag in die Dringlichkeit einbezogen wird, so bedarf es einer 2/3-Mehrheit. Wer ist dafür?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Einfache Mehrheit zur Dringlichkeit und 2/3-Mehrheit zur sofortigen Behandlung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dann muß ich den Antrag zurückweisen bis zum Ende der Sitzung, wie es hier im § 19 Abs. 3 steht. Ein Dringlichkeitsantrag ist am Schluß der Sitzung in Verhandlung zu nehmen, außer der Gemeinderat beschließt mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden, daß der Antrag sofort nach Bekanntgabe des Dringlichkeitsantrages durch den Vorsitzenden in Verhandlung zu nehmen sei.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

§ 19 Abs. 2!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dann lasse ich darüber abstimmen, bitte sehr. Ich muß noch einmal darauf hinweisen auf den § 19 Abs. 3 der besagt, ein Dringlichkeitsantrag ist am Schluß der Sitzung in Verhandlung zu nehmen und das geschieht am Schluß der heutigen Sitzung. Außer der Gemeinderat beschließt mit einer Mehrheit von 2/3, daß er sofort in Behandlung zu nehmen ist. Ich frage Sie nunmehr, ob Sie dem Antrag zur sofortigen Behandlung die 2/3-Mehrheit zuerkennen? Wer dafür ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben?

Zuerkennung der Dringlichkeit:

Für die sofortige Behandlung: 8 ÖVP, 2 FPÖ

Dagegen: 20 SPÖ, 1 KPÖ

Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Die 2/3-Mehrheit für die sofortige Behandlung ist nicht zustande gekommen, wir werden daher den Antrag am Ende der Sitzung ordnungsgemäß laut Geschäftsordnung behandeln.

Damit kann ich diesen Antrag als vorerst erledigt betrachten. Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt, so wie er in der Tagesordnung vorgesehen ist und ich bitte dazu Kollegen Schwarz um die Vorsitzführung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach diesen Einleitungen darf ich Ihnen den Punkt 1) unserer heutigen Tagesordnung betreffend den Grundsatzbeschuß über die Errichtung eines Stadtsaales kurz – ich sage bewußt kurz – erläutern, denn es ist ein umfangreicher Amtsbericht vorliegend, der auf die Gründe der heutigen Antragstellung genau eingeht und der es meinerseits, glaube ich, erübrigt, im Detail noch alle Möglichkeiten und Zusammenhänge genau aufzuzeigen. Ich darf noch hinzufügen, daß diese in der letzten Informationssitzung, in der vorletzten Sitzung des Gemeinderates in den Informationen behandelt wurden. Dieser Antrag und Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, daraufhin hat sich die mit dem Casino-Projekt beschäftigende Planungsgruppe Reitter-Neudeck mit einem neuen Standort für einen Stadtsaal vertraut gemacht, hat die Erkenntnisse aus ihrer vorhergehenden Planung übernommen und nunmehr in groben Zügen für den Grundsatzbeschuß ausreichende Informationen vorliegen. Dazu habe ich die Herren Vertreter der einzelnen Fraktionen, die Fraktionsvorsitzenden am vergangenen Donnerstag im Rahmen einer kurzen Vorstellung des bisher aufliegenden Projektes mit den Fragen befaßt. Sie haben sich orientieren können. Es ist ordnungsgemäß gestern am Nachmittag um 14.00 Uhr eine Informationssitzung des Gemeinderates abgehalten worden, in der Herr Ing. Grassnigg aus dem Hause die nötigen technischen Erläuterungen gegeben hat. Es ist im Anschluß daran die erforderliche Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses abgehalten worden, in der das Projekt und dieser Tagesordnungspunkt auch dem Gemeinderat zur Behandlung zugewiesen wurden. Ich darf Ihnen daher im Zusammenhang mit allen hier im Amtsbericht und sonst bei den Berichten mündlicher und schriftlicher Art aufliegenden Unterlagen nunmehr den Antrag zur Kenntnis bringen in der Annahme, daß dazu sicherlich diskutiert werden wird und den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses wie folgt formulieren:

1) GHJ2-1202/78

Grundsatzbeschuß über die Errichtung
eines Stadtsaales.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung eines Stadtsaales im Zusammenhang mit dem bestehenden neuen Stadttheater (Volkskinogebäude) auf Grund der vorliegenden Berichte wird zugestimmt.

Die im Haushaltsjahr 1978 noch notwendigen Mittel sind gesondert zu bewilligen.

Ich schließe als Berichterstatter unter dem Titel vorliegender Berichte auch den Amts-

bericht mit ein und bitte Sie, dazu zu befinden und dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

Sie haben den Antrag gehört. Ich darf darüber die Debatte eröffnen. Zunächst hat sich zu Wort gemeldet Kollege Dr. Schneider.

GEMEINDERAT DR. KONRAD SCHNEIDER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im römischen Recht heißt es "pater semper incertus". Das heißt also, daß Vaterschaftsfragen immer sehr mit Vorsicht zu behandeln sind. Ich glaube aber, daß unser Gemeinderat dieses Problem nicht in den Vordergrund stellen sollte. Wir sollten uns vielmehr freuen, daß wir gemeinsam einen Stadtsaal errichten wollen, der zweifellos ein Zentrum des Kultur- und Gemeinschaftslebens in Steyr werden soll. Jeder von uns weiß, daß das Gespräch und die Begegnung zwischen den Menschen das gegenseitige Verständnis und das Gemeinschaftsgefühl fördern. Ein entsprechender Rahmen ist die Grundlage für jede Feierstunde. Wer von uns möchte Ballerlebnisse oder gesellige Zusammenkünfte der Vergangenheit in seiner Erinnerung missen? Der neue Stadtsaal soll unser aller Kind sein, nicht das Vaterschaftsproblem soll uns beschäftigen sondern der Gedanke, wie wir ihn zu einem echten Gewinn für uns Steyrer machen können. Nehmen wir ihn daher wie eine liebevolle Mutter an unsere gemeinsame Brust und betonen wir die Einheitlichkeit unserer Willensgebung. Ich gebe daher – ich hoffe, daß ich da nicht alleine bin – ein uneingeschränktes Ja zum neuen Stadtsaal ab.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Kollege Fritsch als Nächster.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie, daß ich meinen Beitrag auf gut deutsch einleite ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT DR. KONRAD SCHNEIDER:

Latein ist nicht jedermanns Sache!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Da mögen Sie recht haben, Herr Hofrat, nur habe iches erstens gelernt, zweitens verstehe ich es, aber es freut mich, daß Sie die Mehrheit im Bezug auf die Parteienkenntnisse bildungsmäßig richtig eingeschätzt haben.

Nun, ich glaube aber, daß zum jetzigen Zeitpunkt es unter Umständen auch nicht unbedingt notwendig ist, nachdem es sich um einen Sachantrag handelt, mit entsprechender Euphorie, mit entsprechendem "An die Brustdrücken" usw. an diese Angelegenheit heranzugehen, sondern wir wollen und das ist bezogen auf meine Fraktion, die Materie nüchtern und sachlich einer Betrachtung unterziehen. Die Notwendigkeit, die unumgängliche Notwendigkeit, in Steyr einen geeigneten, den heutigen Erfordernissen entsprechenden Veranstaltungsraum oder Saal zu etablieren, ist, glaube ich, von keiner Fraktion hier herinnen irgendwann einmal bestritten worden, sondern daß in der jetzigen Zeit der Kommunikation der gesellschaftlichen Ereignisse auch ein dazu entsprechender repräsentativer Rahmen gehört, glaube ich, ist auch unbestritten. Daß das derzeitige Casino verschiedenen Erfordernissen nicht mehr Rechnung getragen hat, ist, glaube ich, auch von jedem der dort in irgend einer Veranstaltung war, ersichtlich gewesen. Daß also die Notwendigkeit, in Steyr einen zeitgemäßen Saal zu errichten, gegeben war, möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen. Daß darüber, über Standort, Situierung usw. verschiedene Auffassungen waren, ich betone ausdrücklich waren, ist an und für sich gut, daß man nicht der erstbesten Lösung, sondern nach reiflicher Überlegung einer ausgegorenen und ausgewogenen Lösung die Zustimmung gibt, glaube ich sogar ein Positivum im Bezug auf ein Gremium, das demokratische Willensbildung erstens an seine Fahnen geheftet hat und zweitens es aber auch beschlußmäßig betreibt. Wenn wir nun, unter wir meine ich die ÖVP, aufgefordert wurden, einen Vaterschaftsprozeß in der Angelegenheit zu betreiben, so sind wir eigentlich über-

rascht davon, denn ich habe anfangs gesagt, daß sich jeder, jede Partei und jede Fraktion Gedanken machte über die Situierung und wir, unsere Fraktion, bereits auf den heute zur Beschlußfassung liegenden Platz tendierten. Aber es bleibt uns unbenommen, auch diese unsere Meinungen in jenen Mitteln, in jenen Möglichkeiten, die uns gegeben sind, auch auszudrücken. Ich betone ausdrücklich, daß wir und damit meine ich die Fraktion der ÖVP, diese Gedanken als erste ventiliert haben. Ich betone ausdrücklich und das vielleicht mit Recht, daß man sich auf Grund der Einsicht einer Gemeinsamkeit, der Gemeinsamkeit unserer Stadt zu dienen, auch zu dieser Lösung Saalbau Volkskino geeinigt hat. Ist das etwas Schlechtes, wenn man eine Meinung ursprünglich hat, die dann auf Grund von besseren Vorschlägen entsprechend revidiert wird? Ist es etwas Schlechtes, wenn man sich dann zu einer Auffassung durchringt, die Leute vertreten haben, die sich genauso wie jeder andere über dieses Problem Gedanken gemacht haben? Hier möchte ich das als Positivum herausstreichen. Hier möchte ich das festhalten, daß eine einvernehmliche Lösung aus den bisherigen Gesprächen, aus den bisherigen Verhandlungen gesehen, sich heute abzeichnen wird. Wir glauben, daß eine Lösung zur Schaffung eines Veranstaltungsraumes, zur Schaffung eines Stadtsaales, die einvernehmlich beschlossen wird, eine wesentlich günstigere Lösung darstellt als eine, die durch einen dementsprechenden Gewaltakt hätte zum Tragen kommen können. Ich betone also ausdrücklich, daß wir uns, die Fraktion der ÖVP und ich nehme an, wenn Sie diesen Antrag positiv bescheiden wollen, in diesem Falle und das darf ich auf Sie, die sie da zustimmen, auch projizieren, gerne als kleinkrämerische Geisteshalter titulieren lassen werden.

Wenn Sie mir gestatten, den Amtsbericht zu verfolgen, so verweise ich ganz kurz darauf, daß auf Grund der Debatte auch gestern im Finanz- und Rechtsausschuß meine Fraktion nicht der Auffassung ist und das ist auch zum Ausdruck gekommen, daß es so nicht gewollt war, daß meine Fraktion nicht der Auffassung ist, daß durch diesen Antrag auch das gemeinsam beschlossene mittelfristige Investitionskonzept außer Kraft gesetzt wird. Das sei aber bitte nur am Rande, aber trotzdem vermerkt. Wir würden auch bitten, nachdem logischerweise durch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit es unmöglich war, entsprechende Detailpläne vorzulegen, es nur mehr um eine entsprechend grobe Skizze sich gehandelt hat, was wir sehen konnten, daß also im Hinblick darauf, auf die genaueren Detailplanungen wir bitten, eine Informationssitzung des Gemeinderates dann, wenn die Detailpläne vorliegen, wiederum in bewährter Weise abzuführen und uns alle mit der Materie genauer vertraut machen können.

Wir bitten aber auch, daß im Zusammenhang mit dem Beschluß der Mittelfreigabe dies geschehen möge. Es ist selbstverständlich klar, daß man bei anderen Zeitläufen man vielleicht hätte verschiedene Wege, verschiedene Überlegungen hätte anstellen können, um vielleicht, ich möchte um Gottes Willen nicht mißverstanden werden, es falsch gesagt und gesehen haben und vielleicht noch irgend einen anderen Gedankengang mit in dieses Projekt einfließen zu lassen. Aber wir ordnen uns selbstverständlich und das sage ich sogar betont, gerne dem Zugzwang der Zeit, zielgerichtet auf das Jahr 1980, unter. Daher vertrauen wir, unsere Fraktion, auch darauf, auf die bewährten Hände und auf das bewährte Können der planenden Architekten. Wir vertrauen auch darauf, daß die Bauausführung in jenen Vorstellungen sich konkretisieren wird, die dann auch der Gemeinderat mithin beraten und beschließen wird. Im Sinne eines gemeinsamen Beschlusses und im festen Glauben daran, die bestmögliche Lösung zur Schaffung eines Stadtsaales gefunden zu haben, gibt unsere Fraktion dem vorliegenden Grundsatzbeschluß die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich möchte nicht an die Spitze die Vaterschaft stellen, aber trotzdem glaube ich, daß meine Partei, die Kommunistische Partei, schon in ihren Alternativvorschlägen für diese Legislaturperiode des Gemeinderates bereits im Jahre 1973, also vor den Gemeinderatswahlen, die Schaffung eines Jugend- und Kulturzentrums gefordert hat, und zwar konkret den Umbau des derzeitigen Volkskinos verlangt hat. Die Kommunistische Fraktion hat seit diesem Zeitpunkt alles unterstützt im Gemeinderat, das dem Ziel der Errichtung

eines Kulturzentrums im Volksskino dient. So hat meine Partei der vorzeitigen Vertragsauflösung der Liegenschaft Volksskino zwischen Stadtgemeinde Steyr und dem Verein Arbeiterheim zugestimmt, damit die Gemeinde wiederum das alleinige Verfügungsrecht dieser Liegenschaft erhalten hat. Weiters haben wir mitgewirkt, daß im Jahre 1974 im mittelfristigen Investitionskonzept, das von meinem Vorredner schon angeschnitten wurde, S 18 Mill. für den Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum eingesetzt wurden. Aus diesen angeführten Gründen stimme ich daher in Vertretung meiner Partei für die Errichtung des Stadt- und Veranstaltungssaales auf der stadt eigenen Liegenschaft beim Volksskino.

Aber nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir auch einige Dinge im Zusammenhang mit dem Stadtsaalprojekt heute aufzuzeigen. Wenn man sich die Vorgeschichte näher ansieht, so kann man gerade nicht behaupten, daß die Sozialistische Fraktion, also die Mehrheitsfraktion, eine volksnahe Politik bzw. eine Erweiterung der Demokratie erkennen läßt, von der in der letzten Zeit von ihren Spitzenpolitikern soviel gesprochen wird. Dies geht aus einer Reihe von Erklärungen und Artikeln der verschiedensten Zeitungen hervor. So schrieb auch das parteieigene Organ, das Tagblatt, vom 27. 1., das Arbeiterheim Casino fällt der Spitzhacke zum Opfer. Oder wie man weiterlesen konnte und uns das in der Fraktionsobmännerbesprechung im Jänner mitteilte, daß der Verein Arbeiterheim beschlossen hat, das Casino zu schleifen und daß ein Neubau aufgeführt wird, zu dem die Stadtgemeinde zwei Drittel der Baukosten zu tragen hätte. Damals wurde mitgeteilt S 20 Mill. Also ohne vorherige Information des Gemeinderates dazu man meiner Meinung nach verpflichtet gewesen wäre, da bekanntlich die Stadt Steyr in das Casinogebäude, in dem auch die SP-Zentrale von Steyr ihren Sitz hat, allein in den letzten Jahren über S 2 Mill. für die Restaurierung und Ausbau des Veranstaltungssaales geleistet hat. Eine derartige Brüksierung des Gemeinderates und Vorgangsweise kann von meiner Partei nicht stillschweigend hingenommen und gebilligt werden. Jedoch auf Grund der Notwendigkeit eines repräsentativen Veranstaltungssaales hat sich die Kommunistische Partei und auch ihre Leitung in Steyr in einer mehrstündigen Debatte mit diesem Casino-Ersatzprojekt beschäftigt. Meine Partei wäre auch dem Projekt auf der Casinoliegenschaft beigetreten, wenn man folgende Auflagen erfüllt hätte:

- a) Wenn die Stadt ihr Besitzrecht auf Grund des großen Zuschusses von den angeführten S 20 Mill. grundbücherlich gesichert hätte;
- b) daß der Saal, so wie bisher, allen Organisationen, Vereinen und Parteien unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und daß
- c) das Vergaberecht des Stadtsaales nicht der Verein Arbeiterheim, sondern die Stadt bzw. das Kulturamt bekommen hätte.

Ich lege besonderen Wert auf diesen ersten und dritten Passus. Bis jetzt war es immer so, daß es in den letzten Jahrzehnten keine Schwierigkeiten gegeben hat, obwohl der Verein Arbeiterheim das Vergaberecht hatte im alten Saal.

Aber gerade in der letzten Zeit zeigt sich bei den Spitzenpolitikern der Mehrheitsfraktion, vor allem in ihrem Parteivorstand, der unmittelbar entscheidend ist im Verein Arbeiterheim, daß man eben andere Domokratievorstellungen hat. Daher war auch meine Partei zu diesem Vorhaben sehr vorsichtig, weil es Dinge gegeben hat. z. B. daß sich der Parteivorstand am 25. 1. damit beschäftigt hat, daß man ihren eigenen Mitgliedern, SP-Mitgliedern, die auf Gewerkschaftslisten für Betriebsrätewahlen kandidiert haben, sogar angedroht hat, sie aus der eigenen Partei hinauszuschmeißen, sie einen Brief, der vom Bezirkssekretariat weggeschickt und auch von mir im Steyrer Werksarbeiter in 5.000 Auflagen veröffentlicht wurde mit einem bestimmten Kommentar oder daß man nach den Betriebsratswahlen der Steyr-Werke ebenfalls von Spitzenpolitikern zumindestens geduldet hat, daß man anderen Fraktionen z. B. den Linksblockspitzenkandidat vom Wälzlager von der Arbeit versetzt hat, die er 25 Jahre zur Zufriedenheit eingenommen hat oder daß man z. B. stillschweigend oder sogar gemeinsam mit dem Großunternehmer und Ehrenringträger der Stadt Steyr, was besonders beschämend ist, einen von 96 % der Kollegenschaft gewählten Betriebsrat, Angestelltenbetriebsrat bei der GFM, zum Rücktritt gezwungen hat. So tritt man die Demokratie mit Füßen. Hier gibt es sehr ernste Bedenken und daher ist uns dieses Projekt, von dem jetzt soviel gesprochen wird, daß es ein gemeinsames Projekt ist, wesentlich lieber, daß ich dieses Projekt, das sich ohne weiteres auf dem Areal

Casinogründe realisieren hätte lassen, auf gemeindeeigenem Grund errichtet wird und wir selbstverständlich zu diesem Projekt die Zustimmung geben werden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Kollege Fuchs ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich gleich ein uneingeschränkt es Ja zum vorliegenden Antrag deponieren, ein Ja zur Errichtung eines Stadtsaales. Wir haben ebenso nicht vor, heute einen Vaterschaftsprozeß in dieser Frage zu initiieren, das möchte ich gleich eingangs erwähnen, vielleicht auch mit erwähnen die vorhin gefallenen Worte des Herrn Kollegen Treml. Auch wir wären unter gewissen Umständen bereit gewesen, wenn Vergaberecht, wenn Besitzrecht und verschiedene andere Rechte die Stadt erhalten hätte und wenn unsere Richtlinien zur Erstellung einer Subventionsordnung Berücksichtigung gefunden hätten, auch zu einem anderen Projekt, zu einem Erstprojekt, das ja nicht aus diesem Jahr, sondern aus dem Vorjahr datiert, unter Umständen zuzustimmen. Unbestritten ist jedenfalls die Tatsache, daß sich alle Fraktionen hier im Gemeinderat um die Errichtung eines Stadtsaales seit längerer Zeit bemühten. Besonders im Hinblick auf die 1.000-Jahrfeier stellt diese Forderung nach einem repräsentativen Stadtsaal eine dringende und für die Bevölkerung, wie ich glaube, verständliche Notwendigkeit dar. So schön ist nun einmal der Casinosaal nicht, daß wir damit im Jahre 1980 auch für diverse Veranstaltungen das Auslangen gefunden hätten, obwohl erst vor einigen Jahren mit einem Millionenaufwand dieses Casino verbessert wurde. Auf andere Argumente kann ich deshalb verzichten, weil sie auch bereits vom sehr geschätzten Vorredner, Vizebürgermeister Fritsch, hier deponiert wurden. Wir haben aber in den letzten Jahren sehr viel Geld ausgegeben für die Neuerrichtung von Sälen, für die Erhaltung von Gebäuden mit kulturellem Charakter und werden noch auf Grund von Beschlüssen viel Geld dafür opfern müssen. Ich denke dabei an das Sportheim Münichholz mit den Um- und Zubauzielen, an die Sporthalle, an das Stadttheater, an das alte Stadttheater und jetzt auch an die neue Arbeiterkammer. Aber keine Investition war darauf abgezielt, jenen Stadtsaal für repräsentative Zwecke zu schaffen, den diese Stadt in dieser Größenordnung im Hinblick auf 1980 benötigt. Daher haben wir Freiheitlichen bei passenden Gelegenheiten jedesmal und das ist in den Protokollen zu überprüfen und nachzulesen, auf die Errichtung eines Stadtsaales oder einer Stadthalle gedrängt. Spät aber doch könnte man sagen, steht nun die Realisierung dieser allgemeinen Forderung, vor allem erst seit dem 19. 1. 1978, offiziell mit den Fraktionen zur Debatte. Es wurde heute schon angeführt, daß man vielleicht ein anderes Timing bereits wesentlich zuvor hätte treffen können, dann würde vielleicht manches nicht passiert sein. Wir glauben nun, daß es ein einmütiger Beschluß sein wird, zumal jetzt ein Stadtsaal und nicht wie anläßlich der Fraktionsobmännerbesprechung am 19. 1. 1978 ausgeführt wurde, ein SPÖ-Casino-Stadtsaal errichtet wird.

Für das andere seit der letzten Fraktionsobmännerbesprechung am 9. 3. 1978, also erst vergangenen Donnerstag, nun durchgefallene Casino-Zerstörungsprojekt bzw. Casino-Wiedererrichtungsprojekt hätte nicht nur von uns, sondern wie eben auch schon von den Vorrednern betont, auch von den anderen Parteien jedes Verständnis gefehlt und nicht nur uns, sondern ich wage zu schätzen und würde sagen, daß mindestens 50 % der Bevölkerung eine derartige vorgesehene finanzielle Transaktion bestimmt alles eher als gut heißen hätte.

Wir sind daher froh, daß der Herr Bürgermeister auf Grund von Kostenschätzungen, die er bei der letzten Fraktionsobmännerbesprechung angezogen hat und sicherlich waren auch andere Gründe maßgebend, es verstanden hat, in letzter Minute seine oder einige Fraktionskollegen von einem Vorhaben abzubringen, das zwar seit dem letzten Jahr fix und fertig projektiert war mit einigen Abänderungen, das aber der Stadt, wie der Herr Bürgermeister erkannt hat und betont hat, zu viel Geld gekostet hätte.

Vorbauend auf irgendwelche Einwände des Schlußredners. Ich stelle mir vor, daß der Obmann des Vereines Arbeiterheim sicherlich auch noch unter Umständen etwas sagen möchte. Ich möchte jetzt schon betonen, auf irgendwelche Erfindungen von Parteitaktik möchte ich gar nicht eingehen. Es sei denn, diese Worte würden uns nachher noch vorge-

worfen werden, dann möchte ich jetzt schon bitten, daß ich eine zweite Wortmeldung erhalte. Aber ich möchte nicht eingehen.

Allein Argumente von Kosten- und Nutzenfragen für die Stadt Steyr können wir gelten lassen und waren schließlich wiederum die Worte des Herrn Bürgermeister mitentscheidend für unsere heutigen gemeinsamen Entscheidungen, mit entscheidend auch, Herr Vizebürgermeister Schwarz für unsere Aussagen, die wir in der Öffentlichkeit gemacht haben und diese Aussagen, glaube ich, dürfen wir doch auch in dieser Demokratie selbst formulieren und ich glaube, man wird uns zugestehen, daß wir darüber auch einiges schreiben durften. Man könnte hier noch einiges vorbringen, aber vorläufig verzichten wir auf irgendwelche Anspielungen. Ich möchte vielleicht nur betonen oder nicht einmal das möchte ich besonders betonen, nämlich die bestimmt nicht besonders einfallsreichen Worte und an den Haaren herbeigezogenen Argumente im letzten Amtsblatt. Daher möchte ich das Kapitel Casino oder Stadtsaalzubau abschließen mit der nochmaligen Ankündigung, wir werden jedem Projekt zustimmen, mit dem sich die Stadt Werte sichert und nicht nur Schulden macht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke, Kollege Fürst ist der nächste Debattenredner.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, die Tatsache, daß wir einen Stadtsaal brauchen, das beweist die lange Debatte nicht nur im heutigen Gemeinderat, sondern die lange Diskussion, die über dieses Problem schon in der vergangenen Zeit abgeführt wurde. Daß wir verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen haben und untersucht haben, spricht letzten Endes nur für unser demokratisches Verantwortungsbewußtsein. Daß wir aber eine gemeinsame Lösung letztlich gefunden haben, ich glaube, das spricht für unser aller und ich meine alle Gemeinderäte, unser aller Vernunft, im gemeinsamen Bestreben ein neues, eine neue würdige Stadhalle oder ein Veranstaltungszentrum, wie Sie es nennen wollen, zu bekommen und bei unserem Ja zu dessen Investitionskosten müssen in unseren Überlegungen auch die Kosten des Betriebes, das heißt die Führung dieses Betriebes nach der Vollendung immer mit eingebunden sein und größte Aufmerksamkeit finden. Gerade hier bietet sich der Gedanke eines Begegnungszentrums direkt an. Nicht nur daß bei der Investition ein für einen Stadtsaal notwendiges Restaurant eingespart wird, es wird das im Theater vorhandene gänzlich restaurierte auf eine bessere wirtschaftliche Basis gestellt. Es wird der Theaterbesucher die notwendigen gastronomischen Betreuungen finden, als auch der Stadtsaal aus diesem Restaurationsbetrieb bei Ballveranstaltungen oder ähnlichem mit Getränken und Speisen versorgt werden. Sowohl die Versorgung des Theaters wie des Stadtsaals, diese zwei wirtschaftlichen Säulen dieses Unternehmens, wenn ich das so bezeichnen kann, sollen es doch auch letzten Endes möglich machen, einen Tagesbetrieb in diesem Restaurant nutzbringend und gewinnbringend für den Pächter über die Bühne zu führen und auch ein billiges Mittagessen wochentags dort abgeben zu können.

Ich meine, daß eine solche Vielzahlverwendung sich letzten Endes auch sehr günstig auf die Betriebskosten auswirken muß. Als Finanzreferent muß ich zugeben, daß mir der Investitionsaufwand von bestimmt mehr als S 20 Mill. etwas Sorge bereitet, aber Sie können versichert sein, daß die für die Ausstattung und für den Bau nötigen Summen am Kreditweg jederzeit gesichert erscheinen.

Der künftige Betriebsaufwand allerdings muß aus dem oH gedeckt werden. Durch ein verantwortungsvolles und wirtschaftliches Planen und Bauen sollen unsere Nachfolger im Gemeinderat eigentlich in eine leichtere Lage versetzt werden, einen allfälligen Gebarungsausgang durch laufende Budgetmittel, in diesem Fall aus dem Kulturvoranschlag, zu decken. Unsere Nachfolger aus dem Grund, als daß eventuelle Betriebsabgänge erst in die nächste Legislaturperiode fallen werden. Ich glaube, es müßte auch möglich sein, in dem Restaurationsbetrieb und überhaupt in dem Betrieb des neuen Veranstaltungszentrums eine ähnlich günstige wirtschaftliche Situation zu erreichen, wie wir es am Tabor erreicht haben. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze müssen noch eventuell ausgebaut werden. Sie werden aber auch wesentlich besser genutzt, wenn nicht nur alle 2 Wochen ein Theaterabend stattfindet, sondern darüberhinaus auch noch andere gesellschaftliche Ereignisse vermehrte

Parkplätze vonnöten machen. Sie kommen auch letzten Endes den Besuchern des Fußballplatzes zugute. Wenn ich das Resümee ziehe, so gesehen wird der heutige Entschluß, den Stadtsaal beim neuen Stadttheater zu errichten, vielleicht eine nicht optimale architektonische, aber eine durchaus vertretbare kulturelle und wirtschaftliche Lösung ergeben. Ich freue mich daher auf die Lösung dieses Problems, eines Stadtsaales an dem von Ihnen beschlossenen Standort.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch Kollegen Fürst für seinen Beitrag. Darf ich bitte den Vorsitz an Kollegen Fritsch übergeben. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, das heißt aber nicht, daß die Debatte damit abgeschlossen ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz um seine Ausführungen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der heutige Beschluß, beim neuen Stadttheater auch den Stadtsaal zu errichten, stellt zweifellos den Abschluß einer echten demokratischen Willensbildung dar. Nicht nur die Willensbildung innerhalb oder zwischen den einzelnen Fraktionen, sondern auch die Willensbildung innerhalb der einzelnen Fraktionen. Es waren viele Gespräche notwendig, daß man zu einem Ergebnis gekommen ist und es wurde unter Abwägung aller Umstände nunmehr ein Ergebnis erzielt, das unter den gegebenen Verhältnissen zweifellos als günstig zu betrachten ist. Es wäre das Projekt Casino, meine Damen und Herren, nicht das erstbeste Ergebnis gewesen, sondern das beste. Man kann sich aber nicht immer das Beste leisten. Ich glaube, daß wir zu einem Ergebnis gekommen sind, zu einem realisierbaren Ergebnis, das für uns alle akzeptabel erscheint. Ich möchte doch in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auf einiges hinweisen, einige Klarstellungen machen, weil in der Öffentlichkeit hier Aussagen getroffen wurden, die eine Diffamierung der Sozialistischen Partei und des Vereines Arbeiterheim waren. Eine Klarstellung in der Öffentlichkeit scheint mir notwendig. Im Zuge der Vorberatungen wurde in der Öffentlichkeit mehrmals bewußt und zum Teil, glaube ich, auch unbewußt, weil man die Situation nicht genau erkannt hat, der Verdacht geäußert, daß der Wirtschaftsverein Arbeiterheim, dessen Obmann ich bin, durch den Bau eines Stadtsaales auf Kosten öffentlicher Mittel seinen Besitzstand vermehren will. Dazu darf ich sagen, meine Damen und Herren, es war gar nicht einfach, die Funktionäre und Mitglieder des Vereines, aber auch die zuständigen Organe der Sozialistischen Partei – das ist kein Geheimnis, daß hier eine sehr enge Bindung besteht – dafür zu gewinnen, daß diese, ich meine die Casino-Liegenschaft, die im Besitze des Vereines Arbeiterheim liegt, künftighin noch mehr als bisher vorwiegend öffentlichen Zwecken gewidmet werden soll. Wir alle, meine Damen und Herren, anerkennen das Eigentum an Grund und Boden. Ich glaube, da gibt es keine Differenz. Dieses Anerkennen von Grund und Boden darf aber nicht halt machen vor dem Gemeinschaftseigentum. Das Gemeinschaftseigentum, ein Vereinseigentum, ist eben Gemeinschaftseigentum, muß genauso unter diesen Grundsatz fallen und eine Selbstverständlichkeit sein wie der Privatbesitz oder der Besitz, den ein Einzelner hat. Ich glaube, daß der Verein Arbeiterheim darauf hinweisen muß, weil es sehr oft in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, daß er diese Liegenschaft rechtmäßig erworben hat vor dem Jahre 1934, daß er im Jahre 1934 enteignet wurde aus politischen Gründen, das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen. Wir alle oder viele von uns haben das nicht persönlich erlebt. Ich war damals erst 2 Jahre alt. Ich mache niemandem einen Vorwurf daraus, aber es hat eine Zeit gegeben, wo einem Verein einfach deswegen, weil er eine andere politische Gesinnung hat, seine Besitztümer weggenommen wurden. Viele Jahre lang war der Verein nicht in der Lage, seinen Besitz und seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, weil er eben kein Dasein führen konnte. Wie jeder widerrechtlich Enteignete hat er nach Herstellung des Rechtsstaates seinen Besitzstand zurückerhalten und ist derzeit rechtmäßiger Eigentümer nach dem österreichischen Recht, das jeder von uns anerkennt.

Unter großen Opfern des Vereines, zugegebenermaßen auch unter Mitwirkung und Unter-

stützung der öffentlichen Hand, wurde das Casino restauriert und wieder ausgebaut. Die Räumlichkeiten dienen seit Jahrzehnten nicht nur der Sozialistischen Partei und werden bestimmt nicht nach kleinlichen politischen Gesichtspunkten verwaltet, sondern stehen allen Steyrern in großzügiger Weise zur Verfügung. Sie alle, meine Damen und Herren, müssen bezeugen, daß das Haus jeder Organisation, gleich welcher Richtung, zur Verfügung steht und stand. Hier hat es, glaube ich, keine Differenzen gegeben. ÖVP-Veranstaltungen fanden genauso statt wie solche der Sozialistischen Partei und anderer Organisationen. Ich habe mir sagen lassen, daß sich sogar der Herr Bundesparteiobermann Taus sehr wohl gefühlt hat in unserem Arbeiterheim. Aber auch für Ausstellungen, gesellschaftliche Veranstaltungen und Vorträge, Kurse usw. wurden diese Räume immer zur Verfügung gestellt. Es ist nachweisbar, daß nur zu einem sehr geringen Bruchteil der Zeit diese Räumlichkeiten von der Sozialistischen Partei genutzt wurden, daß der weitaus größte Teil der Zeit von anderen Organisationen in Anspruch genommen wird. Es gibt sicher kaum einen Steyrer, der nicht wiederholt in irgend einem Zusammenhang unser Casino besucht hat.

Die Sozialistische Partei und ihre Nebenorganisationen haben dadurch, durch diese Umstände, eine gewaltige Einschränkung ihrer Eigennutzung zugunsten der großen Gemeinschaft der Steyrer bisher in Kauf genommen. Es ist mehr als demagogisch, meine Damen und Herren, wenn man heute dieser Organisation unterstellt, daß sie sich in diesem Zusammenhang bereichern will. Eine unlautere Absicht liegt hier sicherlich nicht vor. Mit dem Neubau eines Stadtsaales auf diesem Areal hätte der Verein noch größere Einschränkungen in Zukunft in Kauf zu nehmen als es bisher der Fall war. Zunächst wäre also ein durchaus intaktes Gebäude zum Abbruch gekommen, das auch den Verein schwer belastet hätte und außerdem das Grundstück wäre in viel größerem Maß als bisher ausschließlich oder zum überwiegenden Teil öffentlichen Zwecken zugeführt worden. Eine kostenlose Überlassung an alle Veranstalter – selbstverständlich die Betriebskosten, das ist überall der Fall – hätten vergütet werden müssen. Mit Ausnahme dieser Betriebskosten hätte der Verein auf sich genommen die Rückzahlung im Falle einer Veräußerung an die Gemeinde. Es war sogar die Rede von einem Baurecht. Alle diese Dinge wurden in diesem Gremium nicht ausdiskutiert. Ich darf sagen, daß diese Dinge alle echt zur Diskussion gestanden wären, wenn dieser Stadtsaal auf diesem Areal realisiert worden wäre.

Das Bezirkssekretariat der Sozialistischen Partei hätte eine starke Einschränkung erfahren müssen, weil es von der Lage her wesentlich anders situiert gewesen wäre, also nicht im Mittelpunkt, sondern eher am anderen Ende des Grundstückes gelegen wäre. Wir haben diese Überlegungen im Interesse der gesamten Gemeinschaft der Steyrer gemacht. Ich habe – leider habe ich es nicht mitgenommen – ein Flugblatt der Freiheitlichen Partei, aber auch in verschiedenen Medien wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Parteienfinanzierung handelt, wenn dieser Saal dort errichtet wird. Ich glaube, daß ich mit den derzeitigen Aussagen das doch widerlegen konnte. Daß im Gegenteil die große Gemeinschaft der Sozialisten zugunsten aller Steyrer auf viele Vorteile, die sie bei einer Alleinbenützung des Casinos gehabt hätte, verzichtet hätte. Das betrifft nicht nur diese Organisation, ich kann immer wieder darauf hinweisen, daß wir mehrmals Beispiele gesetzt haben als Sozialisten in dieser Richtung, daß uns die große Gemeinschaft sehr nahesteht, ob das die Kinderfreunde sind, die Heime für Kindergärten zur Verfügung stellen usw. Ich könnte noch auf weitere Beispiele eingehen, möchte mich aber in dieser Richtung nicht verbreitern. Das liegt darin begründet, daß eben die Sozialisten und die Sozialistische Partei in ihrem Programm das Gemeinschaftsleben und die Gemeinschaft im Vordergrund sehen und aus diesem Grund auch die Motivation für unser Handeln gegeben ist. Vielfach ist aus verständlichen Gründen das nicht einzusehen.

Es hat sich nunmehr eine andere Lösung angeboten und der Wirtschaftsverein hat dies zur Kenntnis genommen. Er ist bereit, meine Damen und Herren, bis zur Fertigstellung eines neuen Stadtsaales seine zugegebenermaßen etwas überalterten Saaleinrichtungen weiter zur Verfügung zu stellen, um das gesellschaftliche Leben in Steyr aufrecht zu erhalten. Wir werden uns in der späteren Folge vom Verein her bemühen, eine sinnvolle Verwendung dieses Eigentums sicherzustellen und ich möchte heute mit allem Nachdruck schon der Erwartung Ausdruck geben, daß sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit dieser Leistungen des Vereines Arbeiterheim, die er für die Gemeinschaft bisher gestellt hat, erinnert. Der Wirtschaftsverein Arbeiterheim und die ihm nahestehende Sozialisti-

sche Partei haben ihr Verantwortungsgefühl gegenüber den öffentlichen Wünschen genügend und gratis unter Beweis gestellt. Sie jetzt zu verdächtigen, unlautere Absichten bei der Neugestaltung des Casinobaues zu haben, entspräche weder der Würde noch der demokratischen Gesinnung der Gemeindevertretung.

Der neue Stadtsaal wird auch keine Konkurrenz für unser Casino sein, sondern wir betrachten diesen neuen Stadtsaal als Möglichkeit, das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserer Stadt auszuweiten und den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Ich möchte abschließend vielleicht noch auf eine Wortmeldung eingehen, auf Kollegen Treml, der uns der undemokratischen Haltung bezichtigt hat im Zusammenhang mit einem Beschluß, der im Bezirksparteivorstand gefaßt wurde. Dazu kann ich nur sagen, daß die Sozialistische Partei sich ihrer demokratischen Haltung nie zu schämen brauchte,...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:
Schämen müßt Ihr Euch nicht!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

... daß es innerhalb jeder Organisation bestimmte Regeln gibt, die einzuhalten sind von einem Mitglied und die Mitglieder, ich glaube, das liegt im Interesse aller, der gesamten Gemeinschaft, auch notfalls auf diese Regeln hingewiesen werden. Das darf ich abschließend sagen. Ich möchte abschließend noch zum Ausdruck bringen, daß ich mich auch darüber freue, daß es gelingt, eine gemeinsame Lösung für unseren neuen Stadtsaal zustande zu bringen.

Applaus!

Gemeinderat Watzenböck verläßt um 15.45 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Schwarz für seinen Beitrag und darf ihm wiederum den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Kollegen Holub das Wort.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wenn man die Lateinstunde, sehr geehrter Herr Bürgermeister und meine Damen und Herren, fortsetzen wollte, könnte man sagen, ich bin mir nicht ganz sicher, ob es grammatikalisch richtig ist, was ich jetzt sagen werde, aber es ist verständlich, denke ich: Patrem certum ess causa, sapiens omnia saecum portat.

Das ginge weiter:
Hic est pater.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Was ist mit dem Vater? Das könnte ich sein.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sie können es zweifellos sein, Herr Bürgermeister, und ich stehe nicht an, vor allen Menschen, die älter sind als ich, mein Haupt in Respekt zu beugen. Sie können nichts dafür, daß Sie vorher auf die Welt gekommen sind und ich nichts dafür, daß ich später auf die Welt gekommen bin. Wir wollen in Achtung miteinander verkehren. Genau die Achtung, die wir einander schuldig sind, auch der Meinung von anders Denkenden, vermißt man ein klein wenig auf Seite 2 im vergangenen Amtsblatt: ut pater dicit: "Es wäre daher ein schwerwiegender und nicht mehr gutzumachender Fehler, die sich bietende Gelegenheit, am Casinogelände einen Neubau unter Beteiligung der Stadt zu errichten, aus kleinkrämerischer Geisteshaltung oder parteipolitischer Gegnerschaft zu unterlassen." Dies Wort war groß. Sind wir froh, daß wir heute zu einer einhelligen Entscheidung

gekommen sind. Sind wir froh, daß es gelingt, die harten Worte, die, wie Herr Vizebürgermeister in seiner Stellungnahme angedeutet hat, fallen könnten, in einer Debatte nicht fallen müssen. Sind wir froh, daß Steyr zu einem Saal kommt und sind wir froh, daß das in einer Art und Weise geschieht, daß wir alle aufrechten Hauptes vor die Öffentlichkeit hintreten können und sagen können, seht, so ist Recht geschehen.

Die indirekte Finanzierung und alle diese Schlagworte, die gefallen sind, möchte ich ganz bewußt jetzt aus meinem Beitrag ausklammern. Es wäre wirklich sehr schade um den einmütigen Beschluß, wollte man durch Anziehen von Argumenten, die jetzt nicht mehr notwendig sind, das Klima vergiften.

Zu den Jahren 1934 kann ich als junger Mensch in der Volkspartei oder noch junger Mensch in der Volkspartei dazu sagen, fassen Sie es ehrlich auf, ich beuge mein Haupt vor diesen Jahren und bete zu Gott, daß so etwas nie wieder vorkommt.

Verschiedene Zwischenrufe.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich weiß, daß ich damals noch nicht auf der Welt war und bin froh und glücklich darüber, daß mir diese Zeit erspart geblieben ist. Nehmen Sie das als ausgesprochen ehrliche Aussage von einem jungen Menschen aus der ÖVP zur Kenntnis. Wollen wir alle zusammenwirken, daß solche Wirrnisse unserem Staat, unserem Land und unserer Heimatstadt in Zukunft erspart bleiben könnten. Der Eingang der heutigen Sitzung hat uns wieder zu denken gegeben. Sie können vielleicht und das möchte ich auch vorwegnehmen, uns vorwerfen, seinerzeit ward ihr so gegen den Ankauf des Volkskins. Die Vorgänge, die seinerzeit von uns kritisiert wurden, sind allen noch in Erinnerung. Ich glaube, ich brauche da nichts mehr aufzurühren. Ich möchte nur ausdrücklich erklären, daß wir aus der Verantwortung heraus die Beschlüsse jetzt mit gefaßt haben, die das Volkskino betreffen. Die Mehrheit im Rathaus war seinerzeit der Ansicht, die Stadt soll dieses Objekt kaufen. Jetzt haben eben alle Mandatäre die Pflicht und Schuldigkeit, zu trachten, daß aus diesem erworbenen Grundstück das Beste im Sinne der Öffentlichkeit gemacht wird und daß die Eigennutzung im Casino eingeschränkt worden wäre durch einen Stadtsaal, darüber ließe sich diskutieren, wo hört bei einem Saalobjekt die Eigennutzung auf bzw. wo fängt das Eigeninteresse an? Es wäre wahrscheinlich kein so schlechtes Geschäft gewesen, den Saal zu betreiben. Aber das Kind ist tot, wir wollen darüber, glaube ich, nicht mehr diskutieren und womöglich böse Worte fassen. Im großen und ganzen kann ich nur erklären, wir sind froh, daß dieser Konsens gefunden wird und wollen wir hoffen, daß das Casino, ich bitte um Entschuldigung, dieser Stadtsaal bis zum Jahre 1980 – der Termin ist nicht mehr allzu weit – fertiggestellt werden kann. Mit dem Modell, das wird im Jahre 1980 auch von großem Interesse sein, scheint es schon etwas schwieriger zu werden.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich den Bürgermeister um seine abschließende Stellungnahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie machen es mir auf Grund der versöhnlichen Haltung in diesem Haus relativ leicht, meine Schlußworte zu formulieren, wengleich ich nicht darüber hinwegkomme, auf einige Passagen einzugehen, die ich glaube erwähnen zu müssen. Zunächst einmal die Erklärung, die ich gerade Herrn Kollegen Gemeinderat Holub entgegenbringen möchte.

Wenn heute eingangs und auch im Beitrag des Kollegen Schwarz das Jahr 1934 erwähnt wurde, dann ist das nicht ein Vorwurf an Sie als Generation, Ihrer Gesinnungsfreunde und Ihrer Gesinnung, dann ist das eine Erinnerung daran, an eine Zeit, die wir, und Sie gestalten mir die Antwort darauf zu geben, die ich kraft meines längeren Lebensalters und höheren Lebensalters persönlich erlebt habe und als Mahnung für uns alle empfinde. Wenn wir das in dieser Richtung sehen, dann akzeptiere ich Ihre Ausführungen auch in dieser

Hinsicht.

Nun zu dem Problem Stadtsaal selbst. Es ist klar, daß hier die politische Vaterschaft oder die Urheberschaft bei solch großen Projekten immer wieder im Raum steht und ich glaube, jeder soll sich darüber klar sein, gebären wird dieses Kind Stadtsaal der gesamte Gemeinderat. Das war Absicht und Ziel aller Bemühungen, auch meinerseits, zu einem Konsens zu gelangen, der es ermöglicht, der gesamten Stadt und der Bevölkerung mit gutem Gewissen gegenüberzustehen. Wir haben uns auf ein Problem, auf eine Lösung geeinigt. Ich darf auch den Hinweis zurückweisen, daß das Volkskino, wie es immer geheißen hat – wir möchten ja den Namen prägen Stadtsaal bzw. Stadttheater, aus Gründen, die wir heute noch behandeln werden – daß dieses Kino nicht zurückgekauft wurde, sondern es war seinerzeit Besitz der Stadt Steyr. Es wurde nur der Pachtvertrag vorzeitig aufgelöst und das Haus zurückgenommen.

Es war keine Transaktion im Sinne, wie Sie es immer wieder bei allen Möglichkeiten darstellen, eine Parteienfinanzierung.

Ich möchte auch hinzufügen, daß der Beitrag des Herrn Gemeinderates Fuchs mir absolut unrichtig erscheint, denn meine Erinnerung funktioniert noch einigermaßen, wengleich die Jahre vorangehen. Ich kann mich nicht erinnern, von einem Casino-SPÖ-Saal gesprochen zu haben, sondern den Fraktionsobmännern klar und deutlich und unmißverständlich erklärt zu haben, daß das Projekt Neubau Casino in ein entscheidendes, akutes Stadium getreten ist und ich als Bürgermeister im Sinne der demokratischen Entwicklung, die wir hier anstreben, im Sinne der demokratischen Gesinnung, die wir stets hervorheben, auch versuchen wollen, gemeinsam zu lösen. Sie haben dort erklärt, Sie werden dem nicht zustimmen. Damit haben Sie meine ursprünglich schon 1972 geäußerte Auffassung nur unterstützt und vertreten, nämlich im Bereich des Volkskinos schon damals beim Beschluß im Jahre 1972, ein kulturelles Zentrum für verschiedene Möglichkeiten zu schaffen, wirklich tatsächlich durchzuführen. Wenn Sie sich erinnern, so wie Herr Gemeinderat Holub, an die Worte im Amtsblatt, daß da vieles an den Haaren herbeigezogen ist. Herr Gemeinderat Fuchs ich habe zwar nur mehr wenige, aber auch die muß ich Ihnen sagen, würde ich Ihnen nicht gerne gönnen, denn Sie können nicht behaupten, daß etwas an den Haaren herbeigezogen ist, wenn Tatsachen geschildert werden. Ob Sie die Tatsachen nun anerkennen mögen oder nicht, ist eine Frage der Erfahrung des Lebens. Ihnen fehlt nun einmal eine gewisse Zeit der Lebenserfahrung, die mit dem Casino im Zusammenhang steht. Es ist auch kein Vorwurf, sondern eine Feststellung zur Klarstellung der Tatsachen. Ich möchte mich auch nicht dem Beitrag des Kollegen Fritsch widmen und ich bin erstaunt und erfreut und versöhnt über seine versöhnlichen Worte, in Anbetracht seiner gestrigen Erregung beim Finanz- und Rechtsausschuß und ich will auch meinerseits vermeiden, diese Erregung seinerzeit heute neuordings heraufzubeschwören. Ich kann nicht umhin, daß ich ihn zitiere, denn im Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 29. Juni 1972 hat sowohl die ÖVP mit 7 Stimmen, die Freiheitliche Partei Österreichs mit 2 Stimmen dagegen gestimmt, daß die Stadt Steyr vorzeitig den Pachtvertrag mit dem Verein Arbeiterheim auflöst und das Volkskino in die eigene Obhut übernimmt. Ich bin bereit, Ihnen aus diesem Protokoll einige Passagen, die es wert sind, veröffentlicht zu werden, zu wiederholen. Es ist hier beispielsweise gerade im Beitrag des Kollegen Fritsch unter anderem auf Seite 74 zu lesen, es sind uns Worte, Haus der Begegnung, Kulturzentrum, Stadthalle, wir brauchen ein Objekt für die kommende Tausendjahrfeier unserer Stadt, angeboten worden. Also von uns. Ich darf dazu feststellen, daß für alle diese Schlagworte nur nebulose Vorstellungen, aber keinerlei konkrete Pläne über die weiteren Verwendungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ich möchte das als ein Mäntelchen zur Verschönerung dieser Finanztransaktion bezeichnen. Sie dürfen nicht beleidigt sein, wenn wir Sie da an Dinge erinnern, die Ihnen unangenehm sind, als Person oder als Partei. Ich darf weiterhin zitieren, daß im gleichen Beitrag des Kollegen Fritsch, auf Seite 55, zu lesen ist, die SPÖ-Gemeinderatsfraktion findet es aber anscheinend moralisch, einen tiefen Griff in die Taschen der Steyrer Steuerzahler zu tun, um die Parteikasse durch Steuergeldtransaktionen aufzufüllen.

Meine Damen und Herren, da ist im weiteren noch die Rede von Unverantwortlichkeit dieses Geschäftes etc. mehr. Da frage ich mich, wie es heute auf einmal der versöhnliche Ton, den ich an sich sehr begrüße zu diesem Anlaß. Aber Sie können die Vaterschaft

nicht beanspruchen. Sie können bei der Mutterschaft beteiligt sein, das muß ich Ihnen ganz ehrlich konzedieren.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Siehe Amtsblatt vom 1. 3.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sofern eine Mutterschaft teilbar ist, könnten Sie daran teilhaben. Ich darf weiterhin, Sie waren damals meines Wissens Fraktionsobmann Ihrer Partei, noch den Satz hinzufügen, auf Grund meiner Darlegungen beantrage ich gemäß § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung aus finanziellen, rechtlichen und moralischen Überlegungen – meine Damen und Herren, bedenken Sie den Begriff moralisch – aus moralischen Überlegungen heraus, weiters wegen der Statutenwidrigkeit, den zur Beschlußfassung vorliegenden Antrag von der Tagesordnung zurückzustellen. Er wurde mit der Mehrheit der Sozialistischen Fraktion und mit einer Stimme der KPÖ nicht zurückgestellt, sondern weiter in Behandlung genommen.

Ich darf weiterhin zitieren, daß im Beitrag des Kollegen Wallner von Ihrer Partei die Frage der weiteren Verwendung des Gebäudekomplexes Volksheim erwähnt wurde. Es wurde das Jahr 1980 zur Realisierung des Projektes erwähnt, ob das überhaupt möglich scheint und weiters glauben Sie wirklich, daß wir es uns in ca. 10 Jahren werden leisten können, bei dem derzeit bestehenden und bestimmt da auch noch bestehenden doch größeren Schuldenstand der Stadtgemeinde Steyr, ein Haus der Begegnung oder eine Stadthalle mit einem enormen Kostenaufwand zu bauen? Ich glaube, daß wir wichtigere Vorhaben bis zu diesem Zeitpunkt oder zu diesem Zeitpunkt verwirklichen werden müssen. Wobei ich ihm sicher beipflichte, aber nicht wichtigere, sondern auch wichtige und das geschieht laufend.

Ich könnte noch weitere Dinge zitieren, ich habe es schon gesagt. Sie haben damals der Rücknahme des Volksskinos eindeutig das Wort abgesprochen und haben dagegen gestimmt. Wenn Sie heute diese politische Umkehr in ihren Denkprozeß eingebaut haben, muß ich Ihnen namens der Stadt Steyr dafür offiziell danken, denn es beweist, daß bei einer Umkehr in sich selbst auch die Verantwortbarkeit in politischen Bereichen immer deutlicher ersichtlich wird.

Nun darf ich doch auch noch einiges dazu erwähnen. Meine Damen und Herren, der Standort Casino hat sich und das behaupte ich nach wie vor, als der traditionsreiche Standort für ein Haus der Geselligkeit, der Veranstaltungen durch mehr als 50 Jahre erwiesen. So lange ungefähr ist der Verein Arbeiterheim Besitzer des Hauses. Es ist bei verschiedenen Veranlassungen und ich zitiere nur, wenn es auch im Rahmen einer spaßhaften Form gemacht wurde, bei der großen Veranstaltung der jungen Wirtschaft am Stadtplatz, bei der sie zum Erstaunen der Funktionäre der ÖVP – die Minen muß ich ehrlich sagen waren nicht besonders freundlich zu diesem Moment – gefordert haben den Abbruch des Casinos und den Neubau eines Stadtsaales. Ich konnte nicht mehr dazu beitragen, als ein geheimes Schmunzeln. Sie können noch verschiedene Dinge von mir zu dieser Sache in den sachlichen Beziehungen zur Kenntnis nehmen. Der Standort Casino hat Tradition. Der Standort beim sogenannten Volksskinogebäude hat aber auch andere Überlegungen zugrunde und das ist das Hauptargument der Entscheidung, dorthin den Stadtsaal zu setzen. Denn seien Sie überzeugt, so wie es im Jahre 1972 notwendig gewesen war, einen Mehrheitsbeschluß der hier hauptverantwortlichen Partei im Gemeinderat zu treffen und das Volksskino zu übernehmen, wäre es ohne weiteres auch verantwortbar gewesen, in Vollziehung und Fortsetzung der damaligen Überlegungen, auch den zweiten Schritt, nämlich den Neubau des Casinos zu überlegen. Ich kann Ihnen sagen, die Gründe dafür liegen nicht, weil wir etwa als Sozialistische Mehrheitsfraktion Angst vor Ihren Gegenargumenten gehabt hätten, ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Vor der Öffentlichkeit, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... sondern weil darin vor allem die sachlichen Gründe den Vorrang genießen. Denn ich denke dabei an die an sich ebenfalls günstige Lage, ich denke vor allem und hier ist die Verantwortung in mir zweifelsohne verankert, Herr Gemeinderat Holub, das können Sie mir glauben ...

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Habe ich auch nie bestritten!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... daß die Kosten ein beträchtlicher Faktor für die Entscheidungsvorbereitung gewesen sind, daß die Parkplätze sich in einer wesentlich größeren Zahl anbieten, als das im Bereich des Casinogeländes der Fall gewesen wäre, da wir uns daneben den Neubau einer Gastronomie zur Gänze ersparen können und daß wir dadurch ...

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das waren unsere Argumente!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... eine gewisse Konzentration der kulturellen und gastronomischen Einrichtungen in Kombination erreichen. Letztlich etwas, was nicht vergessen werden darf. Es hat Stadtrat Fürst in seinem Beitrag hingewiesen darauf. Die Betreibung eines solchen kulturellen Zentrums, eines solchen kulturellen Komplexes bedarf einer gewissen laufenden Betreuung und das heißt laufende Betreuung sowohl einer guten Führung als auch einer laufenden Überwachung der notwendigen Einrichtungen.

Ich glaube, man sollte diese Dinge nicht außer acht lassen und etwas immer wieder ist heute die Situation hervorgekehrt worden Casino. Vergessen wir eines nicht, wir reden vom Entwicklungskonzept für unsere Region, wir reden von unseren Wünschen zu einem Hotel zu kommen und wir reden davon, daß wir den Fremdenverkehr bei uns verstärken möchten. Wir reden davon, daß wir außer den industriellen Möglichkeiten, die sich hier in Steyr bieten, noch zusätzliche ausschöpfen werden müssen, um die Entwicklung der Stadt und ihrer Umgebung auch in anderer Hinsicht zu gewährleisten und ausbauen zu können. Dazu gehört in erster Linie ein kulturelles Zentrum größerer Art, dazu gehört es auch, die Möglichkeit anbieten zu können, bei Anfragen für Kongresse und Tagungen Fremde in einer größeren Anzahl nach Steyr bringen zu können. Ich kann Ihnen heute schon versichern, daß, wenn der Stadtsaal steht, sich diese Möglichkeit in verstärktem Ausmaß als bisher anbieten wird. Die Verkehrsabwicklung Standort Volkskinogebäude wird sowohl bei Zu- und Abfahrt als auch beim ruhenden Verkehr sich jedenfalls günstiger als beim Casino ergeben. Ich darf auch noch hinzufügen, daß ich hier eine Erhebung habe machen lassen, wie sieht es eigentlich mit den Parkplätzen in diesem Bereich aus? Und zwar gemessen bei einer Gehzeit von 6 Minuten vom Standort des neu geplanten Stadtsaales aus. Wir werden insgesamt an öffentlichen Parkplätzen 360 zur Verfügung haben, nachdem der Saal errichtet sein wird. Wir werden an Privatparkplätzen 306 haben, sofern es uns gelingt, die Eigentümer dazu zu bewegen und das könnte nicht allzu schwierig sein, uns bei Veranstaltungen diese Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Wobei ich hier die Bezirkshauptmannschaft, die Handelskammer, das Casino mit Bauernkammer und die Forum-Tiefgarage erwähnen möchte. Wie gesagt, es gibt eine Reihe von Vorteilen, die eben dazu geführt haben, die Überlegungen zu nutzen, den Stadtsaal beim Volkskino zu eröffnen.

Schließlich und endlich glaube ich, möchte ich ein Wort noch dazu verlieren. Wir haben uns bewußt auf Grund der sachlichen Untersuchungen und Überlegungen zu dem Stadtsaal mit dem Standort beim Volkskino bekannt. Aber glauben Sie nicht, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß es auch ein Akt einer gewissen Dankbarkeit sein müßte, jenem Verein, wenn er zu gegebener Zeit und das wird sicher kommen, an den Gemeinderat herantritt um Hilfe, auch jene Unterstützung angedeihen zu lassen, der 50 Jahre hindurch sein Haus, ohne daß er gefragt wurde, wie die Abnützung aussieht, ohne daß er gefragt wurde, wie er mit der Führung des Hauses zurechtkommt, zur Verfügung gestellt hat, daß

der Gemeinderat auch im Interesse der öffentlichen Nutzung und ich hoffe sehr auch noch weiterhin in dieser oder jener Form sich in entsprechender Weise erkenntlich zeigen wird sollen oder müssen. Damit bin ich eigentlich am Ende meiner Ausführungen. Ich war mir dessen bewußt, daß der Tagesordnungspunkt 1) unserer heutigen sehr umfangreichen Tagesordnung einen wesentlichen Teil des gesamten Verlaufes einnehmen wird. Wir dürfen darüber auch nicht böse sein über Zeitverlust, es ist nämlich keiner im Hinblick darauf, auf die Wirkung dieser Entscheidung und ich bin sehr froh, wenn es bei der Abstimmung Einhelligkeit geben wird und wenn es dann darum geht, nunmehr mit zügigen Schritten, mit raschen Entscheidungen alle nötigen Maßnahmen einzuleiten, die zu einer baldigen Verwirklichung dieses Stadtsaales führen werden und die es uns ermöglichen können, schon in der Veranstaltungszeit 1979/80 ein neues repräsentatives Gebäude für unsere Zwecke des Gemeinwohles zur Verfügung zu haben.
Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben, so wie ich ihn eingangs erläutert habe.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für sein Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Liegt eine Stimmenthaltung vor? Es ist dies nicht der Fall, damit darf ich die einstimmige Annahme feststellen.
Ich bitte um die Berichterstattung der weiteren Anträge.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, kommt vom Stadtsenat und lautet:

2) SchulVIII-3067/77

Änderung der Schulgeldordnung für die
Musikschule der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das für die Ausbildung an der Musikschule der Stadt Steyr zu entrichtende Schulgeld wird wie folgt festgesetzt:

A) Einzelunterricht:

Instrumentalunterricht, Sologesang, Sprecherziehung und Musiktheorie

S 120,-- pro Monat

B) Gruppenunterricht:

a) vorschulische Musikerziehung

S 40,-- pro Monat

b) elementare Vorbereitungs-klasse

S 40,-- pro Monat

c) Singschule und Chorerziehung

S 40,-- pro Monat

d) musikalische-rhythmische Ausbildung

S 40,-- pro Monat

e) Instrumentalunterricht (in Gruppen)

S 40,-- pro Monat

Zu A) und B):

Die obigen Ansätze ermäßigen sich um

a) 50 v. H. für jedes weitere Hauptfach

b) 50 v. H. für jedes weitere Kind bei Geschwistern.

Das Schulgeld ist semesterweise zu entrichten.

C) Eine Erlassung des Schulgeldes ist nur in Einzelfällen auf Ansuchen bei ausgezeichnetem Studienerfolg und sozialer Bedürftigkeit durch Beschluß des Stadtsenates möglich.

D) Für die für den Hauptfachunterricht erforderlichen Nebenfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.

E) Im Falle eines genehmigten Austrittes während des Semesters (Wohnortwechsel oder ärztlich bestätigte Krankheit in der Dauer von mehr als 6 Wochen) ist der entsprechende Anteil des Schulgeldes über Antrag zurückzuerstatten.

F) Diese Schulgeldordnung tritt ab Beginn des Schuljahres 1977/78 in Kraft. Die bisherigen, die gegenständliche Materie regelnden Vorschriften, treten gleichzeitig außer Wirksamkeit.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizupflichten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Zum Wort gemeldet hat sich Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Der Antrag, der vorliegt, Herr Bürgermeister und meine Damen und Herren, ist sachlich völlig klar, er ist begründet in der Landesmusikschulordnung. Über die zu beschließenden Summen läßt sich kein weiteres Wort verlieren, das müssen wir zum Großteil zur Kenntnis nehmen. Nicht zur Kenntnis nehmen möchte ich zwei Dinge. Erstens die Tatsache und das haben wir schon seinerzeit bei der Abstimmung um die Weiterführung der Musikschule gesagt, daß hier Millionenbeträge verschenkt werden, die wir ersparen hätten können, wenn wir die Musikschule der Stadt Steyr an das Landesmusikschulwerk übergeben und die Musikschule der Stadt Steyr als Landesmusikschule führen hätten lassen. Nicht zur Kenntnis nehmen kann ich, Herr Bürgermeister, die Art und Weise, wie Sie vorhin die sachliche Stimmung mit einer Wortmeldung, die ich glattweg abqualifiziere, mit einer Wortmeldung, die inferior war – gestatten Sie mir den Ausdruck. In eine sachliche Stimmung solche Töne hineinzubringen, das ist absolut unwürdig. Verzeihen Sie mir, Herr Bürgermeister, daß ich als junger Mensch Ihnen als erfahrenerem Menschen das sagen muß. Aber ich würde mir nie verzeihen, wenn ich solche Worte unbeantwortet ließe. Wenn Sie, Herr Bürgermeister, vorhin einen Antrag des Herrn Kollegen Fuchs, der unsere Unterstützung gefunden hat, abqualifiziert haben unter anderem auch im Gespräch mit den hohen Kosten, die dieser Antrag verursachen wird, so verweise ich Sie in aller Höflichkeit auf die Millionen, die Sie und Ihre Partei der Stadt kosten, indem Sie die Musikschule in der jetzigen Form betreiben. Ich bitte Sie sehr höflich, Herr Bürgermeister, sachliche Töne, wie sie im ersten Tagesordnungspunkt zweifellos von allen Sprechern der Fraktionen gesucht waren, in Zukunft nicht dermaßen zu interpretieren, daß das eher zum Weinen ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Als Nächster Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Änderung der Schulgeldordnung, wie sie nun beschlossen werden soll, sieht eine teilweise Erhöhung des Schulgeldes vor, was nicht zum Ausdruck gekommen ist vom Berichterstatter Kollegen Weiss. Diese Schulgelderhöhung muß auf Grund des Vertrages mit dem Land durchgeführt werden, ansonst vom Land für die Musikschule Steyr der Zuschuß nicht gewährt wird, wie eben gerade auch der Vorredner Kollege Holub das Landesmusikschulgesetz oder die Musikschulordnung hier erwähnt hat. Meine Partei sieht darin eine gewisse Einschränkung der Gemeindeautonomie und kann daher aus diesem Grund der neuen Schulgeldordnung nicht die Zustimmung geben.

Zu den anderen Einwürfen, die von Seiten des Kollegen Holub gekommen sind, glaube ich, gibt es eine Stellungnahme der Mehrheitsfraktion. Aber auch im Bezug des Initiativantrages, weil er auch angeschnitten wurde, glaube ich, muß man auch feststellen und wir werden darüber noch befinden müssen. Es ist eine ähnliche Situation, daß uns auf Grund des Beschlusses der Landesregierung mehr oder weniger, wenn man sagt 50 % stellt das Land zur Verfügung, also großzügigige S 5 Mill., so muß man das umlegen, daß umgekehrt 50 % die Gemeinden wieder zu zahlen hätten, auch bei dieser Lösung. Meine Ansicht ist, daß gerade die Ausbildung, Schulfragen und auch die Bezahlung der Lehrer sowie auch der Musikschulen, Angelegenheiten des Staates sind und nicht der Gemeinden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ich danke Kollegen Treml. Kollege Fuchs als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Vor zwei Jahren habe ich namens der Freiheitlichen Fraktion hier dafür plädiert, man möge die Schulbeiträge bzw. die Schulgeldordnung für 2 Jahre einfrieren lassen. Das hat

man nicht befolgt. Dennoch sind wir heute bereit, dieser an und für sich doch nicht großen Erhöhung, es handelt sich um eine geringe Erhöhung um durchschnittlich, glaube ich, 10 %, die Zustimmung zu erteilen, jedoch mit der Bitte, eine Erhöhung im nächsten Jahr doch nicht vorzunehmen. Und zwar in Anbetracht der Tatsache, daß das Land doch 55 % Landesbeiträge für die Musikschule der Stadt Steyr gewährt. Es wäre sicherlich auch leicht, nein zu sagen, aber in dieser Hinsicht ist doch auch bekanntgegeben, daß der Unterricht in der Musikschule der Stadt Steyr zur Zufriedenheit der Eltern ausfällt und das muß man einmal in der Form anerkennen und wir wollen uns auch nicht immer des Vorwurfes aussetzen lassen, daß wir gegen derartige in dem Fall doch geringfügige Erhöhungen dauernd dagegen stimmen. Wir stimmen diesem Erhöhungsantrag bzw. dieser Schulgeordnetung, dieser neuen, zu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fuchs für den Beitrag. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung mehr, dann erteile ich Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe den Ausführungen nicht viel hinzuzufügen, ich bestätige, daß unsere Musikschule voll in Ordnung ist, das hat Herr Gemeinderat Fuchs zugegeben, wofür ich ihm deshalb schon danke, weil ich auch zuständiger Kulturreferent bin und auch als Bürgermeister muß ich sagen, habe ich nie Klagen gehört, höchstens die eine, daß wir mehr noch in verschiedenen Fächern unterbringen sollten, als wir können.

Zu den Vorwürfen, warum wir die Musikschule nicht dem Land übergeben haben, möchte ich doch klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Musikschullösung, die das Land Oberösterreich getroffen hat, ausgesprochen politische Hintergründe hatte, die leicht durchschaubar waren und wenn hier die sachlichen Gründe Vorrang gehabt hätten, es ohne weiteres möglich gewesen wäre, den Städten die Musikschulen für die gleichen Kostenvergütungen zu gewähren als jene Kosten nunmehr anfallen werden in Gemeinden, wo die Musikschulen vom Land gegründet werden. Hier sehe ich nur einen politische Effekt im Hintergrund.

Herr Gemeinderat Holub, Sie haben es sich scheinbar sozusagen zu einer persönlichen Aufgabe gemacht, nun als Stellvertreter zu fungieren in der persönlichen Reibung an mir. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie das glauben, als persönlichen Beitrag und Bereicherung Ihres Profils erachten zu müssen, dann müssen Sie auch daran denken, daß Reibung nach physikalischen Gesetzen Wärme erzeugt und Reibung und Wärme, wenn sie zu groß werden, dann erzeugt das Hitze. Hitze schadet dem Teint und der Haut. Passen Sie auf, daß Ihr Profil dabei nicht verdorben wird. Wenn man sich erlaubt, mich immer persönlich, lieber Kollege Fritsch, anzugreifen, werde ich mir auch in jeder Hinsicht gestatten, das zu sagen, was ich glaube, hier sagen zu müssen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Zwischenruf!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu wird mich die ÖVP und Sie, mit Ihren Beiträgen, ob sie nun im Stadtsenat oder im Finanz- und Rechtsausschuß erfolgen, in keiner Weise hindern, das kann ich Ihnen in aller Ruhe versichern.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Kritik ist derzeit so zu empfinden, daß jedes kritisch unüberlegte Wort scheinbar als Majestätsbeleidigung aufzufassen ist und dagegen verwahre ich mich. Herr Kollege Weiss, ich verwahre mich dagegen, hier in diesem Gemeinderat persönliche Angriffe zu starten, sonst würde ich bitten, einen Ruf zur Ordnung herbeizuführen. Zu dem Zweck ist der Herr Vorsitzende sicherlich kraft der Statuten und kraft der Geschäftsordnung berechtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Fritsch sicherlich, aber ich hätte auch Anlaß, Ihnen einen Ruf zur Ordnung zu erteilen, denn das war sicherlich kein Zwischenruf, sondern ein Diskussionsbeitrag. Wir wollen uns also nicht erhitzen, ich glaube ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Das ist schon des öfteren passiert, nicht nur von mir!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wir sollten die Diskussionen sachlich fortsetzen. Der Bürgermeister ist noch am Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke, daß ich wieder das Schlußwort habe nach der etwas längeren Unterbrechung, durch Kollegen Fritsch, aber es stört mich nicht, den Antrag zu wiederholen, so wie ich ihn gebracht habe, auch ihm so die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

(1 Stimmenthaltung – KPÖ-Fraktion).

Damit ist der Antrag beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Er betrifft den Antrag des Stadtsenates zum Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum und die Mittelfreigabe für 1978.

Verschiedene Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Mittelfreigabe für die Datenverarbeitung 1978!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe einen Akt überblättert, Entschuldigung. Das kann vorkommen. Nachdem mich der Herr Magistratsdirektor bereits gerügt hat, daß diese Art des Vortrages unübersichtlich wird. Ich habe den richtigen Akt bereits zur Hand.

Er betrifft Mittelfreigabe für die Datenverarbeitung 1978. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

3) GHJ1-92/78

EDV; Mittelfreigabe für Datenverarbeitung 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 3. 1. 1978 wird im Rahmen der Abwicklung der Datenverarbeitung für das Rechnungsjahr 1978 der Betrag von

S 240.000,--

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

bei VA 1/0160/7280 freigegeben.

Weitere Beträge sind im Bedarfsfalle wie folgt zu entnehmen:

S 75.000,-- (Schilling fünfundsiebzigttausend) bei VA 1/0160/4010

S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend) bei VA 1/0160/6160.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Stimmenthal-

tung? Einstimmiger Beschluß. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste und übernächste Antrag behandeln das gleiche Grundthema. Es handelt sich um den Umbau des Volksskinos Steyr zu einem Kulturzentrum. Der erste Antrag betrifft die Mittelfreigabe für 1978. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

4 a) Bau5-3550/77

Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum;
Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 1. 1978 wird zum Umbau des Volksskinos in ein Kulturzentrum für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 5.000.000,--
(Schilling fünf Millionen)

bei VSt 5/3230/0100 freigegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Köhler.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Geschätztes Präsidium, wertere Damen und Herren!

Ich weiß, daß der heutige Beschluß die zweite Bauetappe, nämlich den Aufgang zum neuen Stadttheater, die Garderobe, die sanitären Räumlichkeiten und ein ordentliches Foyer betrifft. Ich möchte aber bereits die Aufmerksamkeit auf einen Umstand lenken, der mir als sozusagen Kulturmiterlebender doch von großer Bedeutung ist. Nämlich auf den Theatersaal selbst. Sicherlich waren wir Ende der 50iger Jahre stolz, dieses neue Stadttheater zu bekommen. Es eröffnete uns erst die Möglichkeit, die großen Aufführungen des Linzer Landestheaters und anderer Bühnen zu erhalten. Der Bühnentrakt selbst - viele Steyrer nennen ihn liebevoll den Kulturbunker - entsprach damals allen technischen Erfordernissen. Die Ausstattung war dem Linzer Landestheater angepaßt, sodaß die Übernahme der Inszenierungen kaum Schwierigkeiten bereitete. Rasch wurde auch noch der Fußboden des Saales in einer "Nacht- und Nebelaktion" angehoben, um die Sichtverhältnisse auf die Bühne zu verbessern. Bei aller Kunstbegeisterung stellte sich bald heraus, daß die Holzessel für einen ungestörten Genuß doch etwas zu hart waren und wiederum sprang die Stadtgemeinde Steyr ein und hat in einer Kostenaufteilung mit dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim, dem damaligen Pächter des Kinos, eine Polsterung der Sessel vorgenommen. So entwickelte sich dank dieser Initiativen das neue Stadttheater zu einer echten Kulturstätte. Die ungebrochenen Zahlen von Besuchern beweisen, daß dies auch von den Steyrerinnen und Steyrern anerkannt wurde. Mit der Akustik hatte es jedoch auch Schwierigkeiten. Eine sehr aufwendige Lautsprecheranlage sorgt für eine bescheidene Verbesserung. Inzwischen sind, wie wir alle wissen, 20 Jahre verstrichen und es machen sich neue Mängel im Saal bemerkbar. Wir sind anspruchsvoller und vielleicht auch etwas bequemer geworden. Wenn ich an die Enge der Sessel denke, vielleicht auch etwas korpulenter.

Die Heizung im Bühnenhaus entspricht nicht mehr dem letzten Stand und schafft für die auftretenden Künstler gewisse Probleme. Bei Großkonzerten wiederum müssen wir feststellen, daß die Akustik auch erfahrenen Dirigenten und Musikern Schwierigkeiten bereitet. Inzwischen ist auch das äußere Bild durch die normale Abnützung sagen wir unansehnlich geworden, um den harten Ausdruck schmutzig zu vermeiden. Ich möchte daher die Aufmerksamkeit des Gemeinderates auf die Notwendigkeit richten, auch noch die dritte Bauetappe im Stadttheaterbereich vorzunehmen. Nämlich die Innenausgestaltung des Saales. Es muß kein Theater nach der Wiener Oper werden, aber es soll unser neues Stadttheater so sein, wie es eben Steyr und den übrigen Gebäudeteilen entspricht. Bequemere Sitze,

anstelle des Schiffbodens ein moderner Belag, eine zweckmäßigere und akustisch günstigere Raumgestaltung, eine Verbesserung der Heizung und hoffentlich auch eine günstigere Akustik sollen die Zielvorstellungen sein, die wir uns selbst setzen müssen.

Im Einklang mit der Stadtsaalentscheidung würde dies wiederum eine Verbesserung der kulturellen Situation in Steyr bringen.

Ich würde daher bitten, daß die Überlegungen, die von Bürgermeister Weiss als städtlichem Kulturreferenten und dem Stadtbauamt bereits in dieser Richtung angestellt und mitgeteilt wurden, auch bald in entsprechenden Vorschlägen dem Gemeinderat zur Beschlußfassung zu kommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht? Er verzichtet auf ein Schlußwort. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Auch hier ein einstimmiger Beschluß. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag, der zur gleichen Aktenzahl gehört, befaßt sich ebenfalls mit dem Umbau Volksskino in der 2. Bauetappe. Es ist ein Antrag des Stadtsenates, welcher lautet:

4 b) Bau5-3550/77

Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum;

2. Bauetappe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 2. 1978 wird zum Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum - 2. Bauetappe - für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 10,022.400,--

(Schilling zehn Millionen zweiundzwanzigtausendvierhundert)

bei VSt 5/3230/0100 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die entsprechenden Baumeister- und Professionistenarbeiten werden der Fa. Hamberger als Generalunternehmer zum Preise von S 14,727.774,51 übertragen.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizupflichten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich frage umgekehrt, ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Auch hier ein einstimmiger Beschluß.

Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, daß wir die nächsten 3 Anträge vorge-tragen erhalten und in einem zur Diskussion stellen. Der Einfachheit halber, denn es ist dasselbe Projekt, allerdings sind es verschiedene Beschlüsse, die gesondert zu fassen sind.

Ich glaube, daß die Diskussion und der Vortrag in einem vorgenommen werden könnten. Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? Nicht der Fall, dann bitte ich, in diesem Sinne vorzutragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dann darf ich Ihnen den Umbau des alten Stadttheaters, die Restmittelfreigabe 1978 wie folgt formulieren. Es ist ein Antrag des Stadtsenates:

5 a) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -
Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 1. 1978 wird für den Umbau des alten Stadttheaters für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 2,375.000,--

(Schilling zwei Millionen dreihundertfünfundsiebzigtausend)

bei VSt 5/3630/0100 freigegeben.

Ich darf den 2. Antrag gemäß der gewählten Vorgangsweise gleichfalls zur Kenntnis bringen. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

5 b) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -
Vergabe der Projektierungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 18. 1. 1978 werden folgende Projektierungsarbeiten für den Umbau des alten Stadttheaters wie folgt vergeben:

1. Statikerleistungen an die Firma Schiebel, Linz, zum Preise von S 243.835,--
2. Projektierung der Elektroinstallation an die Firma Elektrobau AG zum Preise von S 20.000,--
3. Projektierung der Heizungs- und Sanitärinstallation an die Firma Kriszan, Steyr, zum Preise von S 42.500,--.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Nun gleich der 3. Antrag, ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates:

5 c) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -
Vergabe von Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 29. 12. 1977 wird zum Umbau des alten Stadttheaters der Betrag von

S 1,625.000,--

(Schilling eine Million sechshundertfünfundzwanzigtausend)

bei VP 5/3630/0100 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Prameshuber zum Preise von S 441.051,--
2. Heizungsinstallation: Firma Kriszan zum Preise von S 233.487,--
3. Sanitäre Installation: Firma Obermayr u. Madl zum Preise von S 64.214,--
4. Elektroinstallation: Firma Stropek zum Preise von S 74.713,--
5. Fliesenlegerarbeiten: Firma Sommerhuber zum Preise von S 24.757,--
6. Malerarbeiten: Firma Sulzenbacher zum Preise von S 84.185,--
7. Estrich und Bodenbelag: Firma Schmidt zum Preise von S 85.455,--
8. Tischlerarbeiten: Firma Bittermann zum Preise von S 89.895,--
9. Schlosserarbeiten: Firma Weichselbaumer zum Preise von S 96.160,--
10. Kunst- und Natursteinarbeiten: Firma Töpl zum Preise von S 34.345,--.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben die Anträge gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Kollege Reisner bitte!

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Kultur ist unteilbar, daher müssen wir auch alle Konsequenzen, unser altes Stadttheater als Kulturstätte zu erhalten, tragen. Mit großem Kostenaufwand werden die Räumlichkeiten des kreisgerichtlichen und polizeilichen Gefangenenhauses so umgebaut, damit das alte Stadttheater überhaupt nach den modernen theaterpolizeilichen Vorschriften benützt werden kann. Dann erst beginnt der Umbau des eigentlichen Theatergebäudes. Es ist wahrlich eine mühselige Arbeit, denn wir wollen möglichst viel des alten Bestandes erhalten und müssen natürlich den modernen Forderungen Rechnung tragen. Es trifft vor allem auf die Heizung, auf die sanitären Einrichtungen und natürlich auch auf die Ein- und Ausgänge zu. Auch die Fluchtwege, Sicherheitsvorkehrungen und Besucherannehmlichkeiten fehlen. Es ist ein mühseliger Weg, den die Stadtgemeinde Steyr hier zur Rettung alten Kulturgutes beschritten hat. Soweit mir bekannt ist, bemüht sich auch die Stadtgemeinde Steyr, das Interesse des Bundes und des Landes für diese Restaurierung zu erreichen. Bei seinem nächsten Besuch wird Herr Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck als verantwortlicher Kulturreferent gebeten werden, eine positive Stellungnahme des Landes zur Aufnahme in den Kulturleitplan des Bundes für das alte Stadttheater zu verwirklichen. Die Gemeinde wiederum wird direkte Kontakte mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in dieser Frage aufnehmen, damit wir auch namhafte Mittel des Bundes und des Landes ansprechen können. Sicher werden wir hier auch auf Verständnis und Interesse stoßen. Ich möchte nochmals in aller Öffentlichkeit bestätigen, daß sich dieser Gemeinderat die Rettung des alten Stadttheaters zum Ziele gesetzt hat und dies auch trotz aller baulicher und finanzieller Widerstände durchführen wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Reisner für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesen Anträgen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, nachdem heraus, daß sich niemand zu diesem Punkt zu Wort gemeldet hat, darf ich wohl annehmen, daß Sie den weiteren Entscheidungen, die in dieser Richtung an Sie herankommen, schon heute grundsätzlich Ihre Wohlmeinung geben, denn es wird letztlich darum gehen, wie ich schon heute einmal erwähnt habe, den Begriff Volksskino durch die qualitative Verbesserung der gesamten Räumlichkeiten doch mehr in die Qualität eines Theaterbegriffes anzuheben. Wenn hier im Zusammenhang mit dem Stadtsaal diese verbesserte Qualität den Besuchern des Theaters zur Verfügung steht, dann glaube ich, können wir alle gemeinsam auf die dazu erforderlichen Beschlüsse stolz sein und sie vor allem mit der nötigen Dringlichkeit behandeln.

Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen Ihre Zustimmung geben würden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben über jeden dieser Anträge gesondert abzustimmen.

Der erste Antrag, Mittelfreigabe für das Jahr 1978, es handelt sich um S 2,375.000,--. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, einstimmig beschlossen.

Beim nächsten Antrag, Vergabe der Projektierungsarbeiten, darf ich fragen, ob jemand gegen diesen Antrag ist oder sich der Stimme enthält? Das ist nicht der Fall, auch hier ein einstimmiger Beschluß.

Schließlich die Vergabe von Arbeiten. Hier darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten als Zustimmung? Danke. Gegenprobe oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall. Auch hier liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Wir kommen zum nächsten Antrag, bitte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Wir haben als Gemeinde noch ein Grundstück an der Ennser Straße an den sogenannten Industriegründen zur Verfügung und es geht hiermit an Sie folgender Antrag:

6) ÖAG-752/78

Verkauf der Restparzelle 1711/1 (Industriegründe Ennser Straße) an Herrn Horst Feichtinger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Restparzelle 1711/1 im Ausmaß von etwa 3870 m² zum Preise von S 400,-/m² an Herrn Horst Feichtinger, Kraftfahrzeughandwerksmeister, Sierning, wird zugestimmt.

Für den auf die Verkehrsflächen entfallenen Grundteil ist derselbe Preis pro Quadratmeter zu bezahlen.

Der Käufer hat sich zu verpflichten, auf dem Kaufobjekt innerhalb von drei Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten, wobei sich die Stadtgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vorbehält.

Sämtliche Kosten des Kaufes gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ich bitte Sie, hier zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER--STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort? Kollege Mayrhofer bitte!

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu diesem Tagesordnungspunkt über den Verkauf der Restparzellen an der Ennser Straße erlaube ich mir dazupassend einige Bemerkungen.

Mit dem heutigen Beschluß verkaufen wir die letzte Gewerbeparzelle an der Ennser Straße, die der Stadtgemeinde Steyr gehört. In weiterer Zukunft werden uns dann nur Teilflächen weiter stadtauswärts auf der östlichen Seite, die wir von der Diözese angekauft haben, zur Verfügung stehen. Es ist allerdings anzunehmen, daß auch private Grundeigentümer Grundflächen in dieser neuen Gewerbezone, die auch im Flächenwidmungsplan als solche ausgewiesen wurde, an Interessentengruppen abgestoßen werden. Damit aber hat die Stadtgemeinde Steyr eine Entwicklung eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auf lange Sicht führen wird. Nämlich Klein- und Mittelbetriebe anzusiedeln, wobei Dienstleistungsgewerbe und reine Verkaufsorganisationen die Oberhand besitzen. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, stehen derzeit an der Haager Straße noch einige Gewerbegrundstücke zur Verfügung. Es sind jedoch für die weitere Zukunft Flächen in entsprechender Form sicherzustellen und ich möchte heute schon den Appell richten, auch weiterhin den Gewerbetreibenden in dieser Richtung die Unterstützung der Stadt zukommen zu lassen.

Die Schaffung von neuen Gewerbeflächen und Sicherstellung dieser hat nichts mit einer Konkurrenzierung bestehender Einrichtungen der Stadt zu tun und würde Kirchturmpolitik bedeuten zu glauben, mit künstlichen Barrieren die weitere wirtschaftliche Entwicklung aus Konkurrenzgründen hemmen oder gar stoppen zu können. Wenn wir ein wirtschaftlicher Mittelpunkt des Enns- und des Steyrtales sein wollen, müssen wir nicht nur der Industrie, sondern auch dem Gewerbe, im besonderen aber dem Dienstleistungssektor ein erhöhtes Augenmerk schenken.

Der neue Flächenwidmungsplan, der derzeit beim Amt der OÖ. Landesregierung zur Begutachtung liegt, hat hier zumindest von der Planung her Voraussetzungen geschaffen. Nach seiner Kundmachung wird es am Gemeinderat liegen, wieder neue Initiativen zu setzen und der von uns gewollten Verbesserung der Wirtschaftsstruktur neu Rechnung zu tragen. Daher begrüße ich den heutigen Beschluß, nämlich eine neue Firma in Steyr anzusiedeln und hoffe, daß sie hier jene wirtschaftlichen Erfolge findet, die sie sich durch diese Investitionen, die sie auf sich nimmt, erwartet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Es ist dies nicht der Fall. Der Berichterstatter verzichtet, wie ich sehe, auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich danke dem Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche ihn um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir gehen weiter in der Sitzung und ich bitte gleichzeitig Kollegen Schwarz um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Neubestellung der Disziplinaroberkommission. Ich bitte Sie, die Zustimmung zu geben, daß sich die Disziplinaroberkommission wie folgt zusammensetzt:

7) Präs-486/77

Neubestellung der Disziplinaroberkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 StGBG wird für die Funktionsperiode v. 1. 1. 1978 – 31. 12. 1980 nachstehende Disziplinaroberkommission bestellt:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Weiss

Stellvertreter: Die beiden Bürgermeister-Stellvertreter

Mitglieder:

Stadtrat Rudolf Fürst

Stadtrat Manfred Wallner

Stadtrat Leopold Wippersberger

Stadtrat Konrad Kinzelhofer

MD OSR. Dr. Johann Eder

MD-Stv. OSR. Dr. Hans Kürner vom Magistrat Wels

SR. Dr. Friedrich Papula vom Magistrat Linz

SR. Dr. Herbert Wojta

OMR. Dr. Volker Lutz

OSR. Dipl. Ing. Erich Papek vom Magistrat Wels

SR. Dipl. Ing. Heinrich Habl vom Magistrat Wels

Kontrollamtsdirektor OAR. Alfred Eckl

Dir. der Stadtwerke OAR. Robert Schlederer

RD. OAR Ludwig Stary

TOAR. Ing. Johann Forstenlechner

KR. Kurt Gärtner

Sekr. Ferdinand Normann

KR. Margarete Seywald

BOS. Karl Angerer

Städt. Maler Ernst Huber

Städt. Vorarbeiter Adolf Augner

BdhD. Bruno Larcher vom Magistrat Wels

BdhD. Raimund Steindl vom Magistrat Wels

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage, ob jemand zu diesem Antrag das Wort wünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Einwände erheben sich keine. Darf ich die Einstimmigkeit konstatieren? Danke. Wir kommen zum nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für die Beamten in handwerklicher Verwendung wird Ihnen folgendes vorgeschlagen:

8) Präs-570/77

Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden bis zu einer entsprechenden Novel-lierung des § 30 (2) StGBG ab 1. 1. 1978 vorschubweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen und den in der Anlage angegebenen Gehaltsansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlung unterliegt der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Diese Bestimmungen finden sinngemäß auf die Vertragsarbeiter Anwendung.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Frage oder Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht gegeben. Damit die Frage an Sie, ob Sie eine Gegenstimme oder Enthaltung vermerken möchten? Das ist nicht der Fall. Einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. 329/77, sind Bestimmungen enthalten, die Auswirkungen auf die Bediensteten der Stadt Steyr im Bezug auf die Nebengebühren haben und Sie werden gebeten, folgenden Antrag zu genehmigen:

9) Präs-258/77

Präs-680/77

Beamtendienstrechtsgesetz; Auswirkungen auf die Bediensteten der Stadt Steyr - Nebengebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 15. 11. 1977 werden mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1978 folgende dienstrechtliche Maßnahmen getroffen:

I.

Die Bediensteten der bisherigen Verwendungsgruppe P 6 (Entl. Gruppe p 6) gelten als Bedienstete der Verwendungsgruppe P 5 (Entl. Gruppe p 5). Aushilfsreinigungskräfte werden nach p 5/1/3 entlohnt.

II.

a) Die in der Küche des ZAH mit der Zubereitung der Suppen, Salate, Kompotte und Getränke (Frühstück) beschäftigten Bediensteten werden in die Entl. Gruppe p 4 (bisher p 5) eingereiht.

b) Die in der Wäscherei und Büglerei des ZAH beschäftigten Bediensteten werden unter Wegfall der einjährigen Wartezeit (Stadtsenatsbeschluß vom 16. 12. 1976) in die Entl. Gruppe p 4 eingestuft.

c) Den in der Küche des ZAH Beschäftigten, soweit sie in p 4 eingereiht sind, gebührt eine Erschwerungszulage von S 265,- p. M., den Wäscherinnen und Büglerinnen (p 4) eine solche Zulage von S 390,- p. M.

III.

Die Hauswartin im Rathaus wird in p 3 eingereiht (bisher p 4).

IV.

Die den Büglerinnen, Näherinnen und Wäscherinnen sowie den Hausgehilfinnen der Heimabteilung bezahlte Gesundheitsgefährdungszulage wird neu mit S 200,-, die den Wäscherinnen des ZAH gewährte gleichartige Zulage mit S 400,- p. M. bestimmt.

V.

Die nach den vorhergehenden Bestimmungen erforderlichen Umstufungen etc. werden über Antrag der PV von Amts wegen vorgenommen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu die Frage, ob es eine Wortmeldung gibt? Das ist nicht der Fall. Erheben Sie einen Einwand dagegen oder eine Enthaltung? Auch nicht, somit ist der Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Bezahlung der Grunderwerbssteuer im Zusammenhang mit der Bürgerlichen Brauerei. Der entsprechende Antrag lautet:

10) ÖAG-114/76

Tauschvertrag mit der Bürgerlichen Brauerei Steyr;
Entrichtung der Grunderwerbsteuer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer aus dem Tauschvertrag mit der Bürgerlichen Brauerei GesmbH Steyr vom 28. 9. 1977 wird der Betrag von S 281.600,- bei VSt 5/8400/0010 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu sind keine Wortmeldungen vorgemerkt. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Weder noch, somit ist auch dieser Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für die Errichtung des Bootshauses der Wasserwehr ist eine Mittelfreigabe für 1978 vorgesehen. Der Antrag lautet:

11) Bau5-3530/77

Bootshaus für die Wasserwehr; Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 29. Dezember 1977 wird für die Errichtung eines Bootshauses für die Wasserwehr der für das Rechnungsjahr 1978 vorgesehene Betrag von

S 2.000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei VP 5/1630/0100 freigegeben.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Herr Gemeinderat Feuerhuber.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Insgesamt befaßt sich der Gemeinderat heute mit 3 Beschlüssen, die mit der Freiwilligen Stadtfeuerwehr zusammenhängen. Es sind dies das Bootshaus, wie eben vom Referenten erwähnt, die Wasserwehr und der Ankauf eines Rüstfahrzeuges und die Fertigstellungsarbeiten an der Feuerwehrgestätte in Christkindl. Damit beweist auch die Gemeindevertretung, welche große Bedeutung sie der Arbeit unserer Feuerwehrmänner zubilligt. In unserer hochwassergefährdeten Stadt kommt der Wasserwehr wirklich eine große Bedeutung zu. Sie stellt letztlich bei Gefahr die letzte Hoffnung der betroffenen Bewohner dar. Ich möchte nur an das vergangene Sommer-Hochwasser, bei welchem fast alle freiwilligen Feuerwehrmänner in ununterbrochenem Einsatz Tag und Nacht bereitstanden, Leben und Gut unserer Mitbürger zu sichern und zu retten. Ich selbst wohne ja in einem

Stadtteil, der vom Hochwasser ständig bedroht ist. Ich kann Ihnen daher auch sagen, wie ich mich über den Beschluß der Wasserwehr freue.

Ich habe auch gehört, daß der Flutwellenplan für das Kraftwerk Klaus mit allen Alarmierungseinrichtungsstufen nunmehr von der zuständigen Abteilung des Landes Oberösterreich genehmigt wurde, amsintern mit Polizei, Feuerwehr und Magistrat abgesprochen wird. Es wird damit auch wieder ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der hochwassergefährdeten Stadtteile gegeben. Ich hoffe auch, daß die Computerrechnungen zur Abwehr künftiger Hochwässer im Kraftwerk Klaus dann auf jener Basis stehen, die nach menschlichem Ermessen auch für solche meteorologischen Sonderfälle, wie sie im vergangenen Jahr waren, Abhilfe zu schaffen. Das neue Rüstfahrzeug für die Freiwillige Stadtfeuerwehr der Stadt Steyr dient ebenfalls in erster Linie dem Katastrophenschutz und damit wieder der Abwehr bestehender Gefahren für unsere Bevölkerung. Hier wurde eine Sonderlösung für Steyr in langwierigen Verhandlungen mit dem Landesfeuerwehrkommando gefunden.

Ich danke hier vor dem Gemeinderat unserem Bürgermeister, daß er sich bemüht hat, zwischen unserer Freiwilligen Stadtfeuerwehr und dem Landesfeuerwehrkommando zu vermitteln und ich danke gleichzeitig diesen beiden Einrichtungen der Feuerwehr, daß sie letztlich doch eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Stadt Steyr finden konnten. Gemeint ist damit aber auch die Etablierung eines Kranfahrzeuges des Landesfeuerwehrkommandos im Bereich Steyr. Dieses Kranfahrzeug wird gerade bei schweren Unfällen, Einstürzen und dergleichen für rasche Hilfe sorgen. Es muß aber auch von der freiwilligen Stadtfeuerwehr bedient werden. Damit hat sie eine zusätzliche Aufgabe übernommen. Zur neuen Feuerwehrzeugsstätte Christkindl ist nur zu sagen, daß der Idealismus unserer Feuerwehrmänner wirklich vorbildlich ist. Auch hier hat sie durch Eigenleistungen für den raschen Baufortschritt und für die Fertigstellung sehr viel beigetragen. Daß dabei die Schlagkraft immer mehr anwächst und keineswegs darunter zu leiden hat, beweisen die vielen Erfolge bei Einsätzen und sportlichen Wettkämpfen. Ich benütze auch daher die heutige Gemeinderatsitzung, um den Dank an die Freiwillige Stadtfeuerwehr auch in diesem Forum auszusprechen.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Gemeinderat Feuerhuber für seine Erklärungen. Ich frage Sie, ob es noch eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt gibt? Ich stelle fest, daß sich niemand meldet. Damit kommen wir zur Abstimmung. Erhebt sich ein Einwand gegen den Antrag? Eine Enthaltung dazu? Wird auch nicht geübt, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Vortrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ein Teilkaufpreisbetrag für den Ankauf der Schottergrube von Frau Ludmilla Niedermayr wäre in der heutigen Sitzung freizugeben.

12) ÖAG-2545/67

Ankauf der Schottergrube von Frau Ludmilla Niedermayr; neuerliche Freigabe eines Teilkaufpreisbetrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf der in der KG Mitterdielach gelegenen Schottergrube der Frau Ludmilla Niedermayr laut Gemeinderatsbeschluß vom 17. 5. 1977 wird ein Teilkaufpreisbetrag von S 1,095.532,- beiVP 5/8400/0010 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände gegen den Antrag oder eine Wortmeldung? Enthaltungen? Nicht zu vermerken, somit ist der Antrag beschlossen. Der Nächste bitte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Sie werden gebeten, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben:

13) ÖAG-900/71

Verkauf der Liegenschaft Unterer Schiffweg 2
an Herrn Erich Fastner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Veräußerung der Liegenschaft EZ 200, KG Steyr, bestehend aus dem Grundstück 239 Bfl. und 281 Garten im Ausmaß von 579 m² zusätzlich eines Teiles der Grundparzelle 280 Garten im Ausmaß von etwa 150 m² an Herrn Erich Fastner, Gastwirt, 4400 Steyr, Binder gasse 1, wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion zugestimmt. Die Kosten des Ankaufes gehen zu Lasten des Erwerbers.

In Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 15. 2. 1977 wird der Entrichtung des Kaufpreises von S 200.000,- in 2 gleichen Jahresraten unverzinslich gegen Wertsicherung zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Frage dazu, gibt es eine Wortmeldung? Es meldet sich niemand. Stimmen Sie gegen den Antrag? Eine Enthaltung? Beides wird nicht vermerkt, somit einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag betrifft Ankauf von Teilen der Liegenschaften EZ 42 und 155, KG Stein, von den Ehegatten Franz und Maria Brunmayr. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

14) ÖAG-2251/77

Ankauf von Teilen der Liegenschaften EZ 42 und 155,
KG Stein, von den Ehegatten Franz und Maria Brunmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf der Grundstücke 351/1, 351/2, 351/3, 352, 354/2, 355, 356/1, 358/4 und 357 der EZ 42 und 155, KG Stein, wird für das laufende Rechnungsjahr ein Betrag von S 622.900,- bei VP 5/8400/0010 freigegeben und bei derselben Voranschlagsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von S 1,914.000,- bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu die Frage, ob Sie dazu das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Eine Enthaltung wird auch nicht angezeigt, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ein weiterer Grundankauf wird im nächsten Antrag behandelt, und zwar

15) Bau3-2827/75

Ankauf des Grundstückes 165/6 Garten, EZ 42,
KG Hinterberg, von Frau Helene Mayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf des Grundstückes 165/6 Garten, EZ 42, KG Hinterberg, zum Preise von S 240,-/m² von Frau Helene Mayr, Haag NÖ., Schulgasse 1, wird zugestimmt. Vom Gesamtkaufpreis ist ein Teilbetrag von S 100.000,- am 1. 7. 1978, der Rest von S 235.320,- im Jänner 1979 zu entrichten.

Zur Bezahlung der im laufenden Haushaltsjahr fälligen Kaufpreistratte wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 100.000,- bei VP 5/8400/0010 bewilligt, wobei die Deckung durch Darlehensaufnahme erfolgt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände oder Wortmeldungen zum Antrag? Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Wird nicht geübt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Verkauf von Grundparzellen im Bereich der Waldbrandsiedlung zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen. Er lautet:

16) Bau3-2827/75

Bau2- 780/77

Bau2- 890/77

Bau2-1153/77

Verkauf von Grundparzellen im Bereiche der Waldbrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend bezeichneten Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. 5. 1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt:

| | Parzelle | Ausmaß |
|---|----------|--------------------|
| ÖAG-7090/77 Knoll Johann, Dieselstraße 33/5 | 948/13 | 711 m ² |
| ÖAG- 219/78 Gaggl Josef, Steyr, Siemensstraße 16/7 | 948/15 | 695 m ² |
| ÖAG-6916/77 Schöppl Helmut, Steyr, Puchstraße 19/1 | 872/5 | 729 m ² |
| ÖAG- 594/78 Hofer Gerhard und Dorothea, Steyr, Wokralstraße 4 | 854/12 | 594 m ² |
| ÖAG- 555/78 Neulinger Herbert, Steyr, Damberggasse 32 | 854/14 | 597 m ² |
| ÖAG- 422/78 Kowanda Ewald, Steyr, Schlüsselhofgasse 58 | 854/19 | 600 m ² |
| ÖAG- 273/78 Mödlagl Anton, Steyr, Redtenbacherstraße 12 | 854/39 | 614 m ² |
| ÖAG- 810/75 Eibl Erwin und Christa, Steyr, Leharstraße 5 (in Abänderung des GR-Beschlusses vom 15. 9. 1977) | 854/37 | 610 m ² |

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben und ersuche, daß ich die Form der Berichterstattung in dieser Weise abkürzen darf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Einwände dagegen? Nicht vorgebracht. Eine Enthaltung zum Antrag auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

17) FW-5609/76

Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 17. 11. 1977 wird zum Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr ein Betrag von

S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VP 716-94 aofl freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,--
(Schilling zweihunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der Ankauf des Fahrzeuges erfolgt bei der Firma Rösenbauer, Linz.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu sehe ich keine Wortmeldung. Auch keinen Einwand. Eine Enthaltung wird auch nicht vermerkt. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es hat Kollege Feuerhuber schon darauf hingewiesen, daß für die Feuerwehr sehr viel getan wird. Auch der nächste Antrag beschäftigt sich mit einer Anschaffung bzw. der Fertigstellung der Außenanlagen im Bereich der neu errichteten Feuerwehrzeugstätte Christkindl.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

18) ÖAG-4824/74

Fertigstellung der Außenanlagen im Bereich der neu errichteten Feuerwehrzeugstätte Christkindl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 23. 1. 1978 wird zur Fertigstellung der Außenanlagen im Bereich der neu errichteten Feuerwehrzeugstätte in Christkindl eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 65.000,--
(Schilling fünfundsechzigtausend)

bei VST 5/1630/0102 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Aufbringen eines Bitukieses, des Bitumenmischgutes, einer Frostschutzschichte, Liefern und Verlegen von Waschbetonplatten:
Firma Drössler zum Anbotpreis von S 49.170,--
2. Besämung und Anpflanzung durch die Stadtgärtnerei zum
Preise von ca. S 10.000,--.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Einwände dagegen? Enthaltungen werden auch nicht geübt, der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den Nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Arbeiterkammergebäudes in Steyr ist der Verkauf des neugeschaffenen Grundstückes 365/4 an die Kammer für Arbeiter und Angestellte vorgesehen. Es liegt folgender Antrag vor und ich bitte, ihn zu beschließen:

19) ÖAG-3571/77

Verkauf des Grundstückes 365/4 KG Steyr an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des laut Lageplan des Dipl. Ing. Herunter vom 27. 1. 1978, GZ 7129/78 neu geschaffenen städtischen Grundstückes 365/4 im Ausmaß von 4004 m² zum Preis von S 1200,-/m² an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Linz,

Volksgartenstraße 40, wird zugestimmt. Die Kosten des Kaufes sind von der Erwerblerin zu tragen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu hat sich Stadtrat Kinzelhofer gemeldet. Eine weitere Wortmeldung kann ich nicht vermerken, das dürfte der einzige Diskussionsredner dazu sein.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wertee Damen und Herren des Gemeinderates! Der heute Beschluß über den Verkauf eines Grundstückes an die Kammer für Arbeiter und Angestellte von Oberösterreich ist ein erfreulicher, denn dadurch ist es möglich, daß neben den bereits errichteten Kammergebäuden in Wels, Vöcklabruck und Perg auch Steyr eine neue Arbeiterkammer für die Dienstnehmer dieses Bezirkes und der Stadt bekommt. Sie wissen, daß in der Färbergasse das bestehende Arbeiterkammergebäude schon zu klein ist, da die Kammer verschiedene Aufgaben weiter übernommen hat. Neben dem rechtlichen Beistand denke ich an das Berufsförderungsinstitut, an die Jugendarbeit, an die Schulung der Funktionäre und mehr. Es ist dadurch möglich, in Steyr weiters auch auf dem Gebiet der Kultur weiterzuarbeiten und das Kammergebäude wird bestimmt auch das Stadtbild verschönern. Ich darf vorerst dem Gemeinderat danken, daß er die Entscheidung trifft zum Verkauf dieses Gebäudes. Ich darf aber auch, glaube ich, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und vor allem unserem Präsidenten, der ein Steyrer ist, danken, daß die Kammer in Steyr diese Mittel noch aufbringt und ein neues Kammergebäude baut.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich habe schon vorher festgestellt, das ist nicht der Fall. Ich danke für den Beitrag. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage, ob es eine Einwendung gegen den Antrag gibt? Eine Enthaltung? Beides scheint nicht auf, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Schwarz und bitte als nächsten Referenten Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen eine Vielzahl von Anträgen zur Beschlußfassung vorzubringen. Der erste Antrag ergeht aus dem Finanz- und Rechtsausschuß an Sie und befaßt sich mit der Änderung einer Straßenbezeichnung und lautet:

20) Ges-360/77

Änderung der Straßenbezeichnung "Feldweg".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA Xi vom 7. Dezember 1977 wird der Änderung der Bezeichnung des bestehenden Feldweges, Grundstück Nr. 884/3, KG Sarning, bei dem es sich um ein Reststück des ehemaligen Feldweges in der Neulustsiedlung handelt, der durch Auflassung des früheren Straßenüberganges über die Trasse der Steyrtalbahn und infolge Parzellierung dieses Siedlungsgebietes nur noch als kurze Sackgasse und von der bestehenden Hölzlhuberstraße in südlicher Richtung abzweigend, wie im Lageplan des Stadtbauamtes vom 15. November 1977 im Maßstab 1 : 1000 "rot" lasiert ausgewiesen, besteht; als Teilstück der

Hölzlhuberstraße

zugestimmt.

Ich bitte, dieser Straßenbezeichnung Ihre Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu Einwände? Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides wird nicht angezeigt, somit einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag aus dem Finanz- und Rechtsausschuß an Sie ist ein korrespondierender zum Grundverkauf an die Arbeiterkammer. Dieser Antrag an Sie gestellt lautet:

21) ÖAG-3571/77

Verhängung einer Bausperre gemäß § 58
OÖ. Bauordnung; Ausnahmegewilligung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

1) Gemäß § 58 Abs. 1 OÖ. Bauordnung, LGBl. 35/1976 wird für die im Plan des Stadtbauamtes vom 14. Dezember 1977 bezeichnete Grundfläche 365/2 und Bfl. .1875 KG Steyr eine zeitlich befristete Bausperre verhängt.

In diesem Gebiet ist die im angeschlossenen Teilbebauungsplan Nr. 26 - Änderungsentwurf bezeichnete Bebauungsplanänderung zur Errichtung eines Arbeiterkammergebäudes beabsichtigt.

2) Die Kundmachung erfolgt gemäß § 62 Statut für die Stadt Steyr im Amtsblatt. Die Planunterlagen liegen vom Tag der Kundmachung an in der Baurechtsabteilung des Magistrates Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

II.

Gemäß § 58 Abs. 3 OÖ. Bauordnung wird die Bauplatzgewilligung und die Baubewilligung nach Maßgabe des vorstehenden Amtsberichtes entsprechend den dort zitierten Planunterlagen ausnahmsweise erteilt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag beitreten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Einwendung gegen den vorgebrachten Antrag ist nicht zu sehen. Eine Enthaltung wird auch nicht angezeigt, somit ist er einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Die nächsten Anträge, die ich Ihnen vorzutragen habe, befassen sich alle mit der Fassadenaktion, und zwar mit der im Jahre 1977 durchgeführten. Es sind alles jene Anträge, die gemeinderatsbeschlußpflichtig sind. Es sind auch korrespondierende Beschlüsse durch den Stadtsenat gefaßt worden. Es sei mir als Berichterstatter, aber auch als dazu vorgesehener Referent gestattet, hier auch einmal allen jenen Hausbesitzern, die auf Grund finanzieller Opfer, die aber auch auf Grund ihrer Einsicht in der Lage waren, ihre Häuser zu verschönern, öffentlich danke sagen zu dürfen. Auch aus der Überlegung heraus, daß jene Hausbesitzer wohlweislich dadurch ein gerütteltes Maß an Energie, an Arbeit, auch an Finanzkraft eingesetzt haben, um ihr Haus, das sich aber in das Gesamtbild unserer Altstadt entsprechend homolog einfügt, zu verschönern und deren Aktivitäten, deren Initiativen tragen mithin bei, auch in Steyr eine entsprechende Fremdenverkehrsstadt zu sein. Es ist nur dies eine Aktion, die begrüßt werden kann. Es ist dies aber auch gleichzeitig eine Haltung unserer Hausbesitzer in Steyr, die nicht öffentlich genug anerkannt werden kann.

Ich bitte nun, den entsprechenden Anträgen Ihre Zustimmung zu gewähren und würde mit Zustimmung des Gemeinderates, aber auch mit Zustimmung des Vorsitzenden ersuchen, jeden Einzelnen nicht in der Gesamtheit, sondern nur abrißweise, Ihnen vortragen zu dürfen. Es sind Anträge, die bereits den Stadtsenat positiv passiert haben.

22) Bau5-4176/77

Bau5-4200/77

Bau5-4104/77

Bau5-4193/77

Aufnahme der Liegenschaften Pfarrgasse 12,
Grünmarkt 25, Ennskai 26 und Ortskai 4 in
die Fassadenaktion 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 20. 12. 1977, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. Dezember 1977 werden die nachgenannten Liegenschaften in die diesjährige Fassadenaktion einbezogen.

Die im folgenden genannten Beträge werden hiefür vorläufig zur Verfügung gestellt:

| | |
|------------------|--------------|
| 1. Pfarrgasse 12 | S 34.085,-- |
| 2. Grünmarkt 25 | S 22.680,-- |
| 3. Ennskai 26 | S 27.766,-- |
| 4. Ortskai 4 | S 35.748,--. |

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 120.300,--

(Schilling einhundertzwanzigtausenddreihundert)

bei VP 354-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen."

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie wissen auf Grund der Unterlagen, die Sie in Händen haben, um welche Häuser und Hausbesitzer es sich handelt. Ich glaube im Sinne des Antragstellers zu handeln, wenn wir auf die Verlesung der einzelnen Fälle verzichten. Ich frage, ob es dazu eine Wortmeldung gibt?

Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben laufend unsere Zustimmung gegeben zur Fassadenaktion von Privathäusern. Die Kommunistische Partei wird auch diesen Anträgen, die gestellt werden, die Zustimmung erteilen, aber bei dieser Gelegenheit möchte ich doch in Erinnerung rufen, daß es besonders in unserem Wohngebiet, nämlich im Arbeiterviertel Münchenholz, noch einen Zustand der Fassade gibt, rückzuführen auf die Kriegereignisse, das heißt, daß durch Kriegsmaßnahmen vor ungefähr 38 Jahren die Häuser dort getarnt wurden und dieser Tarnanstrich weitgehend bis heute erhalten geblieben ist. Da es sich hier um eine Wohnsiedlung nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz handelt, heißt dies, daß mehr oder weniger, sollte diese Enttarnung durchgeführt werden, diese Kosten an die dortigen Mieter, meist Arbeiter und ältere Mitbürger, überwältzt werden. Kollege Schwarz hat vor kurzem in einer Ausschußsitzung mitgeteilt, daß diese Enttarnung ungefähr S 25 Mill. ausmachen würde und die auf keinen Fall von der dortigen Bevölkerung getragen werden können. Nach meinen Informationen ist es so, daß bis jetzt die Steyr-Werke, die die Hauptnutzer dieser Häuser und Wohnungen bisher sind, nicht bereit sind, nicht einmal einen Schilling für diese Enttarnung zu geben. Ich glaube, daß es Aufgabe des Gemeinderates der Stadt Steyr ist, hier noch einmal entschieden zu intervenieren, daß auch die großen Steyr-Werke mit ihren riesigen Profiten nach den letzten Bilanzen, aus denen wir das erschen konnten, daß sie auch einen Kostenbeitrag leisten.

Außerdem kommen laufend große Reparaturen bei solchen Häusern, besonders in der nächsten Zeit, an die Mieter heran. Wie in einem Schreiben vor kurzem an die Mieter mitgeteilt wurde, daß Fenster ausgewechselt werden müssen, wo allein pro Fenster verlangt wird S 46,- Mietzuschlag pro Monat auf 12 Jahre. Auch hier zeigt sich wieder, wie kurios es auf dem Bausektor vor sich geht, daß man die gleichen Fenster, die man in Steyr in Münchenholz einbauen will, in Linz wesentlich günstiger anbietet, und zwar mit S 35,- Monatszuschlag auf 12 Jahre. Hier glaube ich müßte man sich von Seiten der Stadt und auch der Mietervereinigungen, Mieterschutzverbände, sich für diese Mieter mehr einsetzen und es wird auch notwendig sein und hier möchte ich auch appellieren an den gesamten Gemeinde-

rat, daß auch die Gemeinde einen bestimmten Beitrag leistet, daß erstens zumindestens bei den Hauptstraßenzügen die Enttarnung erfolgt, auch im Hinblick darauf, daß die Tausendjahrfeier bevorsteht und daß wir auch den Mietern unter die Arme greifen müssen, damit diese nicht die gesamten Kosten der Kriegsauswirkung tragen müssen.

Gemeinderat Mayrhofer verläßt um 16.45 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Beitrag zu diesem Punkt? Kollege Schwarz.

Ich darf inzwischen ankündigen, daß am 22. 3. eine Besprechung mit dem Direktor der WAG hier in Steyr stattfinden wird, wo unter anderem, ich betone unter anderem, auch die Frage, diese Frage, mit Gegenstand der Behandlung sein wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich wollte das auch bekanntgeben, aber zunächst zur Fassadenaktion.

Es ist ein grundsätzlicher Unterschied zweifellos. Ich spreche nicht den Mietern das Recht ab, daß man dort etwas tun sollte. Zunächst sind die Besitzrechte zu klären, die liegen eindeutig, das ist die WAG und die Benützungrechte, die liegen weitgehend bei den Steyr-Werken. So schaut es aus. Im Gegensatz zu den Fassadenaktionen im innerstädtischen Bereich, wo eine Vereinbarung getroffen ist, die ungefähre Drittelteilung gegeben ist, ein Drittel Stadt, Land oder Eigentümer, ist dort in den bisherigen Gesprächen noch keine Einigung möglich gewesen. Es ist hier ein Einvernehmen möglich gewesen, dort noch nicht. Da ist eine große Schwierigkeit, es betrifft auch ein riesengroßes Areal und ich habe letztes Mal schon gesagt, S 25 Mill. kostet die gesamte Enttarnung für den Ortsteil Münichholz. Es ist deswegen so problematisch und kostenaufwendig, weil die Tarnfarbe durch Überstreichen nicht wegzubringen ist, weil der gesamte Putz abgeschlagen werden muß. Die Mieter in ihrer Wohnqualität erleiden dadurch keinen Vorteil, wenn das gemacht wird. Dadurch ist eine gewisse Bereitschaft seitens der Mieter nicht sehr groß. Das muß man auch alles sehen und abwägen. Es wird Direktor Lausmann herkommen, wir werden Gespräche in dieser Richtung führen. Ich weiß, daß die WAG bereit ist, Mittel einzusetzen. Allerdings glaube ich auch, daß es notwendig ist, daß noch andere Interessenten gefunden werden. Daß also die Stadt nicht übermäßig groß einsteigen wird können. Die zweite Sache.

Zu den Fenstern darf ich aufklären, ich habe gestern bei der WAG interveniert, weil bei mir auch bereits Mieter von Münichholz waren, die auf diese Diskrepanz BinderMichl, konkret heißt es BinderMichl, zu Münichholz hingewiesen haben. Es ist der Instandhaltungszins in Linz ein anderer als in Steyr. Aus dem Instandhaltungszins bekommen - BinderMichl, wer es nicht weiß, das ist ein spanisches Dorf für manche. Dieselben Fenster werden am BinderMichl eingebaut wie in Münichholz. In Münichholz sind andere Preise wie am BinderMichl vorgeschrieben von der WAG. Es ist dort ein anderer Instandhaltungszins in Linz und sich dadurch eine Veränderung ergibt und bessere Möglichkeiten einer Hilfestellung seitens der WAG. So wurde es mir erklärt. Wir werden diesen Gegenstand als Tagesordnungspunkt beim Gespräch mit Direktor Lausmann haben.

Soweit ist es mir möglich, eine Aufklärung zu diesen beiden Punkten zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung? Kollege Enöckl.

GEMEINDERAT FRANZ ENÖCKL:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Gemeinderat hat heute eine Reihe von Fassadeninstandsetzungen zu genehmigen. Nicht nur die Tausendjahrfeier wirft ihre Schatten voraus, auch der Ensembleschutz für den alten Stadtkern, durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert, trägt hier Früchte. Den Hausbesitzern, die mit hohen Kosten, aber auch beträchtlichen Mitteln der Stadt, des Landes und des Bundes ihre Hausfassaden renovieren, gebührt hier unsere Anerkennung für ihre Aktivität und Bereitschaft, den alten Hausstand zu erneuern. Dank-

briefe an den Bürgermeister gerichtet sind die Bestätigung und Anerkennung dafür. Fassadenerneuerung aktiviert aber auch das Baugewissen und das Kulturbewußtsein, das in Steyr seit Jahren mit Erfolg betrieben wird. Die langjährige Aufklärungsarbeit und das vielleicht traditionelle Verständnis der Hausbesitzer, verbunden mit der regen Beratungstätigkeit unseres Stadtbauamtes, mit der öffentlichen Anerkennung durch das Denkmalamt und natürlich auch mit der starken Unterstützung unserer Presse, schaffen jene Art, die wirklich vorbildlich ist. Ein Haus nach dem anderen stellt sich in wiedererstandener Schönheit vor. Es gibt so viele Architekturteile, die wiederum sichtbar gemacht werden. Dabei ist wesentlich, es sind dies keine toten Gebäude, die vielleicht musealen Charakter haben, sie sind alle von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art erfüllt. Man hat wirklich den Eindruck, in einer betriebsamen Stadt mit alten wunderschönen Gebäuden zu wohnen und das, glaube ich, ist die Besonderheit bei unserer Fassadenaktion. Er nimmt Erschwernisse der längeren Bauzeit, der arbeitsaufwendigen Restaurierungsarbeiten auf sich. Das müssen wir auch zugeben. Während dieser Zeit ist es bestimmt nicht förderlich, sein Geschäft, seinen Betrieb, seine Ordination aufzusuchen oder unter Umständen dabei noch mit Verlust zu rechnen hat. Dafür soll allen Hauseigentümern, die sich entschlossen haben und entschließen, an der Fassadenaktion teilzunehmen, der uneingeschränkte Dank zuerkannt werden. Dank gebührt aber auch unseren Baufirmen, Handwerkern und Künstlern, die hier zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, die in der Regel immer wiederum zu einer äußerst befriedigenden Lösung finden. Ohne ein kunstfertiges Handwerk, ohne interessierte Restauratoren und ohne verständnisvolle Baumeister geht es einfach nicht. Ich möchte keine Namen nennen, Steyr ist ja durchaus überschaubar. Gerade die Künstler, die hier tätig sind, sind allgemein bekannt. Letztlich muß aber auch den Verkehrsteilnehmern und den Fußgängern für ihr Verständnis gedankt werden, denn gerade die Bauteile im historischen Stadtkern erzwingen oft Umwege und Verkehrsbeschränkungen, die alles andere als angenehm sind. Zusammenfassend muß man sagen, unsere Baugesinnung und unser Kunstbewußtsein sind so stark, daß wir trotz aller Schwierigkeiten sicher mit Erfolg dieses Restaurierungswerk fortsetzen werden. Es ist daher auch sehr leicht, den Anträgen auf Einbeziehung in die Fassadenaktion die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen. Der Berichterstatter ist nunmehr am Wort und wir haben uns vereinbart, daß wir nach dem Vortrag dieser Akten, die Renovierungsarbeiten an den Fassaden zur Folge haben, eine kurze Pause einschalten, um eine Lüftung des Raumes vornehmen zu können. Der Abkürzung willen würde ich sagen, daß wir die Anträge alle vorbringen und ich werde die Abstimmung dann einzeln vornehmen. Ich bitte Sie um die Anträge.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke für die Kurzform. Es ist, glaube ich, nur mehr eine Pro-forma-Angelegenheit, die Abstimmung herbeizuführen, nachdem bereits alle zustimmenden Erklärungen vorliegen.

Erster Antrag:

23) Bau5-4193/77

Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung der Liegenschaft Ortskai 4 in die Fassadenaktion 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Liegenschaft Ortskai 4 wird in die diesjährige Fassadenaktion mit einem Betrag von S 206.817,69 einbezogen. Mit Bürgermeisterverfügung vom 20. 12. 1977 wurde ein Betrag von S 35.748,- als Aktontozahlung bereits bewilligt. Es wird hiemit der Restbetrag in Höhe von S 171.069,69 flüssig gemacht, wozu eine überplanmäßige Ausgabe von

S 171.100,---

(Schilling einhunderteinundsiebzigttausendeinhundert)

bei VP 354-91 aoH bewilligt wird. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Nächster Antrag:

24) Bau5-4172/77

Einbeziehung der Liegenschaft Stadtplatz 34
in die Fassadenaktion 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 12. 1977 wird die Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 34 (Fassaden des größeren Innenhofes), in die Fassadenaktion 1977 mit einem Betrag von S 180.570,- einbezogen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe im Ausmaß von

S 180.600,--

(Schilling einhundertachtzigtausendsechshundert)

bei VP 354-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Weiters:

25) Bau5-4200/77

Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung
der Liegenschaft Grünmarkt 25 in die Fassadenaktion 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Liegenschaft Grünmarkt 25 wird in die diesjährige Fassadenaktion mit einem Betrag von S 253.238,10 einbezogen. Mit Bürgermeisterverfügung vom 20. 12. 1977 wurde ein Betrag von S 22.680,- als Akontozahlung bereits bewilligt. Es wird hiemit der Restbetrag in Höhe von S 230.558,10 flüssig gemacht, wozu eine überplanmäßige Ausgabe von

S 230.600,--

(Schilling zweihundertdreißigtausendsechshundert)

bei VP 354-91 aoH bewilligt wird. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Der letzte Antrag lautet:

26) Bau5-4104/77

Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung
der Liegenschaft Ennskai 26 in die Fassadenaktion 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Liegenschaft Ennskai 26 wird in die diesjährige Fassadenaktion mit einem Betrag von S 197.149,96 einbezogen. Mit Bürgermeisterverfügung vom 20. 12. 1977 wurde ein Betrag von S 27.766,- als Akontozahlung bereits bewilligt. Es wird hiemit der Restbetrag in Höhe von S 169.383,96 flüssig gemacht, wozu eine überplanmäßige Ausgabe von

S 169.400,--

(Schilling einhundertneunundsechzigtausendvierhundert)

bei VP 354-91 aoH bewilligt wird. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben alle 5 Anträge der Reihe nach gehört. Ich frage Sie, ob es zu einem dieser 5 oder zu allen 5 Anträgen einen Diskussionsbeitrag gibt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Gibt es zu einem der 5 vor gebrachten Anträge eine Gegenstimme? Das ist auch nicht der Fall. Eine Enthaltung zu einem dieser 5 Anträge? Auch nicht vorgemerkt, somit sind alle 5 Anträge gemeinsam beschlossen.

Pause von 16.55 – 17.15 Uhr

Gemeinderat Watzenböck kommt um 16.50 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Gemeinderat Brunmayr verläßt um 16.50 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächster Berichterstatter Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag, den ich Ihnen zur Berichterstattung vorzutragen habe, befaßt sich mit der Anzeigenabgabeordnung. Es ist dies eine Neuerlassung. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

27) Geml-550/77

Anzeigenabgabenordnung; Neuerlassung .

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amt sberichtes der Magistratsdirektion vom 24. Jänner 1978 sowie gemäß § 1 Abs. 1 des Anzeigenabgabe-Gesetzes, LGBl. Nr. 17/1952, in der Fassung der Novel- len, LGBl. Nr. 1/1966 und Nr. 18/1974, wird verordnet:

§ 1

Abgabenausschreibung

Für die entgeltliche Veröffentlichung oder Verbreitung von Anzeigen in Druckwerken und für die entgeltliche Verbreitung von Anzeigen mittels Lautsprechers an öffentlichen Orten oder durch den Rundfunk wird nach den Bestimmungen des Anzeigenabgabe-Gesetzes und den Bestimmungen dieser Verordnung eine Abgabe eingehoben.

§ 2

Ausmaß und Berechnung der Abgabe

1) Bemessungsgrundlage ist das Entgelt für die Veröffentlichung oder Verbreitung der Anzeige.

2) Die Abgabe beträgt 10 v. H. des Entgeltes.

3) Die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage der Abgabe.

§ 3

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 18. 12. 1962, Geml-4410/62, aufgehoben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Die Frage an Sie, ob Sie dazu das Wort wünschen? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Enthaltung zum Antrag? Nicht der Fall, somit ist er einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt betrifft die Hundeabgabeordnung, und zwar eine Neuerlassung bzw. Gebührenregelung. Die zur Zeit geltende Hundeabgabeordnung stammt aus dem Jahre 1949.

Die letzte Regulierung der Abgabe erfolge im Jahre 1968, und zwar wurde die Abgabe für Hunde im allgemeinen jährlich mit S 100,- festgesetzt. Auf Grund der Geldwertminderung ab diesem Zeitpunkt sowie um auf Laune oder aus Gründen der Zeitgemäßheit beruhende Tendenzen in der Hundehaltung entgegenzuwirken, erscheint eine spürbare Anhebung der Hundesteuer notwendig. Weniger finanzkräftige Mitbürger, für die der Kontakt mit einem Hund eine wesentliche Bereicherung des Lebensinhaltes darstellt, sollen aber hievon nicht betroffen werden, wie aus der Tarifordnung zu ersehen ist.

Der Antrag, der durch den Finanz- und Rechtsausschuß gegangen ist, heißt:

28) GemVI-3614/77

Hundeabgabeordnung; Neuerlassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. Jänner 1978 und gemäß § 12 Abs. 2 des Hundesteuer-Gesetzes, LGBl. Nr. 14/1950, in der Fassung der Hundesteuer-Gesetznovelle 1970, LGBl. Nr. 20 und § 14 Abs. 3 lit. c des Finanzausgleichsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 445/1972, wird verordnet:

§ 1

Für das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, wird nach den Bestimmungen des Hundesteuer-Gesetzes, LGBl. Nr. 14/1950, in der Fassung der Hundesteuer-Gesetznovelle 1970, LGBl. Nr. 20, eine Hundesteuer erhoben.

§ 2

Die Hundesteuer wird für das Haushaltsjahr erhoben und beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | S 20,-- |
| b) für sonstige Hunde: | |
| für den ersten Hund | S 300,-- |
| für den zweiten und jeden weiteren Hund | S 600,-- |

Die für den ersten Hund zu entrichtende Steuer im Betrage von S 300,- ermäßigt sich bei Beziehern einer Ausgleichszulage sowie bei Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres um 50 %.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerordnung des Gemeinderates vom 28. 2. 1950 außer Kraft.

Soweit die Hundesteuerordnung. Außerhalb dieser Verordnung wird noch festgelegt, aus den Mehreinnahmen, die sich aus dieser Verordnung ergeben, sollen Mittel zur Förderung des Tierschutzgedankens in Steyr bereitgestellt werden. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Debatte darüber abführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Seidl bitte! Dann Herr Gemeinderat Tremel.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Wertes Präsidium, sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit wenigen Sätzen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Nämlich bei der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 23. 2. 1978 hat sich die Gemeinderatsfraktion der ÖVP gegen die in der neu zu erlassenden Hundesteuer enthaltene Erhöhung der Hundesteuer ausgesprochen, weil wir uns nicht mit den im Amtsbericht vom 25. 1. 1978 getroffenen Argumenten vereinen konnten. Die nunmehr geänderte und von uns begrüßte Zweckwidmung dieser Steuermehreinnahmen entspricht unseren Vorstellungen, weshalb wir nunmehr diesem geänderten Antrag unsere Zustimmung erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Nächster ist Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die letzte Hundesteuererhöhung erfolgte, wie ja im Amtsbericht steht, im Jahre 1968. Wie schon der Berichterstatter Fürst hingewiesen hat auf Grund der Geldwertminderung – das ist die Begründung – natürlich diese Geldwertminderung erfolgte in einer Zeit, wo wir eine SP-Regierung haben, nämlich seit 1970. Dies erscheint nun der Mehrheit des Gemeinderates, die Hundesteuer um sage und schreibe 200 % zu erhöhen, also von derzeit S 100,- pro Hund auf S 300,- im Jahr. Mit Recht schreibt das eigene Organ, das Tagblatt am 20. 1. dieses Jahres in Schlagzeilen, der "Flocki" in Steyr kommt seinem Herrl teuer. Dazu möchte ich sagen, da hat das Tagblatt vollkommen recht, aber nicht nur in Steyr, sondern der Flocki kommt auch in anderen Städten teuer. Es scheint so, daß mehrere von der SPÖ verwaltete Gemeinden von Oberösterreich auf den Hund kommen, und zwar bei der Suche nach mehr Einnahmequellen. Anstelle sich mehr Mittel zu verschaffen bei den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich geht man halt diesen Weg, zumindestens zum Teil. In Braunau wird der Hund nur um 50 %, auch mit SP-Mehrheit, von S 100,- auf S 150,- erhöht, in Linz haben wir erfahren bei den Vorbesprechungen, beträgt derzeit die Hundegebühr S 250,-, aber man hat uns gleich vertröstet damit, Genosse Hillinger bereitet schon eine Erhöhung vor. Daher können wir auf S 300,- gehen. In der Stadt Wels, wie wir gehört haben, hat es große Budgetschwierigkeiten gegeben. Wels hat bekanntlich laut Budgeterstellung, auch einstimmig beschlossen, soviel ich weiß von allen Parteien, einen Abgang aufzuweisen gehabt von S 17 Millionen. Daher unter anderem auch die vielen Tarifierhöhungen, darunter fällt meines Wissens die Hundesteuer. Sie wurde in Wels ab 1. 1. 1978 auf S 500,- erhöht.

Nun, meine Damen und Herren, ich sage in diesem Rahmen hier keine Neuigkeit, hat es sich herausgestellt, daß die Stadt Wels keinen Abgang zu verzeichnen hat nach dem Budget, sondern einen beachtlichen Überschuß von S 33 Mill. Ich weiß nicht, vielleicht werden die Mandatäre doch manche Gebühren- und Tarifierhöhung zurücknehmen oder die Hundesteuer reduzieren. Jedenfalls sicher ist, daß einer auf der Strecke geblieben ist, nämlich ein mittlerer Beamter oder ein höherer Beamter, da kenne ich mich zu wenig aus, in Wels, der jedenfalls einen anderen Posten einnehmen muß, soviel ich weiß. Die Konsequenz der Politiker steht nach wie vor aus. Meine Partei lehnt die beantragte Erhöhung in Steyr ab, nämlich 200 %, und zwar in einer Zeit, in der soviel und immer wieder vom Maßhalten gesprochen und gepredigt wird. Herr Bürgermeister Weiss erklärte gegenüber Pressevertretern, daß es der Stadtgemeinde nicht um zusätzliche Einnahmen für den Stadtsäckel gehe – wir haben nicht einen solchen Abgang gehabt wie in Wels bei der Budgeterstellung – sondern man will mit dieser Hundesteuererhöhung vor allem die Zahl der Hunde in den Mietwohnungen senken. In einem Privathaus kommt das weniger zum Ausdruck und damit die Verunreinigung in Häusern und Anlagen eindämmen. Meine Meinung dazu ist, daß durch die erhöhte Hundesteuer es in Zukunft auf keinen Fall weniger Hunde geben wird, die derzeit über 1. 100 registrierten und auch wird es in Zukunft nicht weniger Probleme geben mit der Verunreinigung. Das zeigt unser Stadtplatz am deutlichsten. Hier geht es nicht darum, daß Gemeinschaftshäuser oder in Wohngemeinschaft Lebende, daß es dort bestimmte Verunreinigungen gibt, sondern hier handelt es sich um Hundehalter und Privathausbesitzer, die finden oft offenbar doch unseren schönen Stadtplatz als Auslaufläche, nachdem, was man bisher feststellen kann in Form der großen Verunreinigung. Ich habe bestimmte Vorschläge meiner Partei bereits bei den Vorbesprechungen und auch im Finanz- und Rechtsausschuß kundgetan. Nicht durch erhöhte Steuern kann man das Übel der Hundeplage in unserer Stadt und der Verunreinigung eindämmen, sondern durch Schaffung von Hundever säuberungsanlagen, sprich Hundeauslauflächen in unmittelbarer Nähe der Wohnanlagen. Ich habe konkret hingewiesen, wo man sie errichten soll oder Flächen anbieten soll. Das ist in den Stadtteilen Ennsleite, Ennsdorf, Innere Stadt, Tabor, Wehrgraben und einige im großen Stadtteil Münchenholz. Eine weitere Frage ist, daß man die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung betreiben soll, besonders der Hun-

desbesitzer, daß die Tierhalter bereits jetzt schon nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, den Hundekot auf öffentlichen Gehwegen, Anlagen, Stiegenhäusern usw. zu entfernen oder auf ihre Kosten entfernt wird. Diese zwei Alternativvorschläge meiner Partei bringen zwar nicht der Stadt rund S 200.000,- an Hundesteuer mehr, jetzt nach der Umfunktionierung, die mir erst jetzt bekannt wird, daß man diese Mittel als Förderungsmittel dem Tierschutzverein geben soll, aber dafür glaube ich würden sie mehr Sauberkeit in Häusern, Straßen, Grünanlagen und Sandkästen unserer Stadt bringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächster Gemeinderat Fuchs zu diesem Thema.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich hätte eigentlich nicht geglaubt, daß dieser Punkt der Tagesordnung noch zu weiteren Diskussionen führen könnte, zumal ich festgestellt habe bei der am 19. 1. stattfindenden Fraktionsobmännerbesprechung, daß es hier keine besonderen Unterscheidungsmerkmale gibt in den Auffassungen. Bei diesem Gespräch der Fraktionsobmänner wurde ein Vorschlag offeriert, der zuerst eine Höhe von S 400,- vorgesehen gehabt hat und durch die nachfolgende Diskussion wurde dann, so habe ich das aufgefaßt, eine Einigkeit erzielt, die besagt, daß die Erhöhung von S 100,- auf S 300,- ausmachen solle. Ich habe, wie Sie sicherlich wissen, engeren Kontakt zum Tierschutzverein deshalb, weil ich seinerzeit einmal hier in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein 3.000 Unterschriften am Tisch des Herrn Bürgermeisters deponiert habe und ich glaube, daß diese Maßnahme mitgeholfen hat, daß der Wunsch des Tierschutzvereines nach Errichtung des Tierheimes realisiert worden ist, daß das mitgeholfen hat. Es sind sicherlich auch andere Argumente hier vorhanden. Auf jeden Fall habe ich mir erlaubt, in der Zwischenzeit auch mit der Obfrau des Tierschutzvereines, Frau Wirmsberger, zu sprechen und sie hat an und für sich nichts dagegen, daß diese Erhöhung vorgenommen wird, zumal hier eine Zweckwidmung, wie bereits verlautet, erfolgt für das Tierschutzheim. Ich darf auch bekanntgeben, daß wir, unser Stadtparteiobmann, bei der Jahreshauptversammlung des Tierschutzvereines am 4. 3. delegiert haben, da war auch der Herr Bürgermeister anwesend und auch hier wurde festgestellt, daß man gegen diese Erhöhung von Seiten der Teilnehmer irgend einen Vorwand vorgebracht hat. Somit glaube ich, erscheint diese Maßnahme nicht nur die Zustimmung des Gemeinderates zu betreffen, sondern auch die Zustimmung der Hauptverantwortlichen, in dem Fall des Tierschutzvereines Steyr.

Wir stimmen natürlich auch zu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erlauben Sie mir, daß ich kurz den Vorsitz abtrete. Nicht um die Diskussion zu verlängern, sondern doch ein paar Klarheiten, soweit sie notwendig sind, einzubringen.

Gemeinderat Liebl verläßt um 17.32 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Am 4. März, wie soeben Herr Gemeinderat Fuchs erwähnte, fand im Gösser-Bräu in Steyr die Jahresversammlung des Tierschutzvereines statt. Ich hatte vorher eine Einladung der Vorsitzenden, Frau Wirmsberger, erhalten und habe auch zugesagt zu kommen, obwohl ich zur gleichen Zeit eine andere Versammlung abwickeln sollte und ich konnte dort zu meiner Genugtuung, um nicht zu sagen, Freude feststellen, daß die Vertreter des Tierschutzvereines der Maßnahme der Stadt Steyr, die wir mit dem heutigen

Beschluß zu setzen beabsichtigen, absolut positiv gegenüberstehen. Es ist dem ein Besuch der Frau Wirmsberger bei mir im Büro vorausgegangen und ich hätte es sicherlich nicht erwähnt, Sie können mir das glauben, sie hat mich aber ausdrücklich ermächtigt in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Vereines zu erwähnen heute im Gemeinderat, daß sie und die Funktionäre des Tierschutzvereines diese Maßnahmen und die Neuregelung der Hundeabgabe absolut unterstützen, auch ihren Mitgliedern gegenüber. Das ist schon aus mehreren Gründen, wie mir gesagt wurde, gegeben. Der Tierschutzverein wird nämlich sonst dauernd überfordert in seinen Einrichtungen betreffs Tierheim, wenn sich immer mehr Menschen Hunde und Tiere in ihre Wohnungen nehmen, um sie dann, wenn sie aus dem kleinsten lieblichen Alter herausgewachsen sind, oftmals als unliebsame Hausgenossen unter Umständen aussetzen und dem Tierheim überantworten. Es kommt dazu, daß mit der steigenden Zahl von Tieren in Wohnungen bei Urlaubs- und Krankenfällen hier auch eine steigende Bedarfsnotwendigkeit für die Tierunterbringung besteht. Das sind die Erfordernisse und Anforderungen, denen sich der Tierschutzverein auf die Dauer in dieser Art und Weise nicht mehr gewachsen sieht. Es wurde daher nicht so, wie es humorvollerweise anlässlich des Heringschmauses am Freitag und Samstag die Sängerkunst im "Bonus-Malus-System" vorgeschlagen hat, die Frage gelöst, sondern es wurde vorgeschlagen, hier einvernehmlich, das möchte ich erwähnen, habe ich mir erlaubt nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Tierschutzvereines bei der Versammlung dort zu erwähnen, daß wir natürlich nicht beabsichtigen, obwohl es auch in unserem Interesse liegen muß, Abgaben, die 10 Jahre unverändert geblieben sind, wieder nach Gesichtspunkten der Jetztzeit und unserer Gesamtfinanzsituation den Gegebenheiten anzugleichen. Daß es dabei nicht darum geht, hier riesige Mehrerträge zu erzielen, sondern daß es darum geht, eine gewisse Regelung und Ordnung, insbesondere in dicht verbauten Wohngebieten hinsichtlich der Hundehaltung, der Tierhaltung allgemein zu erreichen. Es ist dabei doch ein Unterschied, ob Tiere in Miethäusern gehalten werden oder in Einzelhäusern, denn dort ergibt sich der Auslauf für die Tiere, glaube ich, in irgendeiner Weise von selbst, es sei denn, es sind eben Hauseigentümer, die eben keine Auslaufflächen für ihre Tiere haben. Etwas, was mich persönlich noch angenehm berührt, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, daß bei dieser Versammlung des Tierschutzvereines ein Tierarzt aus Wels, Dr. Mayrhofer, anwesend war, der auch dort ein Referat gehalten hat und mir vor meinem Weggehen noch gesagt hat, er betrachtet die Regelung, die der Gemeinderat der Stadt Steyr hier beabsichtigt zu treffen, als unbedingt sozial und er unterstützt und begrüßt es, daß in dieser Form die Vorschläge erstattet wurden.

Glauben Sie mir eines, es sind da Vorschläge gefallen, denen wir uns nicht verschließen werden können. Denn es gibt Hundewürfe, es wird hier eine Hundedebatte ausgelöst, aber ich muß es sagen, es gibt oft Würfe bis zu 8 jungen Hunden bei einer Hündin. Es wurde mir gesagt, daß es ungeheuer schwierig sei, diese jungen Tiere an den Mann zu bringen und weiterzugeben, weil der Tierhalter nicht in der Lage ist, die große Zahl von Tieren selbst aufzuziehen. Was geschieht in der Folge in der Praxis, man sucht in der Umgebung jemanden, der einen jungen Hund zu nehmen bereit ist und so lange er klein und lieblich ist, tut es jeder gerne. Aber die Entwicklung eines Tieres geht sehr rasch vor sich. Im Nu ist es ein großer Schäfer, ein großer Bernhardiner oder sonst ein Hund, den man ganz anders betreuen muß, als er noch in dieser Größenordnung sich befindet. Dem vorzubeugen wird vom Tierschutzverein gesagt, daß die Stadt Steyr hier sinnvolle Beiträge leisten wird können aus den Mehrerträgen für die Sterilisation von Hunden. Ich glaube, das ist absolut ein annehmbarer und vernünftiger Vorschlag, der dem vorbeugen könnte, was ich soeben erwähnt habe. Es wurde auch dort mit Beifall aufgenommen, den Leinenzwang in den städtischen Gebieten auch innerhalb der Siedlungsgebiete einzuführen. Ein Problem, das äußerst schwierig zu handhaben sein wird, möchte ich sagen und darüberhinaus noch eine Reihe anderer Maßnahmen und ich begrüße es, daß auch dort von den Rednern allseits betont wurde, man möge die Tierhalter auch innerhalb des Vereines dazu veranlassen und anhalten, insbesondere die Reinhaltung der Sandkästen, wo sich Kleinkinder tummeln, zu betreiben.

Das möchte ich nur noch hinzugefügt haben, damit nicht der Eindruck entsteht, die Stadt Steyr, der Gemeinderat oder wer immer sich für diese Frage verantwortlich fühlt, hat eine tierfeindliche Haltung eingenommen. Ich würde es begrüßen, wenn hier eine allge-

meine Zustimmung zu diesem Antrag besteht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Beitrag und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung dazu. Wird vom Referenten noch ein Schlußwort gewünscht?

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Nachdem von der überwiegenden Mehrzahl eine Zustimmung gegeben worden ist, kann ich als Finanzreferent auf ein Schlußwort verzichten und ich möchte im allgemeinen sonst nicht die anwesenden Lateiner zu der Überzeugung bringen, daß sie über mich denken: Si tacuisses philosophus mansisses.

Für die Nicht-Lateiner heißt es, hätte er geschwiegen, wäre er der Weise geblieben.

In diesem Sinne verzichte ich auf das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Inzwischen können die Lateiner ausdiskutieren, was es wirklich bedeutet. Wir kommen zur Abstimmung. Erhebt sich gegen den Antrag ein Widerspruch? Eine Stimmenthaltung? (1 Gegenstimme - KPÖ). Mit einer Gegenstimme ist der Antrag beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Mein nächster Antrag befaßt sich mit der Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung und lautet:

29) GemX-1616/76

Lustbarkeitsabgabeordnung; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. Jänner 1978 und gemäß § 1 Abs. 2 des Lustbarkeitsabgabe-Gesetzes, LGBl. Nr. 13/1950, in der Fassung der Novellen, LGBl. Nr. 52/1950, Nr. 71/1955, Nr. 47/1964, Nr. 26/1969 und Nr. 3/1975 wird in Abänderung der Lustbarkeitsabgabe-Ordnung der Stadt Steyr (Beschuß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. 9. 1976) verordnet.

Artikel I

1. Der Abs. 2 des § 2 erhält die Bezeichnung lit. a.

2. Dem Abs. 2 des § 2 wird eine lit. b angefügt, die zu lauten hat:

"b) Für Bildstreifen, die die "Gemeinsame Filmprädikatisierungskommission österreichischer Bundesländer" mit dem Prädikat "Besonders wertvoll" bezeichnet sowie Bildstreifen aus der Liste der Aktion "Der gute Film", die auf Empfehlung oder Initiative der Vertrauensperson dieser Aktion in das Spielprogramm der Steyrer Kinos aufgenommen werden, wird keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben."

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es eine Ablehnung oder Enthaltung zum Antrag? Sonst eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Aufnahme eines Darlehens und lautet:

30) Ha-23/78

Aufnahme eines Darlehens bei der
OÖ. Landeshypothekenbank.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens im Betrag von S 25,000.000,- zur teilweisen Abdeckung des Abganges im aoH des Rechnungsjahres 1978 bei der OÖ. Landes-Hypothekenbank in Linz wird zugestimmt. Die Verzinsung beträgt derzeit 9 % p. a., bei einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zuzählungskurs von 98 %.

Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, die näheren Darlehensbedingungen anlässlich der Ausstellung des Schuldscheines mit der Darlehensgeberin zu vereinbaren.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird infolge Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie eine Einwendung gegen den Antrag? Kollegin Derflinger, eine Wortmeidung.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat sich bereits bei der Genehmigung für das Budget 1978 entschlossen, die notwendige Darlehensaufnahme vorzunehmen. Ansonsten ist es der öffentlichen Hand, vor allem aber den Gemeinden, nicht mehr möglich, ihre notwendigen Investitionen durchzuführen. Es zählen daher auch die Gemeinden zu den meistverschuldeten Gebietskörperschaften nach dem Bund. Nur die Länder haben es verstanden, sich noch eine sehr erkennbare Ausnahmestellung zu bewahren. Es liegt mir aber wirklich fern, deswegen in irgend einer Form Kritik an den Ländern zu üben. Ja im Gegenteil, ich möchte sagen, sie sind zu beneiden um ihre bessere finanzielle Lage. Auch die Stadtgemeinde Steyr war sehr stolz, daß sie ihren Schuldenstand verhältnismäßig lange sehr gering halten konnte. Leider hat sich diese Situation durch verschiedene größer gewordene Anforderungen bzw. notwendige Investitionen aber geändert. Die derzeitigen Schulden betragen, soweit ich informiert bin, rund S 180 Mill. Dies ist natürlich kein geringer Betrag und verlangt daher von uns, daß wir sehr sehr überlegt unsere weiteren Ausgaben hier beschließen. Da aber gerade unser Gemeinderat in dieser Hinsicht nie leichtfertig war, ist dies auch nicht der Grund meiner heutigen Wortmeldung. Darlehensaufnahme soll immer der letzte Ausweg einer Gemeindefinanzierung sein. Zunächst muß eine Gemeinde versuchen, ihren gerechten Anteil am Steueraufkommen zu erhalten. Dieses Steueraufkommen aber ist, wie wir wissen, durch eine paketierte Gesetzgebung im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Ich fühle mich durchaus nicht berufen, die Ursachen einer Entwicklung aufzuzeigen, die ergeben hat, daß die Gemeinden immer ärmer gegenüber den anderen Gebietskörperschaften geworden sind. Als gewählter Gemeindevorstand allerdings fühle ich mich zuständig, dafür einzutreten, daß sich diese Entwicklung nicht fortsetzt. Der Steyrer Gemeinderat muß selbst und im Wege des österreichischen Städtebundes mit aller Entschiedenheit die Forderung erheben, daß der kommende Finanzausgleich, dessen Vorberatungen bereits im Gange sind, eine Besserstellung der Stadt Steyr mit sich bringt. Wir fühlen uns verantwortlich genug, um die uns aus dem Finanzausgleich zustehenden Mittel selbst zu verwalten und auszugeben. Wir benötigen daher keinerlei Bevormundung durch die Länder. Diese bekommen für ihre überregionalen Aufgaben aus diesem Finanzausgleich aus Bundes- und Gemeindesteuern bereits ihren Anteil, den sie im Wege der Bedarfszuweisungen durch Subventionen, aber auch durch landeseigene Einrichtungen zu verwalten haben.

Es besteht daher durchaus keine Ursache von Seiten der Gemeinde aus, diesen Landesanteil zu erhöhen, denn dies würde nur bedeuten, daß die Gemeinden nach wie vor noch mehr

von positiven Zuteilungsbeschlüssen der einzelnen Länder abhängig gemacht würden. Wenn die freie Gemeinde nach wie vor die Grundlage des Staates ist, so wie es die Bundesverfassung ausspricht, dann muß auch die finanzielle Sicherheit gewahrt bleiben, denn sonst würde aus dieser proklamatischen Erklärung ein reines Lippenbekenntnis werden. Eine freie Gemeinde, ohne genügend Eigenmittel, wäre nur eine Farce. Da aber alle politischen Kräfte dieses Staates, aber auch Bund und Länder stets betonen, daß die kommunale Selbstverwaltung die Grundlage unseres demokratischen Staates ist, wird es auch nicht schwer sein, unter Hinweis auf diese Aussagen, beim kommenden Finanzausgleich den notwendigen Gemeindeanteil zu sichern, ja vielleicht sogar auszubauen.

Ich möchte keine politische Kontroverse hervorrufen, daher lasse ich Aussagen, die in Oberösterreich in letzter Zeit getroffen wurden, ganz außer Betracht. Woran es mir liegt ist, daß der Steyrer Gemeinderat in dieser Frage eine eindeutige Haltung vertritt, die nicht von politischen Tagesmotiven, sondern einzig und allein vom Bestreben getragen wird, die finanzielle Zukunft Steyrs als kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen.

Ich würde Sie daher bitten, meine Aussage nur in diesem Sinne als notwendig für die Zukunft unserer Stadt zu betrachten und nicht aus politischer Aktualität her zu sehen.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Einen weiteren Beitrag zu diesem Punkt kann ich nicht vormerken. Es gibt keine Wortmeldung mehr. Die Frage an den Referenten, ob er noch etwas sagen will? Er verzichtet darauf. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag, gegen die Aufnahme des erwähnten Darlehens? Das ist nicht der Fall. Auch keine Gegenstimme wird angemeldet und auch keine Enthaltung. Somit ist der Beschluß einstimmig. Wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt befaßt sich mit

31) Ha-5393/77

Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß des Vertrages mit der Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs nach Maßgabe des dem Amtsbericht der Mag. Abt. I vom 27. 12. 1977 angeschlossenen Entwurfes wird zugestimmt.

Zwecks Entrichtung der Jahresrate 1977 an die Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs wird eine überplanmäßiger Betrag in Höhe von

S 150.000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei VP 291-50 oH für das Rechnungsjahr 1977 freigegeben. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, ob jemand dazu zu sprechen wünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sind Sie gegen den Antrag oder üben Sie Enthaltung? Beides nicht, somit einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Die letzten 3 Anträge befassen sich mit Mittelfreigaben für laufende Bauvorhaben. Wenn Sie damit einverstanden sind, trage ich sie in einem Zug vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich würde vorschlagen, die beiden Punkte HAK, HASCH und BAK in einem vorzutragen und den anderen getrennt vorzubringen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich werde in diesem Sinne verfahren.

32 a) Bau5-3950/75

Neubau der HAK, HASCH und BAK -
Mittelaufstockung 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 23. 12. 1977 wird für den Neubau der HAK, HASCH und BAK für das Rechnungsjahr 1977 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 12.201.000,--

(Schilling zwölf Millionen zweihunderteintausend)

bei VP 252-91 aOH freigegeben.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

32 b) Bau5-3950/75

Neubau der HAK, HASCH und BAK -
Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. Jänner 1978 wird für den Neubau der HAK, HASCH und BAK für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 15,000.000,--

(Schilling fünfzehn Millionen)

bei VSt 5/2220/0100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben beide Anträge vernommen. Ich lasse zum ersten Punkt Mittelaufstockung 1977 abstimmen. Gibt es hier Einwendungen? Wortmeldungen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

Der 2. Punkt Mittelfreigabe 1978 zum gleichen Thema. Auch hiezu die Frage, gibt es Gegenstimmen? Keine Wortmeldung, keine Enthaltung, einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

In diesem Sinne ist auch der nächste Antrag.

33) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27; Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 12. 1977 wird für das Jahr 1978 der für den Umbau des Hauses Ennskai 27 vorgesehene Betrag von

S 4,000.000,--

(Schilling vier Millionen)

bei VP 5/0290/0100 freigegeben.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Frage wiederum, ob eine Wortmeldung gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Berichterstatter und bitte als Nächste Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 5 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten. Der erste Antrag beschäftigt sich mit

34) GHJ1-6370/77

Ankauf von Brennstoffen für das Jahr 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1978 werden folgende Aufträge vergeben:

1. Lieferung von

150 to Heizöl mittel

220 to Heizöl leicht

100 kg Zusatzmittel

ca. 13.000 l Ofenheizöl

Firma Minol, Steyr, zum Anbotpreis von

S 920.900,--

2. Lieferung von

200 to Heizöl mittel

220 to Heizöl leicht

100 kg Zusatzmittel

Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotpreis von

S 994.200,--

3. Lieferung von

170 to Heizöl mittel

240 to Heizöl leicht

50 kg Zusatzmittel

Firma Weichseldorfer, Steyr, zum Anbotpreis von

S 975.900,--

4. Lieferung von

120 to Linzer Hüttenkoks

15 to Braunkohlenbriketts

7 to poln. Steinkohle

Firma Flenkenthaller, Steyr, zum Anbotpreis von

S 309.000,--

Zum oben angeführten Zwecke sind zu nehmen

Schilling

aus VA

500.000,--

1/0290/4510

700.000,--

1/2110/4510

610.000,--

1/2120/4510

175.000,--

1/2130/4510

25.000,--

1/2140/4510

210.000,--

1/2210/4510

235.000,--

1/2400/4510

15.000,--

1/2500/4510

60.000,--

1/2620/4510

40.000,--

1/2621/4510

120.000,--

1/2630/4510

40.000,--

1/3200/4510

91.000,--

1/8150/4510

Weiters werden folgende überplanmäßige Ausgaben bewilligt:

55.000,--

1/0290/4510

76.000,--

1/2120/4510

35.000,--

1/2130/4510

18.000,--

1/2140/4510

Außerplanmäßig werden bewilligt:

| | |
|------------|-------------|
| 45.000,-- | 1/2700/4510 |
| 150.000,-- | 1/8460/4510 |

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag in der Gesamtheit vernommen. Gibt es eine Gegenstimme oder Bemerkung dazu? Enthaltung? Ebenfalls nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag betrifft:

35) GHJ2-5274/77

Ergänzung der StS-Beschlüsse, betreffend die
Dacherneuerung am Objekt Schnallentor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 13. 10. 1977 wurde für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Schnallentor ein Betrag von S 94.000,- freigegeben. Ein weiterer Betrag in Höhe von S 131.000,- wurde mit StS-Beschluß vom 17. 11. 1977 für diesen Zweck bereitgestellt.

Die Arbeiten konnten im Haushaltsjahr 1977 mit Ausnahme der Baumeistararbeiten nicht durchgeführt werden. Zur Realisierung des Vorhabens wird daher für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 215.000,--
(Schilling zweihundertfünfzehntausend)

bei VSt 1/8460/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Bemerkungen, Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es wird nichts Gegenteiliges aufgezeigt, somit ist der Beschluß einstimmig gefaßt.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag lautet:

36) GHJ2-5052/77

Instandsetzung einer Wohnung im städtischen
Objekt Promenade 8.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 9. 1. 1978 wird zur Instandsetzung einer Ersatzwohnung für Frau Werndle im städtischen Objekt Steyr, Promenade 8, der Betrag von

S 235.000,--
(Schilling zweihundertfünfunddreißigtausend)

bei VA 1/8460/0100 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

| | |
|--|--------------|
| Firma Aigner, Steyr, zum Anbotpreis von | S 81.098,-- |
| 2. Kaminausbau: | |
| Firma Jansky, Steyr, zum Anbotpreis von | S 9.230,-- |
| 3. Sanitär- und Heizungsinstallation: | |
| Firma Schloßgangl, Steyr, zum Anbotpreis von | S 50.074,-- |
| 4. Elektroinstallationsarbeiten: | |
| Firma Wottawa, Steyr, zum Anbotpreis von | S 14.499,-- |
| 5. Tischlerarbeiten: | |
| Firma Fuchs, Steyr, zum Anbotpreis von | S 28.505,-- |
| 6. Fußboden- und Belagarbeiten: | |
| Firma Schmidt, Steyr, zum Anbotpreis von | S 22.980,-- |
| 7. Maler- und Anstreicherarbeiten: | |
| Firma Huber, Steyr, zum Anbotpreis von | S 15.780,--. |

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiez zu die Frage, ob Sie Einwendungen haben? Bemerkungen keine, Enthaltung? Gegenstimmen? Ebenfalls nicht, somit einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

37) Bau5-341/78

Durchführung von Maler-, Anstreicher- und
Steinmetzarbeiten im Rathaus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 19. 1. 1978 wird zur Durchführung von Maler-, Anstreicher- und Steinmetzarbeiten im Rathaus (Instandsetzung des Stiegenhauses) der Betrag von

S 210.000,--

(Schilling zweihundertzehntausend)

bei VSt 1/0290/6140 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

| | |
|--|--------------|
| 1. Malerarbeiten: | |
| Firma Huber zum Anbotpreis von | S 120.448,-- |
| 2. Restaurierungsarbeiten: | |
| adad. Bildhauer Hollnbuchner, zum Anbotpreis von | S 18.507,-- |
| 3. Steinmetzarbeiten: | |
| Firma Töpel, zum Anbotpreis von | S 51.849,-- |
| 4. Schlosserarbeiten: | |
| Firma Weichselbaumer, zum Anbotpreis von | S 6.000,-- |
| 5. Tischlerarbeiten: | |
| Firma Wi-Hof, zum Anbotpreis von | S 4.000,-- |
| 6. Elektroinstallation: | |
| Firma Berger, zum Anbotpreis von | S 4.000,--. |

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Einwendung? Es wird keine vorgebracht. Gegenstimme, Enthaltung? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der 5. und letzte Antrag lautet: -

38) GHJ1-697/78

Ankauf eines Kleinomnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Aktenvermerk der Magistratsdirektion vom 9. 2. 1978 wird zum Zwecke des Ankaufes eines Kleinomnibusses eine überplanmäßige Ausgabe von

S 152.000,--

(Schilling einhundertzweiundfünfzigtausend)

bei VSt 1/0100/0400 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma AVEG Steyr zum Preise von S 151.827,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu bewilligen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag keine Wortmeldung? Keine Einwendungen, Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es sind keine vorgemerkt. Somit einstimmig beschlossen. Ich danke für die Antragstellungen. Nächster Berichterstatter Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als ersten Antrag habe ich Ihnen einen solchen des Stadtsenates vorzutragen, welcher lautet:

39) ÖAG-6216/76

Stadtwerke

Erdgasliefervertrag; Änderung der Wertsicherung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 18. 1. 1978 wird der Änderung des Punktes 7.1.5.1. des mit Gemeinderatsbeschuß vom 1. 3. 1977, ÖAG-6216/76-Stadtwerke genehmigten Erdgasliefervertrages im Sinne des Schreibens der öö. Ferngasgesellschaft mbH. Linz vom 29. 12. 1977, Zl. SG/MO 7.689 (Basis der Wertsicherung die Teilindices für feste Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse anstelle des Großhandelspreisindex) zugestimmt.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen hiezu? Herr Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Kollege Kinzelhofer hat hingewiesen auf die Änderung der Wertsicherung des Erdgaspreises. Berechnet nach dem Großhandelspreisindex soll der Index ja für feste Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse herangezogen werden. Ich habe schon bei den Vorgesprächen im Ausschuß die Frage gestellt, ob damit verbunden eine Preiserhöhung sei. Der zuständige Stadtrat, Kollege Kinzelhofer, hat mir dort versichert, daß mit dieser Änderung keine Gaspreiserhöhung im Jahre 1978 erfolgen soll. Ich möchte diese Ände-

nung der Wertsicherung zum Anlaß nehmen, um die Frage dieses Problems im allgemeinen zu stellen. Bekanntlich hat die OÖ. Arbeiterkammer eine Forderung nach amtlicher Preisregelung des Gaspreises gestellt. Diese Forderung oder dieser Beschluß der OÖ. Arbeiterkammer wurde von Landesrat Reichl vertreten und auch versucht, daß diese berechnete Forderung erfüllt wird. Allerdings gibt es hier Kompetenzschwierigkeiten und wenn man die Zeitungen verfolgt, so muß man feststellen, daß zumindest behauptet wird von Seiten Landesrat Reichl, daß der Landeshauptmann Ratzenböck diese Aktenstücke, die notwendig sind, um dieses Preisregelungsverfahren über den Bund einzuleiten, von ihm nicht unterzeichnet werden. Es ist natürlich mit vollkommenem Recht zu sehen, daß Reichl fuchsteufelswild ist und ich glaube, daß es auch Aufgabe der Sozialistischen Fraktion der Stadt Steyr wäre, gerade ihren Landesobmann bei seinen Bemühungen um eine Preisregelung zu unterstützen. Denn was mit dem oö. Erdöl und mit dem Erdgas geschieht, ist wahrlich ein Skandal. Die Schätze, auch die unmittelbar vor uns liegen in unserer Stadt, werden nämlich von ausländischen Multis der RAG auf Grund des erpresserischen Wiener Memorandums ausgebeutet und die großen Profite von rund S 450 Mill. jährlich werden in das Ausland transferiert. Dies geschieht nicht erst in der letzten Zeit oder in den letzten Jahren, sondern bereits seit 22 Jahren. Auch der Steyrer Gemeinderat in seiner Gesamtheit müßte im eigenen Interesse und im Interesse der Gasabnehmer den Kampf führen um eine amtliche Preisregelung beim heimischen Erdgas. In dieser Richtung möchte ich an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte appellieren, daß sie die Bestrebungen ihres Bezirksobmannes, Landesrat Reichl, voll unterstützen, daß wir wirklich zu einer Preisregelung beim Gaspreis kommen. Denn auf Grund dieser Änderung dieses Indexes wird es auf kurz oder lang wahrscheinlich zu Preiserhöhungen kommen auf dem Gassektor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich stelle fest, daß vorläufig keine weitere Wortmeldung mehr dazu existiert. Den Referenten bitte ich weiter zu berichten bzw. wenn er eine Äußerung abzugeben hat, dies zu tun.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich kann nur, so wie im Finanz- und Rechtsausschuß sagen, daß im Zusammenhang mit diesem Vertrag keine Preisänderung steht. Daß wir selbstverständlich die Arbeiterkammer unterstützen, den Gaspreis, der von der oö. Ferngas geliefert wird, zu halten. Aber soweit ich weiß, es ist das nicht nur oö. Ferngas, sondern es ist auch russisches Gas zur Lieferung dabei. Die Preisregelung hat im Zusammenhang zu erfolgen. Mit dieser Änderung der Wertsicherung ist keine ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Einbeziehung in die Preisregelung beim Bundesgas, das ist entscheidend. Entscheidend ist auch, daß wir heimisches haben ...

Einbeziehen, egal ob es von Kuwait kommt oder von wo.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich habe nichts dagegen. Deine Frage, ob wir damit im Zusammenhang eine Änderung des Preises beabsichtigen, dazu muß ich sagen, nein, mit dieser Änderung des Vertrages steht keine Änderung des Preises im Zusammenhang.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Referent stellt die Frage an mich wegen der Abstimmung. Zwiesgespräche, ob Weit oder Kuwait müssen wir daher unterlassen. Ich würde Sie bitten, daß wir nunmehr entscheiden, haben Sie zum Antrag selbst noch eine Frage? Eine Gegenmeinung oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist der Antrag beschlossen. Wir kommen zum nächsten und hier würde ich bitten, beide Anträge, weil sie sich mit dem Brunnenfeld Wolfers befassen, in einem und nacheinander vorzutragen und dann der Reihe nach abzustimmen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der erste Antrag betrifft, wie schon erwähnt, Brunnenfeld Wolfern.

40 a) ÖAG-4146/76

Stadtwerke
Brunnenfeld Wolfern -
Aufstellung eines Pumpversuchsbrunnens;
Durchführung von Pegelbohrungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 6. 2. 1978 wird der Auftrag zur Herstellung eines Pumpversuchsbrunnens sowie zur Ausführung von drei Pegelbohrungen im Zuge der Erschließung des Brunnenfeldes Wolfern der Firma Aufschläger zum Anbotpreis von S 1,772.175,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 1,808.000,--

(Schilling eine Million achthundertachttausend)

bei VSt 5/8790/7590 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der genannte Betrag ist nach Maßgabe des Baufortschrittes zur Auszahlung zu bringen. Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Der nächste Antrag betrifft:

40 b) ÖAG-4146/76

Stadtwerke
Brunnenfeld Wolfern -
Kosten für Sicherungsmaßnahmen
beeinflußter Wasserrechte.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 16. 2. 1978 wird für

- | | |
|---|-------------------|
| 1) die Leistung eines einmaligen Entschädigungsbetrages an den Fischzuchtbetrieb Glück | S 222.000,-- |
| 2) die Lieferung von 4 Stück Glasfiberbehälter durch die Firma Leidenfrost, Eggenburg | S 43.992,-- |
| 3) die Lieferung der Podeste für die Trinkwasserbehälter durch die Firma Bittermann, Steyr, | S 12.800,-- |
| 4) diverse Leistungen durch den Städt. Wirtschaftshof | S 46.230,-- |
| 5) die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Pumpversuchsbrunnen und die Pegelbohrungen durch Prof. Dr. Ingerle | S 6.000,-- |
| 6) die für vorstehende Investition zu leistende Investitionssteuer | <u>S 8.620,--</u> |

insgesamt also ein Betrag in Höhe von S 339.642,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu zu errichtenden VSt 5/8790/7590 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme eines Darlehens zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich glaube, ich kann mir die Aufzählung der einzelnen Posten ersparen, sie sind bekannt. Ich ersuche den Vorsitzenden, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum ersten Punkt. Vielleicht ist es vernünftiger, meine Damen und Herren, wenn ich

wieder in diesem Fall, aus Gründen, die ich noch erläutern werde, den Vorsitz kurz abgebe und bitte, mir die Möglichkeit eines Beitrages zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich glaube, ich brauche gerade in diesem Kreis nicht besonders herausstreichen, daß es für uns nicht gerade immer erfreulich ist, für Neuerschließungen recht große Summen zu bewilligen. Wenn es aber um die Wasserversorgung geht und insbesondere um jene nicht nur der Stadt Steyr, sondern um ganze Regionen, dann ist das Problem umso bedeutungsvoller nicht nur für unsere Finanzen, sondern auch für die Zusammenarbeit, das Zusammenwirken im gesamten Regionsgebiet. So wie es gelungen ist, mit den Umlandgemeinden eine Interessengemeinschaft zu bilden im Sinne des Reinhaltungsverbandes zur Beseitigung des Abwassers, hier muß ich mit Genugtuung sagen, daß dieser Reinhaltungsverband funktioniert, so sind wir auch dabei, eine Gründung eines Wasserversorgungsverbandes anzustreben. Es ist, glaube ich, nicht neu, daß im Juli des vergangenen Jahres bereits anläßlich einer Sitzung, die über Wunsch des Amtes der Landesregierung einberufen wurde, die Frage der Gründung eines Wasserversorgungsverbandes eingehend erörtert wurde. Teilnehmer waren jene Gemeinden, ausgenommen Behamberg, weil es eine niederösterreichische Gemeinde ist, die im Reinhaltungsverband vertreten sind, also auch die Gemeinde Wolfern. Wir haben nun in einer schon nunmehr bald 40jährigen Entwicklung, 50jährigen Entwicklung, denn im Jahre 1930 wurden die ersten Grundwasseruntersuchungen im Raume Wolfern begonnen. Seit dieser Zeit ist immer wieder Bewegung in dieses Gebiet in dieser Angelegenheit gekommen. Es hat sich herausgestellt auf Grund der jüngsten Untersuchungen, daß dort im Ortsteil Simsberg relativ große Wasservorkommen gegeben sind, die eine Schüttung von rund 70 l pro Sekunde erlauben würden. Damit wäre, wenn also alle Vorkehrungen einerseits der Gründung eines Verbandes, andererseits die Beistellung der notwendigen Mittel und andererseits wiederum die nötigen Versorgungseinrichtungen da sind, eine regionale Wasserversorgung mit bestem Trinkwasser in jeder Hinsicht gewährleistet. Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, muß aber dennoch betonen, daß unsere Wasserversorgung in Steyr bereits voll ausgelastet ist, daß es für uns bereits 2 schwerwiegende Tankwagenunfälle bzw. Tankstellenunfälle gegeben hat, wo durch menschliches Versagen unser Brunnenschutzgebiet wesentlich beeinträchtigt wurde. Nur durch das schnelle, rasche und konsequente Handeln unserer Behörden und auch der des Landes größeres Unglück in der Wasserversorgung verhindert werden konnte. Umsomehr hat die Gründung dieses Verbandes für uns alle eine große Bedeutung.

Ich verschweige auch nicht, daß laufend Anträge aus Umlandgemeinden kommen. Wir versorgen ja bereits die Gemeinde St. Ulrich und die Gemeinde Garsten zu Teilen mit unserem Trinkwasser aus dem Dietacher Brunnengebiet. Wir bekommen neue und laufende Anträge gerade aus der Gemeinde St. Ulrich wegen zusätzlicher Anschlüsse, die wir auf Grund der gegebenen Verhältnisse einfach nicht mehr in diesem Ausmaß berücksichtigen können als wir es gerne täten.

Die Behebung all dieser Engpaßschwierigkeiten kann nur durch die Gründung des Verbandes einerseits und durch die Bohrung bzw. durch die Bildung eines neuen Brunnenschutzgebietes mit den maßgeblichen Förderungseinrichtungen erfolgen. Nun habe ich aber gehört, heute hat sich im Gemeindegebiet Wolfern eine Verhandlung abgewickelt, die gerade die Bohrungen zum Inhalt gehabt hat, eine Wasserrechtsverhandlung, bei der waren rund 300 Personen nach meinem Bericht anwesend. Ich weiß nicht, ob sie jetzt schon zu Ende ist. Jedenfalls ist dort die Schwierigkeit aufgetreten insofern, als die Wolferner glauben, die Steyrer wollen ihnen das zustehende Wasser wegnehmen. Ich betone ausdrücklich, daß diese Absicht weder je bestanden hat, noch wir sie je in Zukunft verfolgen werden, denn es liegt gar nicht bei uns, dies zu tun, sondern die Entscheidungen darüber hat ausschließlich die Wasserrechtsbehörde, die zu befinden hat, welche Rechte der Einzelne besitzt. Ich weiß aus vergangenen ähnlichen Fällen, daß es immer dort, wo es not-

wendig ist, zu angemessenen Entschädigungen gekommen ist, und daß natürlich die privaten Rechte, soweit sie von der Behörde aus zu berücksichtigen sind, gewahrt werden. Die Frage ist nämlich, daß derzeit keine Brunnenbauten erfolgen, sondern lediglich Probebohrungen gemacht wurden, um einmal festzustellen, ob das, was die Geologen behaupten, wirklich stimmt, nämlich daß so große Wassermengen in diesem Gebiet vorhanden seien. Es ist ein Gebot der Stunde, daß wir uns diesen Dingen mit allem Ernst widmen, daß die Stadt Steyr auch die nötigen Mittel dafür aufbringt, alle Untersuchungen einzuleiten und zu gewährleisten, damit wir nicht eines Tages vor der Entscheidung stehen, unseren Trinkwasserhahn beträchtlich zuzudrehen, um allen Steyrern und denen, die noch angeschlossen sind, die Versorgung garantieren zu können.

Nicht die Gemeinde Steyr also ist es, nicht die Gemeinde St. Ulrich und nicht die Gemeinde Garsten werden hier bestimmen, sondern, wie ich schon sagte, die Wasserrechtsbehörde des Landes und nötigenfalls darüberhinaus natürlich auch das zuständige Ministerium.

Wir bemühen uns und haben schon im Juli eine Absichtserklärung abgegeben, nämlich die Gemeinden Garsten, Ulrich und Steyr, eine Absichtserklärung dem Land und der Wasserrechtsbehörde zugemittelt, daß wir einen Wasserversorgungsverband zu gründen beabsichtigen und wollen und das war die Voraussetzung, daß überhaupt die Wasserrechtsbehörde nunmehr ihrerseits bereit ist, nunmehr entsprechende Hilfen angedeihen lassen zu können, weil es nicht mehr geht, daß einzelne Gemeinden sich des Grundwassers bedienen, sondern hier geht es um die Großraumversorgung. Ich darf noch hinzufügen, daß die anwesenden Bürgermeister gefragt wurden, ob sie sich mit ihren Gemeinden an den Verbänden, an dem Wasserversorgungsverband beteiligen wollen. Es wurde außer den 3 Genannten von den übrigen erklärt, derzeit haben sie keine Absicht, erst wenn die Notwendigkeit dazu besteht, werden sie natürlich in ihren GR-Organisationen die Frage beraten und dann ihre Entscheidungen dem dann sicher schon gegründeten Wasserverband zuleiten. Also kann man nicht sagen, daß keine Information in dieser Frage vorgelegen war.

Ich sage das deswegen so ausführlich, weil es den Anschein hat, als wenn hier ganz ohne eine vorhergehende Ankündigung, ohne Vorinformation und willkürlich von der Stadt Steyr Probebohrungen, Wasseruntersuchungen im Raum Simsenberg stattfinden würden. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß das nur im Einvernehmen mit den einerseits bestellten Geologen, andererseits mit den Vertretern und rechtsbefugten Wasserrechtsbehördenvertretern vorgegangen wurde und gemacht wurde. Ich kann Sie also nur bitten, dem Antrag, ohne nunmehr die gegenwärtigen Verhältnisse, die ich am letzten Stand auch nicht kenne, zu berücksichtigen, die nötigen Mittel freizugeben, weil ich glaube, daß hier eine Entscheidung des Gemeinderates im Sinne der städtischen und der regionalen Entwicklung in der Versorgung mit Trinkwasser dringend geboten scheint.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Ich darf den Vorsitz wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Damit kommen wir zur Abstimmung in dieser Frage. Der Antragsteller hat beide Punkte der Reihe nach vorgetragen. Ich frage zuerst Aufstellung Pumpversuchsbrunnen. Gibt es dazu einen Einwand? Eine Enthaltung der Stimme? Das ist nicht der Fall, Sie stimmen einhellig diesem Antrag zu.

Der 2. Punkt betrifft die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen beeinflusster Wasserrechte. Auch hiezu darf ich annehmen, daß es keine Gegenstimme gibt. Wenn ja, bitte ich Sie, das anzuzeigen? Es ist nicht der Fall. Eine Enthaltung auch nicht? Somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

41) ÖAG-562/78
Stadtwerke

Lieferung von Sphärogußrohren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 31. 1. 1978 wird der Auftrag zur Lieferung von Sphärogußrohren der Firma VÖEST Alpine zum Preise von S 951.925,- übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Einwendungen, Bemerkungen, Enthaltungen? Nicht der Fall, auch dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

42) ÖAG-5622/77

Stadtwerke

Verlustersatz städtische Bäder und
Kunsteisbahn; Akontozahlung 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Stadtwerke vom 9. 2. 1978 wird als Akontozahlung (Verlustersatz für die Betriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn für das Jahr 1977) der Betrag von

S 2.000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben.

Ich ersuche auch hier um die Genehmigung des Gemeinderates.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Anfrage oder Bemerkung? Wortmeldungen? Keine. Gegenstimme, Enthaltung? Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit des Beschlusses fest.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Vielleicht kann ich bei den nächsten Anträgen wieder alle gemeinsam vortragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte sehr? Wenn Sie einverstanden sind, kein Einwand.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der erste Antrag betrifft:

43 a) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau -

Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 29. 12. 1977 wird der für das Haushaltsjahr 1978 im Voranschlag vorgesehene Betrag für den Hallenbadanbau im Ausmaß von

S 4.000.000,--
(Schilling vier Millionen)

bei VP 5/8330/0100 freigegeben.

Nächster Antrag:

43 b) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau -

Vergabe der Badewasseraufbereitungsanlage und der heizungs-,
lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 11. 1977 werden im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Hallenbades folgende Aufträge vergeben:

Installateuranteil: Firma Obermayr & Madl zum Preise von S 307.843,--

Badewasseraufbereitungsanlage:

Firma Tari, Braunau, zum Preise von S 490.840,--

Heizungs-, Lüftungs- und sanitärtechnische Anlagen:

Firma Obermayr & Madl zum Preise von S 1.734.169,--.

Die Freigabe bzw. Bewilligung der erforderlichen Mittel hat im Rechnungsjahr 1978 zu erfolgen.

Der nächste Antrag lautet:

43 c) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau -

Vergabe von Innenausstattungsarbeiten

1) Sauna samt Einrichtung, Schwimmbadzubehör,
Einbaumöbel und Einrichtungsgegenstände.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. 1. 1978 werden im Zusammenhang mit dem Hallenbadanbau folgende Aufträge vergeben:

1) Innenausbauarbeiten in der Sauna samt Einrichtung:

Firma Tari, zum Preise von S 145.860,--

2) Schwimmbadzubehör:

Firma Weichselbaumer, zum Preise von S 33.700,--

3) Einbaumöbel und Einrichtungsgegenstände:

Firma Fuchs, zum Preise von S 261.378,--.

Die erforderlichen Mittel sind aus der VSt 5/8330/0100 zu nehmen.

43 c) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau -

Vergabe von Innenausstattungsarbeiten

2) Wandverkleidung, Fußbodenbeläge, Deckenaus-
kleidungen, Garderobeschränke und Sanitärrennwände.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 12. 1977 werden im Zuge des Hallenbadanbaues folgende Aufträge vergeben:

1) Herstellung der Wandverkleidung, Fußbodenbeläge und

Deckenauskleidungen in Keramikmaterial:

Firma Kittinger, Steyr, zum Anbotpreis von S 895.729,--

2) Lieferung der Garderobeschränke und Sanitärrennwände:

Firma Schökor, Feldkirch, zum Anbotpreis von S 68.606,--.

Die Freigabe der erforderlichen Mittel erfolgt gesondert (Globalfreigabe für das gesamte Rechnungsjahr).

Ich ersuche auch hier um die Genehmigung dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage Sie, ob Sie zu einem der 3 gestellten Anträge das Wort wünschen? Ich sehe, das ist nicht gegeben. Dann darf ich der Reihe nach zur Abstimmung kommen. Gibt es eine Gegenstimme zum ersten Antrag, betreffend die Mittelfreigabe 1978? Das ist nicht der Fall. Enthaltung? Auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

Der zweite Antrag - Vergabe der verschiedenen technischen Einrichtungen und Ausrüstungen. Auch hiezu die Frage, ob es Gegenstimmen gibt? Nicht der Fall, Enthaltung auch nicht, dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Der dritte Antrag befaßt sich mit der Vergabe der Innenausstattungsarbeiten. Auch hiezu darf ich Sie fragen, ob Sie Einwände haben oder eine Gegenstimme üben? Nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Nächster Punkt bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Punkt betrifft:

44) Sport-1250/76

Errichtung von Tennisplätzen auf der Ennsleite -

a) Vergabe von Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. November 1977 wird der Auftrag zur Durchführung von Vorarbeiten für die Errichtung von Tennisplätzen auf der Ennsleite (Hubergutstraße) der Firma Adami, Steyr, zum Anbotpreis von S 231.197,- übertragen. Die erforderliche Mittelfreigabe wird gesondert erfolgen.

b) Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 12. 1. 1978 wurde der Auftrag zur Durchführung von Vorarbeiten für die Errichtung von Tennisplätzen auf der Ennsleite (Hubergutstraße) der Firma Adami zum Preise von S 231.197,- übertragen. Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 24. 1. 1978 wird hiemit zur Durchführung dieser Arbeiten der Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/2650/0060 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir wollen den 2. Punkt zu diesem Antrag auch gleich mitbehandeln. Haben Sie dazu Einwände? Nicht, ich darf daher bitten, auch den nächsten Bericht gleich anzuschließen. Ich habe hier einen kleinen Hörfehler gehabt. Das kann in vorgerückten Jahren vorkommen. Ich darf bitten um die Entscheidung zu dem gestellten Antrag, betreffend die Errichtung von Tennisplätzen auf der Ennsleite. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Wird auch nicht angezeigt. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen nun zum nächsten Bericht statter. Anstelle Stadtrat Wallner bitte ich Herrn Gemeinderat Dr. Stellnberger.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER anstelle des abwesenden Stadtrates Wallner:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf auch gleich in medias res gehen und mit der Verlesung des ersten Antrages beginnen:

45) Bau3-4024/72

Bau6-5699/77

Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Projektierung der Kanalisierung Schloß Lamberg - Berggasse - Zwischenbrücken; Parkplatzherstellung Blumauer-
gasse und Fußgängerweg Zwischenbrücken - Blumauergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 17. 11. 1977 wurde der Auftrag zur Durchführung der Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten für die Bauvorhaben Kanalisierung Schloß Lamberg - Berggasse - Zwischenbrücken -Parkplatzherstellung Blumauergasse und Fußgängerweg Zwischenbrücken - Blumauergasse vergeben.

Der für den genannten Zweck erforderliche Betrag wird hiermit wie folgt bereitgestellt:

- 1) Freigabe von S 85.500,-- bei VA 5/6122/0020
- 2) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von

S 88.500,-- bei VA 5/8111/0506. Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte Kollege Schodermayr dazu.

GEMEINDERAT JOHANN SCHODERMAYR:

Wertes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Dieser zusammenfassende Beschluß über Kanalisierung, Parkplatzherstellung, Fußgängerweg beim Schloß Lamberg und der hier vorhin getroffene Beschluß über die Instandsetzung einer Wohnung im städtischen Objekt Promenade 8 in Verbindung mit der Fertigstellung unseres Nachbarhauses dient letztlich dazu, die Restaurierung des Schlosses Lamberg zur Abhaltung der Hallstatt-Ausstellung anläßlich der Tausendjahrfeier im Jahre 1980 sicherzustellen.

Die Arbeiten im Schloß Lamberg haben bereits voll eingesetzt, das Vorwerk ist zum Teil schon hergerichtet. Nunmehr nimmt man sich der Zufahrtsbrücke von der Promenade heran. Der Römerturm ist eingerüstet. Soweit mir bekannt ist, wird auch bereits im historischen Stalltrakt gearbeitet. Die Aussiedlung einer Partei ist durch die Bereitstellung einer renovierten Wohnung in der städtischen Liegenschaft Promenade 8 ebenfalls sichergestellt, ebenso die Freimachung der Räume des Standesamtes, die im Nachbarhaus untergebracht werden. Bei letzterer Maßnahme wurde auch dieses baufällige Gebäude zur Gänze saniert und wird sich den renovierten Ennskaihäusern würdig einfügen. Alle diese Beschlüsse weisen daraufhin, wie zielführend alle diese Arbeiten mit Blickrichtung 1980 weitergeführt werden. Auch die Arbeit des Vereines zielt darauf ab, hier wirklich nicht in Verzug zu geraten. Sicher erfordert dies alles gewaltige Ausgaben, ist jedoch im Hinblick auf die Tausendjahrfeier, aber vor allem auch unter Beachtung der Werte, die hier geschaffen werden, durchaus vertretbar. Ich hoffe, daß auch die Umgebung des Schlosses Lamberg jene Gestaltung findet, die wir erwarten dürfen, nämlich neue Parkplätze für die Tausendjahrfeier, die dann aber in der Folgezeit auch für den ruhenden Verkehr der Stadt von Bedeutung sein werden.

Überhaupt ist festzustellen, daß all das, was durch die Initiative der Tausendjahrfeier geschaffen wird, nicht nur einem Tagesereignis oder Jahresablauf dient, sondern auch in Zukunft die infrastrukturellen Maßnahmen der Stadt verbessert. So gesehen hoffe ich, daß die Projektierungen möglichst bald abgeschlossen sind, sodaß die Arbeiten bald in Angriff genommen werden können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Erhebt sich noch eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt? Nein. Wünscht der Referent dazu noch etwas zu sagen?

DR. ALOIS STELLNBERGER:

Nein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. Erhebt sich ein Einspruch gegen den Antrag? Eine Enthaltung dazu? Nicht gegeben. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag kommt aus dem Stadtsenat und lautet:

46) Bau3-4350/72

Aschacher Bezirksstraße mit Einbindung in die Stelzhamer- und Spitalskystraße sowie Asphaltierung der Gutenberggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsbericht der MA III vom 27. 12. 1977 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Ausführungen dieses Berichtes wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 440.400,--

(Schilling vierhundertvierzigtausendvierhundert)

bei VP 664-921 aOH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird eine Wortmeldung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht gegeben. Einwendungen? Werden auch keine angezeigt, auch keine Enthaltung. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Beim Baulos Steinfeld II beantragt der Stadtsenat, folgendes zu beschließen:

47) Bau3-1320/68

Baulos Steinfeld II; Kostenbeitrag der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 12. 1977 wird zum Zwecke der Leistung des Baukostenbeitrages der Stadt Steyr für das Baulos Steinfeld II der Betrag von

S 1.600.000,--

(Schilling eine Million sechshunderttausend)

bei VP 664-915 aOH freigegeben.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu die Entscheidung Ihrerseits. Einwendungen dagegen oder Enthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Im nächsten Fall beantragt der Stadtsenat:

48) Bau6-432/73

Kanalbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 1. 1978 wird für den Kanalbau Waldrandsiedlung für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 5.000.000,--

(Schilling fünf Millionen)

bei VSt 5/8110/0505/3125 aOH freigegeben.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie eine andere Meinung dazu? Gegenstimmen, Enthaltungen? Nicht der Fall. Die Zustimmung ist somit einstimmig erfolgt.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Weiters beantragt der Stadtsenat:

49) Bau6-1131/74

Hauptsammler C, 1. und 2. Teil; Vorfinanzierung;

Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 25. Jänner 1978 wird der Übertragung des Auftrages zur Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Hauptsammler C, 1. und 2. Teil, an die Firma Montana, Mödling, zum Anbotpreis von S 24,406.000,- zugestimmt.

Der Betrag von

S 24,406.000,--

(Schilling vierundzwanzig Millionen vierhundertsechstausend)

wird bei VSt 9/----/2796 freigegeben. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu die Frage. Es ist nur eine Vorfinanzierung durch die Stadt, die Endfinanzierung erfolgt auf anderen Wegen. Darf ich somit die Einstimmigkeit konstatieren? Kein Einwand, keine Enthaltung, der Antrag ist beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich darf nun die nächsten 3 Anträge, die alle unter dem Titel Neubau Zwischenbrücken ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hier würde ich bitten, wieder der Reihe nach vorzutragen. Ich werde dann einzeln darüber abstimmen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der erste Antrag lautet: Mittelfreigabe 1978. Er kommt ebenfalls vom Stadtsenat und lautet:

50 a) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken -

Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. Februar 1978 wird für das laufende Rechnungsjahr für das Bauvorhaben "Neubau Zwischenbrücken" der Betrag von

S 10,000.000,--

(Schilling zehn Millionen)

bei VSt 5/6121/0026 freigegeben.

50 b) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken -

Untersuchungen der Gründung des

Mittelpfeilers der Ennsbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung III vom 15. 2. 1978 wird der Auftrag zur Durchführung von Untersuchungen der Gründung des Mittelpfeilers der Ennsbrücke der ARGE Zwischenbrücken zum Preis von rund S 210.000,-- übertragen.

Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 5000/6121/0026 zu nehmen.

Um Annahme wird ersucht.

Der 3. Antrag laut et:

50 c) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken -
Ausgestaltung; Sockel für die Flößerstatue;
Stiegenabgang und Widerlagerflügel Steyr-
brücke - Süd.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Amtsbericht der MA III vom 15. 2. 1978 enthaltenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausgestaltung Zwischenbrücken (Sockel für die Flößerstatue, Stiegenabgang und Widerlagerflügel Steyrbrücke - Süd) werden der ARGE Zwischenbrücken zum Anbotpreis von rund

S 880.000,--

(Schilling achthundertachtzigtausend)

übertragen.

Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 5/6121/0026 zu nehmen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Es stehen somit alle drei vorgetragenen Berichte und Anträge zur Verfügung. Eine Wortmeldung? Stadtrat Wippersberger dazu.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir eine kurze Wortmeldung zum Problem Zwischenbrücken, zum Neubau der Brücken. Soweit mir bekannt ist, sind gewisse Schwierigkeiten bei den Fundierungsarbeiten der Zwischenbrücke aufgetreten. Technisch dürften sich hier aber Lösungen finden lassen, wobei die bauausführende Firma im ständigen Kontakt mit dem Stadtbauamt, den Gutachtern und bei Wasserrechtsfragen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung steht. Es ist selbstverständlich, daß die Sicherheit oberstes Gebot sein muß, zumal sich in letzter Zeit doch herausgestellt hat, daß auch nach jahrzehntelangem Bestand - siehe Wien - Katastrophen eintreten können. Eine gewisse Übervorsichtigkeit ist daher durchaus zu rechtfertigen. Erfreulich bei diesen an sich unerfreulichen Schwierigkeiten, die auch zusätzliche Kosten verursachen, ist allerdings der Umstand, daß bis jetzt noch immer die Meinung besteht, daß die gestellten Bauvollendungsfristen eingehalten werden können. Vor allem die Tragwerkkonstruktionen sind bereits soweit fertiggestellt, daß ihr fristgerechter Einbau, wenn die Fundierungsarbeiten abgeschlossen sind, unter allen Umständen sicher ist. Mir wurde aber auch mitgeteilt, daß die mit den Pfeiler- und Widerlagergründungen befaßte Firma durch zusätzliche Schichten in der Lage sein wird, die Termine zu

halten, falls nicht außergewöhnliche Ereignisse, wie z. B. länger dauernde Hochwässer, eintreten. Hier sind wir natürlich auf Grund der natürlichen Gegebenheiten nicht in der Lage, diese Sache zu beeinflussen. Jedenfalls ist trotz aller Schwierigkeiten der zügige Baufortschritt durchaus erfreulich.

Ich darf abschließend in dem Zusammenhang noch sagen, daß ich als Verkehrsreferent bereits mehrmals die Gelegenheit hatte, bei den Beratungen über das neue Verkehrskonzept dabei zu sein und ich glaube, daß das Ergebnis der bisherigen Beratungen zwischen der Bundespolizeidirektion Steyr und der Stadtgemeinde als eine durchaus vertretbare Grundlage für die weiteren Beratungen dient. Es wird derzeit noch an kleineren Korrekturen gearbeitet, der Präsidial- und Planungsausschuß wird sich in der nächsten Zeit mit der Sache Verkehrskonzept beschäftigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Stadtrat Wippersberger. Noch eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Und zwar diesmal ohne fremdsprachige Einleitung. Der letzte Teil dieser 3 Anträge befaßt sich unter anderem auch mit dieser Flößerstatue im Bereich der Ennsbrücke. Wenn ich das aus der Informationssitzung richtig mitbekommen habe, so herrscht noch nicht einhellige Überzeugung über die Gestaltung des Sockels bzw. auch nicht Einhelligkeit über den Standort der Statue an sich. Verzeihen Sie meine Uninformiertheit, sollte es da schon Standpunkte geben bzw. Festlegungen geben, dann ist das eigentlich ziemlich sinnlos, was ich da von mir gebe. Mir ist nichts bekannt, daß konkrete Festlegungen getroffen wurden. Grundsätzlich sollte man halt doch überlegen, ob man soviel Geld, wie es für diesen Sockel notwendig ist, ausgeben muß, und ich gebe Ihnen die Überlegung mit ans Herz. Gerade in dem Fall, wo der Standort nicht ganz unumstritten ist und die äußere Gestaltung dieser Statue auch noch nicht alle Herzen zum Hüpfen bringe, das doch noch zu überlegen, soweit es die Fristen zulassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich mich vielleicht dazu kurz äußern. Um zur Beruhigung Ihres Herzschlages beitragen zu können, daß die Frage der Flößerstatue nicht allein Gegenstand des Antrages ist, sondern es sind auch der Stiegenabgang und die Widerlagerflügel Süd mit einbezogen. In der Frage der Flößerstatue ist sicherlich die Entwicklung noch nicht soweit ausgegoren, daß man schon eine endgültige Aussage treffen kann. Der Künstler wurde auf die in der Informationssitzung gemachten Bedenken aufmerksam gemacht. Er ist dabei, sich anhand der in den verschiedenen Museen über Flößereinrichtungen befindlichen Gegenstände zu informieren und es wird dann weiter dem Gemeinderat die entsprechende Unterlage zweifelsohne bereitgestellt werden, wenn es zu keiner konkreten Entscheidung in dieser Frage kommen wird. Mit der Mittelfreigabe insgesamt wird es in etwa stimmen, nur wollen wir beabsichtigen, wenn es geht, den Sockel, wie er geplant war, aus Kostengründen zu vermeiden und vielleicht doch nur in Form einer kleinen Auskrugung die Flößerstatue dort am Brückenkopf zu situieren.

Das ist derzeit eine Information die ich anhand eines Gespräches mit den Technikern des Bauamtes, im Beisein des beauftragten Künstlers, Plastikers in dem Fall, geben kann.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wenn dieser Sockel nicht gemacht wird, entsteht eine Einsparung?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dann entsteht eine Einsparung, die aber dann dem Stadtsenat bzw. dem Gemeinderat sicherlich mitgeteilt werden kann. Denn es wäre sinnlos, die Mittel doch zu verbauen und sie, wenn sie beschlossen sind, wir wissen noch nicht die Kosten. Vorläufig noch sind im Kostenbudget für diesen Punkt sicherlich Mittel enthalten. Wenn es nicht gemacht werden braucht, dann wird das eine Einsparung dieser Kostensumme bedeuten.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Dann haben wir Mittel frei für die Schülerbeaufsichtigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich weiß nicht, was der Flößer mit den Schülern zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch eine weitere Wortmeldung zu diesen Punkten existiert? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann kommen wir der Reihe nach zur Abstimmung.

Zuerst einmal die Abstimmung zur Mittelfreigabe 1978. Erhebt sich dazu ein Einwand? Eine Gegenstimme wird auch nicht angezeigt. So ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Der 2. Antrag befaßt sich mit der Untersuchung der Gründung des Mittelpfeilers an der Ennsbrücke. Auch hiezu sehe ich keine Wortmeldung angezeigt. Auch keine Enthaltung wird vorgemerkt. Somit ist auch hier der Antrag einstimmig angenommen.

Der 3. Antrag der Ausgestaltung, hier sind mehrere Teile mit inbegriffen. Er findet hoffentlich nach den Aufklärungen auch die Zustimmung. Ich darf Sie auch hier fragen, ob Sie dazu Einwände haben? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall, somit ist auch der 3. Antrag einstimmig beschlossen. Ich bitte, im Bericht weiterzufahren.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates bezieht sich auf die Fußgängerlösung Märzenkeller und lautet:

51) Bau3-4001/77

Bauabschnitt II des Bauloses Märzenkeller;
Fußgängerlösung Märzenkeller.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 13. 2. 1978 wird für den Bauabschnitt II des Bauloses Märzenkellerbrücke sowie für die Projektierung der Fußgängerüberführung der Betrag von

S 795.000,--

(Schilling siebenhundertfünfundneunzigtausend)

bei VSt 5/6121/0027 freigegeben.

Der Auftrag zur Projektierung der Fußgängerüberführung über die alte Eisen-Bundesstraße wird Zivil-Ingenieur Goldbacher zum Anbotpreis von

S 118.000,--

(Schilling einhundertachtzehntausend)

übertragen.

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Einwände zu diesem Antrag? Eine Wortmeldung? Kollege Fritsch dazu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Nur ganz kurz einige Bemerkungen. Ich glaube, über den Turm der Fußgängerpassage ist keiner von uns glücklich. Es ist sicherlich auf Grund der technischen Gegebenheiten, auf Grund der Zweckmäßigkeit und auch auf Grund der Finanzierungsmöglichkeiten keine andere Lösung derzeit abzeichenbar. Freude hat damit, glaube ich, keiner. Ich darf nur in diese Runde blicken, auch hier wird mir in diesem Fall beigespflichtet, Freude haben damit auch nicht logischerweise die Bewohner der Ennsleite, vorwiegend die älteren Passanten, die diesen gefährlichen Abstieg, ich hoffe ohne Kletterseil und ohne Berg-

rettungseinsatz bewältigen werden. Es ist nur ein Vorteil, es ist eine Frage der Zeit, wann diese Dambergwarte auf dem Boden der Stadt Steyr wiederum der Vergangenheit angehören wird. Ich glaube, es verdient sicherlich erwähnt zu werden, daß es nicht im Willen des Gemeinderates war, Wahrzeichen zu schaffen, sondern daß auf Grund der technischen Möglichkeiten keine andere Durchführung sich abzeichnete. Aber die Gelegenheit Märzenkellerumfahrung ermöglicht mir und ich erachte es als meine Pflicht, Sie mit gewissen Gegebenheiten zu konfrontieren und auch zu informieren, bezugnehmend auf meine Anfrage an den Herrn Bürgermeister Märzenkellerumfahrung – Baubeginn, Bezugnahme auf die Beantwortung dieser Anfrage in der letzten Sitzung des Gemeinderates, wo man dann versucht hatte, den verzögerten Baubeginn auf Inaktivität der OÖ. Landesregierung umzumünzen und wo dann hier, verstehen Sie mich bitte richtig, auch Herr Bürgermeister in seiner Anfragebeantwortung nun mich eines offensichtlichen Unwissens geziehen hat. Es ist dies aus dem Protokoll leicht in der Passage feststellbar. Ich habe dazu das Schreiben des entsprechenden Referenten der OÖ. Landesregierung, Landesrat Winetzhammer, zu dieser Angelegenheit in Händen und ich möchte bitte hier doch feststellen und Ihnen dieses Schreiben zumindest auszugsweise zur Kenntnis bringen, daß eine gewisse Differenz der Auffassung, eine Differenz der Aktenlage auch vielleicht aus anderen Gründen als die ursprünglich gemeinten zu verzeichnen war. Im Bezug auf diese Information des Referenten, Landesrat Winetzhammer, darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß sie beinhaltet: Die Brücken im Baulos Märzenkeller und im Speziellen die Märzenkellerbrücke wurden in alle Bauprogramme der letzten Jahre aufgenommen, jedoch immer wieder zugunsten anderer Baumaßnahmen zurückgestellt, da der gesamte Budgetrahmen zu gering war. Im Haushaltsjahr 1977 waren für den Neubau der Märzenkellerbrücke nur S 1 Mill. vorgesehen. Es wurde deshalb die Ausschreibung bis in die 2. Jahreshälfte 1977 zurückgestellt. Die Baukosten der Märzenkellerbrücke liegen, wie die Ausschreibung gezeigt hat, bei rund S 23 Millionen. Im Sommer 1977 wurde mit dem Stadtbauamt des Magistrates Steyr bezüglich der Märzenkellerbrücke Kontakt aufgenommen und es wurde dabei von den Vertretern des Magistrates erwähnt, daß die jetzige Eisenbundesstraße nach Fertigstellung des Bauloses Märzenkeller als Stadtstraße mit einer Mindestfahrbreite von 6 m angelegt wird. Das vorhandene und vom Ministerium für Bauten und Technik genehmigte generelle Projekt hätte auf Grund der Stützenteilung die Forderung des Stadtbauamtes nicht erfüllt. Es wurde daher auf Kosten des Landes der Projektant beauftragt, die Brücke den Wünschen des Stadtbauamtes Steyr entsprechend neu zu projektieren. Im Spätsommer 1977 wurden die Arbeiten für die Märzenkellerbrücke öffentlich ausgeschrieben und die Angebote am 14. 9. 1977 eröffnet. Im Oktober 1977 die Vergabe des Objektes Märzenkellerbrücke beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt. Die Genehmigung der Vergabe erfolgte vom Ministerium am 22. 12. 1977 mit entsprechender Aktenzahl. Erwähnt muß noch werden, daß auf Antrag des Stadtbauamtes Steyr mit der Märzenkellerbrücke eine Fußgeherunterführung ausgeschrieben wurde und das Projekt für diese Fußgeherunterführung eine Verzögerung der Ausschreibung um ca. 3 Wochen nach sich zog. Die Bauleitung für dieses Projekt wurde über Wunsch des Magistrates ebenfalls von der Brückenbauabteilung durchgeführt. Die Kosten werden von der Stadt Steyr getragen. Jetzt würde ich bitten, die Diskrepanz der Informationen doch beachten zu wollen.

Abschließend wird noch bemerkt, daß in erster Linie die Ursache der Ausschreibung in der 2. Jahreshälfte 1977 darin liegt, daß die Finanzierung für ein größeres Bauvolumen nicht gesichert war. Wären am Beginn des Jahres 1977 entsprechende Bundesmittel vorhanden gewesen, so wäre es sicherlich möglich gewesen, die Ausschreibung so zeitgerecht fertigzustellen, daß mit den Bauarbeiten im April 1977 hätte begonnen werden können. Unter Umständen hätten aber dann die Forderungen und Wünsche des Magistrates der Stadt Steyr zeitliche Verschiebungen notwendig gemacht. Ich glaube, es ist richtig, auch den Gemeinderat vollinhaltlich zu informieren, daß nicht die Ursache der Verzögerung des Baubeginnes bei einer säumigen Haltung der OÖ. Landesregierung, deren Beamten und deren Referenten lag, sondern die Ursache für den verzögerten Baubeginn darin zu suchen war, daß, wenn zwar auch versprochen, aber trotzdem nicht vorhanden, die Bundes-

mittel eben nicht bereitgestellt wurden. Hier dürfte sich der Inhalt der Anfragebeantwortung mit den Tatsachen des entsprechenden Referenten in der OÖ. Landesregierung nicht in Einklang befinden. Ich habe es als meine Verpflichtung angesehen, den Gemeinderat von den wahren Fakten in Kenntnis zu setzen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich kann diesen Beitrag nur zur Kenntnis nehmen. Ich kann den Wahrheitsgehalt nicht, Meinung des Bundesministers gegen Meinung des zuständigen Landesrates, vergleichen auf deren Richtigkeit, wer recht hat, denn ich habe hier ein Schreiben des Bundesministers vom Dezember in Händen, wo er darauf hinweist, daß auf Grund des Angebotes vom 14. 9. 1977, wie schon erwähnt, die Summe von S 19,342.000,- und etwas an die Firma Nußbaumer ergangen ist. Hierbei heißt es unter anderem, insbesondere liegt der Bruttomittellohnpreis wesentlich höher mit vergleichbaren Objekten und auch der Baugrubenaushub sowie der aufgehende Beton sind teurer als üblich. Dennoch habe ich im Interesse des baldigen Baubeginns mich entschlossen, keine Neuausschreibung vorzunehmen, sondern die Arbeiten zu dem obgenannten Preis zu vergeben. Mehr kann ich dazu jetzt nicht äußern. Ich habe auch die damalige Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage nicht auswendig im Kopf, aber sie bezieht sich zweifellos auch auf eine Aussage des Ministers, denn aus dem hohlen Bauch heraus können Sie mir vertrauen, werde ich derartige Beantwortungen sicherlich nicht erteilen

Das dazu zur Ergänzung. Es steht hier Meinung gegen Meinung. Aber letzten Endes kann ich nur das wieder sagen, was ich eingangs erwähnt habe, die Bauarbeiten sind im Gang und ich darf noch einmal versichern, es wurde beantragt von der bauausführenden Firma, auf 2 Jahre die Eisenbundesstraße zur Gänze abzusperren. Sie sieht sich sonst außerstande, den Baugrubenaushub zu machen und dort den Verkehr gleichzeitig zu führen. Ich habe daraufhin erklärt, wenn es der Arge, die in Steyr den rechten Brückenkopf bewerkstelligt hat und die Dukartstraße, möglich war und trotz größter Schwierigkeiten den ständigen Verkehr bewältigen konnte, muß es auch einer auswärtigen Firma gelingen in diesem Bereich. Wie man sieht, trotz sicherlich deutlich sichtbarer Erschwernisse auch zum Leidwesen verschiedener Polizeiorgane, die dort eingreifen müssen, gelingt es aber dennoch, den Verkehr in unverminderter Stärke zu bewältigen. Das scheint mir im gegebenen Zeitpunkt äußerst wichtig zu sein.

Zur Dambergwarte kann ich mich nicht äußern insofern, als ich auch persönlich der Auffassung bin, vielleicht hätte sich technisch eine andere Lösung finden lassen, das wäre zweifellos preislich wieder ein Niederschlag gewesen. Nachdem ich aber selbst auf der Ennsleite wohne und manches Mal die Gelegenheit ergreife, über die Neuschönau in die Stadt zu gehen, bin ich daraufgekommen, daß der Weg bequemer ist, wenn man im südlichen Teil der Ennsleite wohnt, gefahrloser als die Ennsleitentstiege und auch ruhiger und zeitlich eigentlich keinerlei Verlust dabei hat. Hier muß ich ganz ehrlich sagen, ich werde das vielleicht gelegentlich erwähnen, die Kritik an diesem Holzgerüst ist eine allgemeine, das ist überhaupt nicht zu bestreiten, daß dieses Holzgerüst nicht angenehm wirkt und auch nicht angenehm zu bewältigen sein wird. Vielleicht muß man aber auf die Möglichkeiten hinweisen, gerade in der Sommerzeit neben dem Weg über die Neuschönau, Hubergutberg, auch den Weg vom Ennsleitenhang herunter in die Fuchslucken- und Damberggasse zu wählen oder überhaupt wenn man im Osten der Ennsleite wohnt, vielleicht direkt den Weg über Arbeiterberg - Damberggasse zu finden.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Autobuslinie!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zudem haben wir auch die Autobuslinie und ich glaube, es wird sich hier zweifellos das einigermaßen einspielen, zumal jedem bekannt sein wird und jedem bekannt ist, daß es eben um eine Baumaßnahme geht, die eines Tages wieder ein Ende hat. Das ist immer das Wesentliche an der ganzen Entwicklung.

Soweit zu diesem Punkt. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann darf ich den Referenten fragen, ob er noch eine Ergänzung anzubringen hat? Er sagt nein. Wir kommen damit auch zur Abstimmung. Ich nehme an auf Grund des bisherigen Verlaufes der Diskussion, daß Sie die Zustimmung erteilen. Ich frage Sie, ob Sie eine Gegenstimme oder eine Enthaltung aufzeigen? Nicht der Fall. Sie stimmen dem Antrag generell zu. Wir kommen zum nächsten Punkt.

Gemeinderat Radler verläßt um 18.52 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag betrifft den Straßenbau in der Waldrandsiedlung. Der Stadtsenat beantragt:

52) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 1. 1978 wird für den Straßenbau Waldrandsiedlung für das laufende Rechnungsjahr der hierfür vorgesehene Betrag von

S 6.000.000,--
(Schilling sechs Millionen)

bei VSt 5/6120/0027 freigegeben.

Um Genehmigung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, gibt es eine Wortmeldung? Eine von Kollegen Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Bekanntlich bei den Bauarbeiten der Durchzugsstraße von der Neustiftstraße zur Griemühlbrücke rutschte vor 2 Monaten ein Teilstück in der Länge von 100 m davon. Durch diese Rutschung, wie auch bekannt ist, waren auch 2 Starkstrommasten bedroht. Der Bau der Straße war bereits soweit gediehen, daß sowohl der Kanal als auch der Rohasphalt bereits fertig waren. Der Schaden, der durch diese Rutschung entstanden ist, dürfte ziemlich hoch sein und nach meiner Schätzung ungefähr S 1 Mill. betragen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, bis heute war der Gemeinderat nicht informiert über die genaue Höhe des Schadens, während sonst oft bei Kleinigkeiten sehr viel umhergeredet wird. Ich verlange daher eine Aufklärung der Ursache und die genaue Schadenshöhe. Die Bevölkerung hat bekanntlich in der Waldrandsiedlung schon vor Baubeginn Bedenken gegen diese Trassenführung, die durch Sumpfgelände und zugeschüttete Bombentrichter des 2. Weltkrieges führt. Außerdem, das kommt noch dazu, sind Straßenbenützer gefährdet, wenn bei Unwetter Leitungsdrähte der 110 KV-Leitung reißen und auf die Fahrbahn fallen. Ich weiß, daß auch der Stadtsenat schon Mittel freigegeben hat um abzuschern, daß derartige Unfälle passieren könnten durch Einbau von Doppelketten, die ebenfalls wiederum S 40.000,- erfordern. Ich glaube, daß man doch dem Gemeinderat Aufklärung geben soll, zumindestens jetzt nach zwei Monaten. Aber es wäre auch Aufgabe gewesen, zu einem früheren Zeitpunkt, die Gemeinderäte zu informieren bei einem derart großen Baugebrechen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu den technischen Daten kann ich keine Erklärung abgeben. Es wurde auch oberhalb der Straße, soweit ich das beurteilen konnte, eine Dränagierung eingelegt, es hat sich aber scheinbar und das hat sich erst später herausgestellt, daß in einer größeren Tiefe eine Schlierschicht dort vorhanden ist, die diese Rutschung ermöglicht bzw. in Bewegung gebracht hat.

Nachdem ich von diesen Ereignissen Kenntnis bekommen habe, ich habe hier Zeugen, haben unverzüglich der Magistratsdirektor, der Baudirektor und meine Person – dann später ist noch Kollege Schwarz dazugestoßen – an Ort und Stelle sowohl mit den Vertretern der OKA über die Absicherung der Masten gesprochen, mit Vertretern der örtlichen Bauleitung alle Maßnahmen dort abgesprochen und es wurde von den Fachleuten versichert, daß mit den nunmehr eingeleiteten Maßnahmen alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, um eine Verschlechterung des Zustandes zu verhindern. Unter anderem ist eine Dränagierung des dortigen Grabens erfolgt, darüberliegend eine Verrohrung des Grabens selbst und eine Zuschüttung mit dem Erdreich, das die Steyr-Werke aus dem Aushub für die große neu zu erbauende Halle gratis und kostenlos an die Deponiestelle gebracht haben. Das muß ich ausdrücklich erwähnen. Die Abstützung mit diesen vielen Tonnen von Material am gegenüberliegenden Hang hat die Beruhigung einwandfrei erbracht. Es sind auch die maßgeblichen Leute der Landesbaudirektion anwesend gewesen und haben sich dort an Ort und Stelle informiert und soweit ich vom Baudirektor nun unterrichtet bin, ist seit damals keinerlei Veränderung des Zustandes mehr eingetreten. Zweifelsohne wird eines kommen und das ist unvermeidlich, daß eben in Fällen wie diesem, wo Unvorhergesehenes eintritt, der Gemeinderat oder der Stadtsenat die nötigen Ergänzungsmaßnahmen zu treffen haben wird und das ist dann die Erneuerung des Kanals, denn der ist sicherlich abgerissen durch diese Senkung. Es erhebt sich nur die Frage, ob es sinnvoll ist, die Straße wiederum auf ein ebenes Niveau anzuheben oder diese Senkung zu belassen, da es sich beruhigt hat und in diesem Bereich dort eine kleine Vertiefung in der Straße so zur Kenntnis zu nehmen. Eine Rennstrecke ist es ja nicht und es ist nach Auffassung der Baufachleute das absolut als vertretbar anzusehen. Eine Mehrauflage an Material würde wieder mehr Gewicht pro m² in der Drucklast erbringen. Aber ich möchte mich hier nicht zum Fachmann in diesen Baufragen stempeln, das möchte ich ausdrücklich so formulieren. Ich kann das nur wiedergeben, was anläßlich der Gespräche, die im Zusammenhang mit diesem Ereignis geführt wurden, mir noch in Erinnerung ist.

Wenn Sie aber genauere Daten und Wünsche in dieser Richtung haben, so wird sich Gelegenheit ergeben, sofern überhaupt die Ursachenergründung jetzt noch möglich ist, das noch genauer von den Baufachleuten zu hören. Ich stehe nicht an, einen geeigneten Mann zu einer Informationssitzung über dieses Gebrechen in der Waldrandstraße beizuziehen. Wenn Ihnen diese Aufklärung genügt, dann würde ich sagen, es ist keine weitere Wortmeldung mehr hier. Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß Sie dem Antrag die Zustimmung erteilen. Wenn es nicht so ist, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, Enthaltungen? Nicht, somit einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der letzte Antrag des Stadtsenates lautet:

53) Bau6-1752/75

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Kanalisation

Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt; Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 1. 3. 1977 (Übertragung des Auftrages zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für das Kanalbauvorhaben Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt) wird für das laufende Rechnungsjahr entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 6. 2. 1978 der Betrag von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VSt 5/8111/0504 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 546.000,--

(Schilling fünfhundertsechszwanzigttausend)

bei der gleichen VSt bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Gemeinderat Herbert Schwarz verläßt um 19.00 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, Erhebt sich ein Widerspruch oder eine Enthaltung zum Antrag? Ebenfalls nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen zum nächsten, Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 7 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste dieser Anträge befaßt sich mit der Errichtung einer Mehrzweckhalle in Münchenholz, und zwar mit der Mittelfreigabe für 1978.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

54) Bau5-1701/77

Errichtung eines Mehrzwecksaales in Münchenholz; Mittelfreigabe 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 1. 1978 wird für die Errichtung der Mehrzweckhalle Münchenholz für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 2,000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei VSt 5/2620/0100 freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Einwendung oder eine Bemerkung zu diesem Antrag? Wird nicht aufgezeigt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, auf Grund der schon etwas in Erscheinung tretenden Müdigkeit, die Hand zu erheben, wenn Sie für den Antrag sind? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Ich stelle die Einstimmigkeit des Beschlusses fest. Der Kreislauf ist wieder gesteigert. Nächster Punkt bitte!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein zweiter Antrag befaßt sich mit dem Autobusbahnhof Steyr. Der Autobusbahnhof ist zwar fertiggestellt, aber es sind noch Rechnungen zu bezahlen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

55) VerkR-4068/70

Autobusbahnhof Steyr; Bewilligung weiterer Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsbericht der MA III vom 22. 12. 1977 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Ausführungen dieses Berichtes wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 625.000,--
(sechshundertfünfundzwanzigtausend)

bei VP 664-922 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Frage? Wortmeldung keine. Es erhebt sich auch keine Gegenstimme oder

Enthaltung. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag befaßt sich mit

56) GHJ2-81/77

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Instandsetzung bzw.
den Umbau der Heizanlage im städtischen Objekt Wagnerstraße 2 - 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der GR-Beschluß vom 15. 9. 1977, mit dem für den oben genannten Zweck eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 553.300,- bewilligt wurde, wird entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 3. 1. 1978 dahingehend erweitert, daß eine zusätzliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 242.000,--

(Schilling zweihundertzwundvierzigtausend)

bei VP 921-95 für die im folgenden angeführten Leistungen bewilligt wird. Die Deckung dieser Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Folgenden Auftragserweiterungen wird zugestimmt:

1) Baumeisterarbeiten:

Firma Drössler (Erstauftrag S 96.000,-)

Auftragserweiterung um S 140.330,66

2) Elektroinstallationsarbeiten:

Firma Elektro-Bau AG (Erstauftrag S 71.000,--)

Auftragserweiterung um S 35.000,--

3) Maler- und Anstreicherarbeiten:

Firma Seywaltner (Erstauftrag S 29.000,--)

Auftragserweiterung um S 13.000,--

4) Heizungsinstallationsarbeiten:

Firma Engertsberger u. Mach (Erstauftrag S 344.300,--)

Auftragserweiterung um S 36.000,--

Zusätzlich notwendig gewordene Arbeiten:

1) Tischlerarbeiten:

Firma Pichler, Steyr, zum Preise von

S 14.314,10

2) Schlosserarbeiten:

Firma Federer, Steyr, zum Preise von

S 3.200,--.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Dazu Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit erlaube ich mir, gleich bei meinem Beitrag auch den nächsten Tagesordnungspunkt mit einzubeziehen. Es handelt sich wiederum um ein gemeindeeigenes Objekt, nämlich der Wagnerstraße 2 - 4, und zwar im Hinblick auf das Pachtverhältnis mit AEG Telefunken. Ich möchte mich auch nicht wiederholen, sondern meine Stellungnahme und die Stellungnahme meiner Partei ist nach wie vor aufrecht, so wie ich sie am 10. November 1977 zum Ausdruck gebracht habe. Es betrifft die Dachinstandsetzung beim nächsten Punkt mit S 1 Mill. Kollege Wippersberger hat die Heizungsanlage ja mit über S 500.000,- erwähnt, die ebenfalls beschlossen war und jetzt nun ein Plus einer überplanmäßigen Ausgabe von S 242.000,-, die notwendig sind, um diese Heizungsanlage instand zu setzen. Dazu, meine Damen und Herren, kommt noch etwas, was nicht ersichtlich ist aus dem Amtsbericht bzw. aus der Berichterstattung. Nun hat

der multinationale Konzern AEG Telefunken ab 1978 einen größeren Strombedarf und es ist notwendig, daß eine Neuerrichtung bzw. Vergrößerung der Transformatorenstation durchgeführt wird. Auch dazu wird wiederum die Stadtkasse herangezogen und die Stadtgemeinde gibt neuerlich S 176.500,- aus Steuermitteln aus. Also zusammen insgesamt innerhalb eines Jahres etwas über S 1,9 Mill. Da kann ich nur sagen, wenn man einen Pacht pro Jahr von S 750.000,- einnimmt, wahrlich ein guter Pachtvertrag für diesen multinationalen ausländischen Konzern. Aufreizend dazu ist auch noch, wenn man in der Lokalzeitung, der Steyr-Zeitung, vom 2. 3. lesen kann, daß der Bereichsleiter Dipl. Ing. Ganzenmüller in einer Geberlaune sozusagen ein Kuvert mit einem Scheck im Werte von S 30.000,- an unseren werten Herrn Bürgermeister Weiss als Spende für die Tausendjahrfeier zur Verfügung gibt bzw. übergab. Nun, dabei für so eine Spende von einer Hochherzigkeit zu sprechen, wenn man zur gleichen Zeit aus der Stadt aus Steuermitteln über S 1,9 Mill. im Jahr zufließen läßt. Ich glaube kaum, die Hochherzigkeit liegt also nicht auf Seiten dieses Multis, sondern jener, die einen derartig miesen Pachtvertrag abgeschlossen haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf fragen, ob noch eine weitere Wortmeldung dazu besteht, Wenn nicht, darf ich mir doch zur Richtigstellung erlauben, den Vorsitz wieder kurz abzugeben. Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht die Absicht gehabt, dazu zu sprechen. Es sind aber einige Darstellungen aufgetreten und ich glaube, daß das gerechtfertigt werden kann. Wenn wir von Multis reden, Kollege Treml, dann glaube ich, müssen wir nicht nur die Multis im Westen sondern auch im Osten betrachten. Ich kenne die Usancen bei diesen Multis zu wenig, um mir ein Urteil zu erlauben, inwiefern dort Städte für Leistungen dieser Multis herangezogen werden. Eines steht jedenfalls fest. Als wir damals die Firma AEG Telefunken in Steyr interessieren und seßhaft machen konnten, es liegt nun, glaube ich, mehr als 10 Jahre zurück, waren wir uns alle dessen bewußt, daß mit der Seßhaftmachung dieses Betriebes ein wertvoller wirtschaftlicher Beitrag in unserer Stadt geleistet wird dadurch, daß es sich zumindest zu 90 % um Arbeitsplätze für weibliche Arbeitskräfte handelt. Eines steht fest, das Haus, das sogenannte Hotel Münichholz, stand längere Jahre leer, ohne Nutzung. Es war allmählich dem Verfall preisgegeben und ich kann hier mit Offenheit sagen, daß die Firma AEG Telefunken aus Eigenem im Inneren des Hauses sehr viele Leistungen beigetragen hat, um es nicht nur organisatorisch wirtschaftlich zu gestalten, sondern es auch für die Mitarbeiter annehmlich in seinem Äußeren darzustellen. Das konnten wir uns anlässlich des Besuches des Stadtsenates beim Besuch der Direktoren der AEG Telefunken, der neuen Bereichsleitung, versichern. Es ist vollkommen richtig, daß wir uns bereitgefunden haben, zur Sicherung unseres eigenen Objektes, Beiträge zu leisten, die nicht unerheblich sind. Wenn ich aber daran denke, daß wir seit mehr als 10 Jahren einen für uns nicht schlechten, sondern bitte das nur in dem Kreis zu behalten, guten Pachtvertrag besitzen und wir daran denken, was wir in 10 Jahren allein an dieser Pacht aus diesem Haus entnommen haben, dann sind die Beiträge, die wir heute einsetzen, glaube ich, im Gegenwert bei weitem nicht dasselbe. Ich möchte nicht den Wert dessen beziffern, was sich daraus ergibt, daß einigen hundert weiblichen Kräften eine Arbeitsstelle ermöglicht wurde, die sie sonst in dieser Art, wenn auch mit niedrigerem Lohnniveau, das sei hier gar nicht bestritten, überhaupt bekommen hätten.

Bei der Errichtung einer neuen Trafostation, das ist natürlich bei einer industriellen Ausweitung eine Unabdingbarkeit, genügend Strom zu besitzen und die Energiediskussion ist jedem bekannt, die durch ganz Österreich geht und in diesem Fall ist es gelungen und hier möchte ich einen Beamten erwähnen in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der OKA, nämlich der Magistratsdirektor, der es zuwege gebracht hat, in Verhandlungen mit der Direktion der OKA - die Presse ist nicht mehr hier, daher kann ich das ohne weiteres in diesem Kreis mitteilen - zuwege gebracht hat, eine Dreierteilung zu erreichen, daß die OKA einen großen Teil übernimmt, die Telefunken werden einen Teil der Kosten übernehmen und die Stadt Steyr wird ebenfalls einen Teil dieser Kosten für den neuen Trafo zu tragen haben. Wenn wir nämlich das Haus ohne Nutzung gelassen hätten, wäre

es vermutlich in einem Zustand, daß heute bei einer ähnlichen Diskussion über Sicherung alten Hausbestandes mit Recht verschiedene Gemeinderäte aufstünden und uns und wir uns selbst den Vorwurf nicht ersparen hätten können, eigenes Baugut, in unserem Besitz befindliches Gut, Baugut, dem Verfall preiszugeben oder wir hätten Mittel allein zur Substanzsicherung ohne Wertnutzung für sonstige Zwecke auch freigeben müssen. Das sollte man bei diesen Dingen doch immer wieder bedenken.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Dann darf ich den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wie immer an den Berichterstatter die Frage, ob er etwas sagen will? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Sind Sie für diesen Antrag? Dann bitte ich, wieder ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Der Beschluß ist einstimmig getroffen. Ich bitte weiterzufahren.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Am gleichen Objekt sind weitere Instandsetzungen durchzuführen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

57) GHJ2-738/77

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Dachinstandsetzung am städt. Objekt Wagnerstraße 2 - 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 10. 11. 1977 wurde unter anderem zur Instandsetzung des Daches des städt. Objektes Wagnerstraße 2 - 4 ein Betrag von S 1.000.000,- bereitgestellt.

Da im abgelaufenen Jahr die Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden konnten, wurde dieser Betrag auch nicht ausgenützt. Es wird daher für das laufende Rechnungsjahr für den genannten Zweck der Betrag von

S 755.000,--

(Schilling siebenhundertfünfundfünfzigtausend)

bei VSt 1/8460/0100 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 245.000,--

(Schilling zweihundertfünfundvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Keine mehr. Dann hier wieder die Übung, ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein nächster Antrag befaßt sich mit dem Aufstellen von Müllboxen bei den gemeindeeigenen Objekten. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

58) ÖAG-7015/77

Müllabfuhr

Aufstellung von Müllboxen bei
den gemeindeeigenen Objekten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 80 Mülltonnenboxen, die bei den gemeindeeigenen Objekten zur Aufstellung gelangen sollen, wird der Betrag von

S 260.000,--
(Schilling zweihundertsechzigtausend)

bei VA 1/8460/0100 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung der Mülltonnenbehälter:
Firma Spannbeton, Linz, zum Anbotpreis von S 238.260,--
2. Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes im Zusammenhang mit der Aufstellung der Behälter S 12.900,--.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Einwände dazu? Eine Enthaltung. Bemerkungen? Alles nicht der Fall. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen. Der nächste bitte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf einer Straßenmarkiermaschine.

59) ÖAG-837/78

Ankauf einer Straßenmarkiermaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 14. 2. 1978 wird zum Zweck des Ankaufes einer Straßenmarkiermaschine für den Städt. Wirtschaftshof der Betrag von

S 36.000,--
(Schilling sechsunddreißigtausend)

bei VSt 1/8200/0200 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 161.000,--
(Schilling einhunderteinundsechzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Rolba GesmbH, Wien, zum Preise von S 197.000,- übertragen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir ganz kurz noch einige Bemerkungen dazu. Seit Jahren sind wir als Städt. Wirtschaftshof bemüht, die Straßenmarkierungen noch besser in den Griff zu bekommen, vor allem jene auf den Bundesstraßen in Steyr. Immer wieder wurde die berechtigte Kritik laut, daß auf den so wichtigen Straßen unserer Stadt, wie es die Bundesstraßen sind, die Bodenmarkierungen immer erst sehr spät, zumeist in den Sommermonaten, durchgeführt wurden. Unsere diesbezüglichen Interventionen bei der Bundesstraßenverwaltung, die wir wiederholt in den vergangenen Jahren durchführten, zeitigten leider nicht den erwünschten Erfolg. Aus diesem Grunde haben wir uns bereits vor mehr als einem Jahr mit dem Gedanken getragen, für unsere Stadt eine Straßenmarkiermaschine anzuschaffen, um damit vor allem auch die Markierungen auf den Bundesstraßen selbst durchführen zu können. Bestärkt wurden wir in dieser Absicht, als wir erfahren haben, daß sich die Bundesstraßenverwaltung anschickt, eine ihrer bisher verwendeten Maschinen abzustoßen und billig zu erwerben sein wird. Unsere Bemühungen, dieses Gerät von der Bundesstraßenverwaltung käuflich zu erwerben, dauerten nahezu ein Jahr. Und zwar bis wenige Wochen vor Jahresende 1977, als wir die Möglichkeit bekommen haben, uns diese Maschine anzuschauen und zu besichtigen. Diese Ansicht und Prüfung hat leider ergeben, daß diese Maschine vollkommen ausgedient ist und sie praktisch nicht mehr reparaturfähig ist. Aus diesem Grund wurde die Absicht, diese

Maschine zu erwerben, fallen gelassen und liegt Ihnen nunmehr der heutige Antrag zum Kauf einer neuen Straßenmarkiermaschine, die übrigens bereits besichtigt und unseren Fachleuten vorgeführt wurde, vor. Mit dem Kauf dieser Maschine wird es uns möglich sein, alle Bodenmarkierungen als auch jene auf den Bundesstraßen rascher und zeitgerechter durchführen zu können.

Ich ersuche Sie daher um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat sich Herr Gemeinderat Dr. Stellberger gemeldet.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Nachdem es langsam Usus wird, daß fast zu jedem Tagesordnungspunkt das Wort ergriffen wird, darf ich auch kurz zu diesem Antrag erklären, daß wir diesem Antrag positiv gegenüberstehen bzw. den Ankauf der Bodenmarkiermaschine begrüßen, damit eben die Straßenmarkierungen entsprechend durchgeführt werden können. Ich hoffe, daß dieses Gerät auch immer zweckdienlich eingesetzt wird, weil, wie wir schon gehört haben vom Berichterstatter, stößt sich die Bevölkerung nicht nur daran, daß vor allem die Bodenmarkierungen zu spät gesetzt werden, sondern auch daran, daß sie nicht immer so ausfallen, wie der Autofahrer dies erwartet. Ich verweise nur kurz auf die Bodenmarkierung z. B. in der Dukartstraße, wo sich sogar schon ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet hat. Ich glaube, umso wichtiger ist es, daß man hier die Änderungen der Bodenmarkierungen möglichst bald durchführt, so wie wir das seinerzeit schon einmal beantragt haben. Ich glaube, das wurde auch schon zugesagt.

Die Bevölkerung ist nicht nur sehr hellhörig bei der Straßensicherheit, Sicherheit im Verkehr und kritisch, was einzusehen ist, weil es hier manchmal nicht nur um Gesundheit, sondern auch um Leben gehen kann. Ich glaube, der Bevölkerung ist auch die Reinheit der Straßensehr am Herzen gelegen. Ich sage das deshalb, weil geradezu in dieser Jahreszeit von den Straßenanrainern oft Beschwerde geführt wird, daß die Straßen etwas mangelhaft gereinigt werden bzw. etwas zögernd die Säuberung vor sich geht. Es würdemich auch nicht wundern, wenn es stimmt, daß tatsächlich die Stadtgemeinde nur über eine einzige Kehrmachine verfügt. Ich glaube, daß man das äußere Bild einer Stadt nicht beurteilt nach den schönen Fassaden und Anlagen, sondern auch von der Sauberkeit der Straßen und gerade jetzt, wo so viele Feierlichkeiten bevorstehen werden, glaube ich, muß man erhöhtes Augenmerk darauf richten, daß auch die Sauberkeit in den Straßen gewährleistet wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt liegt nicht vor. Der Berichterstatter ergänzend noch?

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf vielleicht wegen der Dukartstraße sagen, die Markierung der Dukartstraße wird so bald wie möglich durchgeführt. Es hängt mit der Jahreszeit zusammen. Es wird vielleicht Anfang bis Mitte April sein. Was die Straßenreinigung anbelangt, darf ich sagen, daß wir mit unserer großen Kehrmachine derzeit rund um die Uhr die Straßen reinigen. Rund um die Uhr, 24 Stunden lang ist die Maschine im Einsatz. Wir haben wohl eine zweite Maschine, aber das ist eine sehr kleine Maschine, die kann man nur in Siedlungsgebieten verwenden. Das wollte ich noch mitteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung kann ich nicht sehen. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Punkt. Gibt es eine gegenteilige Auffassung zum Antrag oder eine Enthaltung? Das ist nicht gegeben. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Schnelltransporters, eines 2. Fahrzeuges für unsere Elektriker. Er hat folgenden Wortlaut:

60) En-7172/77

Ankauf eines Schnelltransporters.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 2. 1978 wird zum Ankauf eines Schnelltransporters, Type Steyr-Fiat 900 TK2 samt Zubehör bei der Firma Weikertschläger zum Preise von S 69.810,- eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 77.600,--

(Schilling siebenundsiebzigtausendsechshundert)

bei VSt 1/8160/0400 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Scheint nicht auf. Gegenstimme, Enthaltung? Einstimmig beschlossen.

Ich danke Kollegen Wippersberger. Nun ist Herr Stadtrat Zöchling an der Reihe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Werter Gemeinderat!

Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge des Stadtsenates vortragen. Der erste lautet:

61) Bau5-5697/77

Ergänzung des StS-Beschlusses bzw. des GR-Beschlusses, betreffend die Behebung eines Baugebrechens im Altbau der Promenadeschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 1. 12. 1977 wurde Dipl. Ing. Walter Brunner mit der Ausarbeitung eines Sanierungsvorschlages für das Baugebrechen im Altbau der Promenadeschule zum Preise von S 13.224,60 beauftragt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. 12. 1977 wurde die Behebung des vorgenannten Baugebrechens der Baufirma Negrelli zum Anbotpreis von S 743.414,- zugeschlagen.

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 16. 1. 1978 wird zur Sanierung des erwähnten Baugebrechens eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 756.700,--

(Schilling siebenhundertsechsfünzigtausendsiebenhundert)

bei VA 5/2100/0103 bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag selbst eine Bemerkung? Keine vorgemerkt. Ich frage, ob es eine Gegenstimme oder Enthaltung gibt? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

62 a) Bau5-1574/73

Erweiterungsbau Promenadeschule;
Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend
die Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 26. 11. 1974 wurde die Baufirma Handl mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Zubau der Promenadeschule zum Preis von S 5,792.257,- beauftragt.

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 1. 12. 1977 angeführten Gründen wird einer Kostenüberschreitung im Ausmaß von

S 296.639,-

(Schilling zweihundertsechszehnzigtausendsechshundertneununddreißig)

zugestimmt.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, ob Sie Einwände haben? Gegenstimmen, Enthaltungen? Nicht der Fall, auch dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

62 b) Bau5-1574/73

Erweiterungsbau Promenadeschule;
Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 2. 1978 wird zur Restabwicklung des Bauvorhabens "Zubau Promenadeschule" eine überplanmäßige Ausgabe von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

bei VSt 5/2100/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, gibt es eine Wortmeldung? Es scheint keine auf. Keine Gegenstimme oder Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

63) Bau5-5499/77

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Behebung
eines Baugebrechens in der Wehrgrabenschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 15. 12. 1977 wurde die Firma Hamberger mit der Behebung des an der Wehrgrabenschule aufgetretenen Baugebrechens mit einem Kostenaufwand von S 4,850.732,- beauftragt.

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 13. 1. 1978 erfolgt für das laufende Rechnungsjahr zur Durchführung dieser Arbeiten die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe von

S 4,850.730,--

(vier Millionen achthundertfünfzigtausendsiebenhundertdreißig)

bei VA-5/2100/0102. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage Sie, nachdem der letzte Antrag gestellt wurde, ob Sie dazu zu sprechen wünschen? Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Zur Geschäftsordnung.

Ich möchte den letzten Tagesordnungspunkt benützen und folgende Bitte vortragen. Angesichts der, Herr Bürgermeister, von Ihnen angezogenen Tatsache, daß hier Müdigkeit bereits vorherrscht und angesichts der weiteren Tatsache, daß wir uns in einem halb-leeren Gemeinderatsaal befinden, möchte ich Sie bitten, zu versuchen, künftighin vielleicht doch in kürzeren Zeitabständen Gemeinderatsitzungen einzuberufen, weil wir nicht 76 Anträge in gewissenhafter Weise bei einer einzigen Sitzung behandeln können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, ich greife diese Anregung sehr gerne auf. Dem wurde im Vorjahr weitgehend entsprochen. Ich kann es nicht genau sagen, aber es waren mindestens an die 6 Gemeinderatsitzungen, wenn nicht sieben im Jahre 1977. Heuer Unterbrechung in der ersten Hälfte des Jahres durch Urlaubszeit bis 6. bzw. 9. Jänner, weiters die Ferienwoche, die wiederum keine Sitzungsmöglichkeit im Stadtsenat und in den Ausschüssen ergeben hat. Daher diese Verzögerung und eine Ansammlung seit dem 15. 12. einer Reihe von Akten, dazu die heutigen Diskussionen. Das verlängert natürlich eine Sitzung. Aber es ist sicherlich nicht zweckdienlich im Interesse der Sache selbst, hier so große Tagesordnungen zu erledigen. Umgekehrt müssen sie aber erledigt werden. Das beansprucht hier und da des öfteren vielleicht den Gemeinderat mehr als gebühlich.

Ich darf nun zur Abstimmung kommen. Ich nehme an, daß zum Tagesordnungspunkt zur Sache niemand das Wort wünscht? Damit komme ich zur letzten Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Keine. Damit ist auch der Berichterstatter dankend entlassen.

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte Ihnen abschließend noch die Summen bekanntgeben, die wir heute beschlossen haben. Es sind insgesamt unter Einbeziehung der Vorfinanzierung für den Reinhalungsverband S 130,477.000,-. Zudem noch am Schluß eine Erklärung. Ich habe zu Beginn den Dringlichkeitsantrag, den Herr Gemeinderat Fuchs und Genossen eingebracht haben insofern zur Abstimmung gebracht, als ich empfohlen habe, ihm die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen, was mit Abstimmung insofern geschehen ist, als dafür für die Dringlichkeit nur die ÖVP und FPÖ gestimmt haben. Damit habe ich angenommen, daß satzungsgemäß vorgegangen wurde bzw. der Geschäftsordnung entsprechend. Im Zuge der Sitzung und auch hier konnten mich die Juristen, sie sind heute zuviel meines Erachtens zitiert worden, nicht überzeugen, habe ich mit Herrn Gemeinderat Fuchs abgesprochen, daß dieser Vorgang von ihm akzeptiert wird und der von ihm und seinen Genossen eingebrachte Antrag in der nächsten Sitzung ordnungsgemäß zur Behandlung kommt, da er die Dringlichkeit nicht erhalten hat. Bitte das zur Korrektur der Vorgangsweise in das Protokoll aufzunehmen.

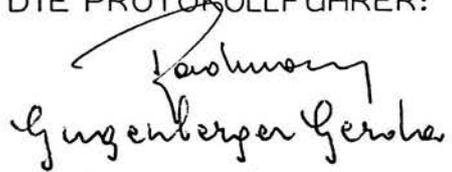
Damit ist die Sitzung abgeschlossen. Ich danke Ihnen für das lange Zuwarten bis zur Beendigung wie immer bei derlei Anlässen. Es sind einige sehr schwere Brocken in unserer heutigen Tagesordnung enthalten gewesen, die verlangen nun einmal auch eine gewisse geistige Beweglichkeit, eine physische Kraft durchzuhalten, die haben Sie bewiesen. Ich danke Ihnen dafür. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

